

Vierteljahresschrift
für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie,
Denkmalpflege und Stadtentwicklung



Forum Stadt

50. Jahrgang
2|2023



Kenneth Anders /
Friedemann Kunst
Die Landschaft als
Kontext der Planung

Cornelia Bott /
Robin Ganser u.a.
Freiraumqualität in
städtischen Quartieren

Sören Schöbel
Die Landschaft
in der Energiewende

Lucas Bilitsch
Photovoltaik in denkmal-
geschützten Gesamtanlagen

Susanne Frank /
Verena Gerwinat u.a.
Zehn Jahre Phönix-See

Harald Bodenschatz
Städtebau in Italien,
der UDSSR und Deutschland

Forum Stadt
Verlag



Vierteljahresschrift für Stadtgeschichte,
Stadtsoziologie, Denkmalpflege und Stadtentwicklung

Herausgegeben vom »Forum Stadt – Netzwerk historischer Städte e.V.« in
Verbindung mit Harald Bodenschatz, Tilman Harlander, Johann Jessen,
Matthias Klopfer, Elisabeth Merk und Jürgen Reulecke

Redaktionskollegium:

Hans Schultheiß (Chefredakteur)

Prof. Dr. Dietrich Denecke, Universität Göttingen,
Geographisches Institut

Prof. Dr. Andreas Gestrich, Trier,
Historisches Institut

Dr. Robert Kaltenbrunner, Bonn und Berlin,
Bundesinst. für Bau-, Stadt- und Raumforschung

Prof. Dr. Hans-Rudolf Meier, Bauhaus-Universität
Weimar, Denkmalpflege und Baugeschichte

Prof. Dr. Klaus Jan Philipp, Universität Stuttgart,
Institut für Architekturgeschichte

Dr. habil. Olaf Schnur, Berlin, vhw Bundesverband
für Wohnen und Stadtentwicklung

Prof. Dr.-Ing. Barbara Schönig, Bauhaus-Universität
Weimar, Fakultät Architektur und Urbanistik

Prof. Dr. Dieter Schott, TU Darmstadt,
Institut für Geschichte

Prof. Dr.-Ing. Christina Simon-Philipp, Hochschule
für Technik Stuttgart, Fakultät Architektur

Redaktionelle Zuschriften

und Besprechungsexemplare werden an die
Redaktionsadresse erbeten:

Email: hans.schultheiss@email.de

Forum Stadt

Postfach 100355

73728 Esslingen

Website: www.forum-stadt.eu

Die Zeitschrift Forum Stadt ist zugleich Mitglieder-
zeitschrift des ca. 110 Städte umfassenden
»Forum Stadt – Netzwerk historische Städte e.V.«

Erscheinungsweise:

jährlich 4 Hefte zu je mind. 88 Seiten.

Bezugsbedingungen:

Jahresabonnement EUR 102,- Einzelheft EUR 26,-
Vorzugspreis für Studierende EUR 64,-
jeweils zzgl. Versandkosten.

Ein Abonnement gilt, falls nicht befristet bestellt,
zur Fortsetzung bis auf Widerruf. Kündigungen
des Abonnements können nur zum Ablauf eines
Jahres erfolgen und müssen bis zum 15. November
des laufenden Jahres beim Vertrieb, Verlag oder
der Redaktion eingegangen sein.

Vertrieb:

Südost Service GmbH

Am Steinfeld 4, D - 94065 Waldkirchen

Fax +49 (0) 8581 - 9605-754

E-mail: info@suedost-service.de

Verlag:

Forum Stadt Verlag (FStV)

Ecklenstraße 32, 70184 Stuttgart

E-mail: forumstadtverlag@email.de

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbeding-
t die Meinung der Redaktion wieder. Redaktion und
Verlag haften nicht für unverlangt eingesandte Manu-
skripte. Die der Redaktion angebotenen Originalbeiträge
dürfen nicht gleichzeitig in anderen Publikationen veröf-
fentlicht werden. Mit der Annahme zur Veröffentlichung
überträgt der Autor dem »Forum Stadt – Netzwerk histo-
rischer Städte« e.V. und dem Verlag das ausschließliche
Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheber-
rechts. Eingeschlossen sind insbesondere auch das Recht
zur Herstellung elektronischer Versionen und zur Ein-
speicherung in Datenbanken sowie das Recht zu deren
Vervielfältigung online und offline. Alle in dieser Zeit-
schrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich ge-
schützt. Kein Teil der Zeitschrift darf außerhalb der engen
Grenzen des Urheberrechts ohne schriftliche Genehmi-
gung in irgendeiner Form reproduziert oder in eine von
Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanla-
gen verwendbare Sprache übertragen werden.

© 2023 Forum Stadt e.V., Esslingen

Printed in Germany / ISSN 2192 - 8924



Bis zum 37. Jahrgang 2010 erschien die »Viertel-
jahresschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziolo-
gie, Denkmalpflege und Stadtentwicklung« unter
dem Obertitel »Die alte Stadt« (ISSN 0170-9364).

Inhalt 2/2023

*Abhandlungen**Lucas Bilitsch***Photovoltaik in denkmalgeschützten Gesamtanlagen**Das Planungsinstrument Solarkataster am Beispiel zweier Gesamtanlagen
im Regierungsbezirk Stuttgart 99*Kenneth Anders / Friedemann Kunst***Die Landschaft als Kontext der Planung**Über die geschwächte Beziehung von Raum und Leben und die
strategischen Möglichkeiten einer Erneuerung 115*Susanne Frank / Verena Gerwinat / Ulla Greiwe***Zehn Jahre Phoenix-See**Dynamiken von Marginalisierung und Privilegierung im
Dortmunder Stadtteil Hörde 129*Cornelia Bott / Robin Ganser / Lisa Küchel / Rotraut Weeber***Freiraum- und Lebensqualität in städtischen Quartieren** 143*Sören Schöbel***Die Landschaft als öffentlicher Belang in der Energiewende** 161*Harald Bodenschatz***Mussolinis Italien, Stalins UdSSR und Hitlers Deutschland**

Städtebau in einem diktatorischen Dreieck von hoher Dynamik 176

Autorinnen / Autoren 191

Umschlag:

Große Wiese im Agfa-Areal in München; Quelle: *Weeber + Partner, Stuttgart*.

Hinweis zu geschlechtergerechter Sprache aus Gründen der Lesbarkeit:
Sämtliche personenbezogenen Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Photovoltaik in denkmalgeschützten Gesamtanlagen

Das Planungsinstrument Solarkataster am Beispiel zweier Gesamtanlagen im Regierungsbezirk Stuttgart

Im Zuge des Klimawandels und der Energieautarkie ist der Ausbau regenerativer Energiequellen ein zentrales Ziel. Kulturdenkmale leisten hierzu alleine aufgrund ihrer im Bestand gebundenen grauen Energie einen großen Beitrag. Gleichwohl gilt es, in der Denkmalpflege liegende Potenziale zu berücksichtigen, sodass Kulturdenkmale einen zusätzlichen Beitrag zur Energiewende leisten können. Eine Möglichkeit ist eine Ausrüstung von Dächern mit Solaranlagen (PV), die dem jeweiligen Denkmalwert gerecht wird. Insbesondere in nach dem baden-württembergischen Denkmalschutzgesetz geschützten Gesamtanlagen kam es in den letzten Monaten zu einem starken Anstieg von Genehmigungsanträgen für die Errichtung von Photovoltaik (PV)-Anlagen. Der Begriff der Gesamtanlage umfasst in Baden-Württemberg meist historische Ortskerne und Altstädte, es können aber auch Straßen- und Platzräume, Stadtquartiere oder historische Kulturlandschaften sein, innerhalb deren einzelner Bestandteile ein innerer Funktionszusammenhang besteht. Die Gesamtanlagen sind parzellenscharf durch einen Geltungsbereich abgegrenzt, der Schutz umfasst gemäß §19 DSchG Baden-Württemberg das Straßen-, Platz- und Ortsbild der Gesamtanlage. Voraussetzung einer Unterschutzstellung ist, dass an der Erhaltung der Objekte aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein besonderes öffentliches Interesse besteht. Geschützt ist das überlieferte Erscheinungsbild der Gesamtanlage mit allen Bestandteilen und Merkmalen, die zu diesem Bild beitragen. Dazu können neben den einzelnen Bauwerken auch unbebaute Grundstücksflächen wie Straßen- und Platzräume oder Grün- und Freiflächen gehören. Darüber hinaus relevant sind meist auch die topographische Lage, die Stadtsilhouette oder die Dachlandschaft eines historischen Ortskerns.

Die Gesamtanlagen werden durch die Gemeinden selbst unter Schutz gestellt und durch Satzung im Benehmen mit dem Landesamt für Denkmalpflege erlassen. Die Feststellung des besonderen öffentlichen Interesses erfolgt durch ein Gutachten des Landesamts für Denkmalpflege. Mittlerweile sind alle Gesamtanlagenvorschläge und bereits als Gesamtanlagen ausgewiesene historische Orts- und Stadtkerne in

der Publikation *Historische Stadt*¹ und *Ortskerne*² erfasst und beschrieben. Begleitend zur Ausweisung der Gesamtanlage wird ein sogenannter denkmalpflegerischer Wertepan erstellt. Dieser enthält neben allgemeinen Informationen zur Ortsbaugeschichte auch Beschreibungen der heute noch überlieferten historischen Bauten und Räume sowie historische Kataster und Stadtpläne, ergänzt durch historische Ansichten. Datenblätter mit aktuellen und historischen Fotos beschreiben und bewerten alle historisch bedeutsamen Objekte.

Bisher wurden PV-Anlagen auf den Dächern von Gebäuden innerhalb der Gesamtanlagen überwiegend kategorisch abgelehnt, da diese durch ihre technische Prägung und Andersfarbigkeit zu einer starken Veränderung des historisch überlieferten Ortsbildes, insbesondere der Dachlandschaften der historischen Ortskerne führen. Um dennoch Möglichkeiten zur Errichtung in Gesamtanlagen auszuloten, hat das Landesamt für Denkmalpflege das Instrument des Solarkatasters entwickelt. Mithilfe dieses Planungsinstruments sollen die Belange des Klimaschutzes mit den Belangen des Denkmalschutzes angemessen in Einklang gebracht werden, soweit es um die Errichtung von Solaranlagen auf Gebäudedächern innerhalb der Gesamtanlagen geht. Den Kommunen und unteren Denkmalschutzbehörden soll mit dem Solarkataster eine Plangrundlage an die Hand gegeben werden, um von oft kontroversen Einzelfallentscheidungen zu einer aus denkmalfachlicher Sicht begründeten und planerisch abgestimmten Gesamtlösung zu kommen.

Solarkataster – ein neues Planungsinstrument

Solarkataster für Gesamtanlagen stellen ein informelles kommunales Planungsinstrument für den Umgang mit PV-Anlagen in denkmalgeschützten Stadt- und Ortskernen dar. Eine spezifische Erarbeitung ist denkmalfachlich notwendig, weil die Gesamtanlagen höchst individuell sind, insbesondere was die Fernsichten, Stadtsilhouetten und die wichtigsten historischen Raumbildungen betrifft. Ihre Erarbeitung sollte in enger fachlicher Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege erfolgen und kann mit einem frühzeitig einzubindenden Modul der Bürgerbeteiligung ergänzt werden, um eine stärkere Akzeptanz für die Entscheidungen in der städtischen Gesellschaft zu erreichen.

Vor der Erarbeitung eines Solarkatasters müssen alle alternativen Standorte und Möglichkeiten einer quartiersbezogenen Sonnenstromerzeugung wie einer Betei-

1 Vgl. *Landesamt für Denkmalpflege* (Hrsg.), Arbeitsheft 22, *Historische Stadtkerne. Gesamtanlagen in Baden-Württemberg*, Ostfildern 2016.

2 Vgl. *Landesamt für Denkmalpflege* (Hrsg.), Arbeitsheft 23, *Historische Ortskerne. Gesamtanlagen in Baden-Württemberg*, Ostfildern 2016.

ligung an Freiflächenphotovoltaikanlagen oder Photovoltaikanlagen auf anderen Objekten außerhalb geschützter Flächen ausgelotet werden. Kann eine solche Alternative nicht in Aussicht gestellt werden, kann ein Solarkataster erstellt werden. Das Solarkataster beinhaltet drei Analyseebenen aus städtebaulich-denkmalflegerischer Sicht, nämlich die Fernwirkung, die wichtigen Stadtbausteine sowie die Kernzonen. Alle Ebenen werden einzeln erarbeitet, vor Ort verifiziert und überlagert. Die abschließende Bewertung in Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege stellt die Empfehlung für den denkmalfachlichen Umgang mit Photovoltaikanlagen in einer Gesamtanlage dar.

Die *Fernwirkung* wird als erster Schritt ermittelt. In dieser Analyseebene werden alle besonders relevanten Fernsichten auf die Gesamtanlagen berücksichtigt. Unter besonders relevant können hier sowohl historisch bedeutende Ansichten aber auch touristisch herausragende Postkartenansichten oder stark frequentierte Blickpunkte wie ein Blick von der Burg, ein im Umfeld der Stadt befindlicher Aussichtspunkt oder ein Blick von der Haupteinfallsstraße sein. Die Fernsichten sind in den jeweiligen Gesamtanlagen sehr unterschiedlich, da sie stark von der topographischen Lage und der kulturlandschaftlichen Einbettung der Städte abhängen. Während einige Orte von nahezu allen Himmelsrichtungen der umliegenden, oft höher gelegenen Hänge oder einer nahe am Ort thronenden Burg einsehbar sind, befinden sich andere erhöht auf einer Spornlage und können folglich nur von unten als Silhouette betrachten werden. Luftbilder, welche heute durch Drohnen vereinfacht erstellt werden können, sind von der Berücksichtigung im Solarkataster auszuschließen, da sie keine historisch begründete Ansicht darstellen und oft nicht von der breiten Öffentlichkeit eingesehen werden können. Alle Dachflächen, die in den ermittelten Fernsichten nicht als besonders relevant oder dominant in Erscheinung treten, werden im nächsten Analyseschritt aufgenommen.

Stadtbausteine sind stadträumlich besonders herausragende, raumprägende bzw. in den historischen Stadtraum ausstrahlende Bauten (z.B. Schloss, Stadtkirche, Rathaus, Zehntscheune, Stadtbefestigung etc.). In der Regel handelt es sich hierbei um Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung (gem. § 12 bzw. § 28 DSchG), die in Baden-Württemberg durch ein gesondertes Eintragungsverfahren als solche ausgewiesen werden und damit einer verstärkten Schutzkulisse unterliegen. Wenn die Dachfläche nicht durch die Fernsicht in Erscheinung tritt und auch Teil eines Stadtbausteins ist, dann wird die Errichtung von Solaranlagen in einem dritten Schritt auf ihre Sichtbarkeit innerhalb wichtiger Bereiche der Gesamtanlage (Kernzonen) überprüft.

Kernzonen sind Bereiche, die für die Ablesbarkeit des historischen Ortsbildes besondere Relevanz besitzen und die wichtigsten Bereiche des öffentlichen Raums darstellen. Dort wird die Wirkung auf und die Einsehbarkeit aus dem öffentlichen

Raum (besonders Straßen und Plätze) bewertet. Die Kernzonen sind die repräsentativen, historisch hochwertigen und anschaulich überlieferten „Schauräume“ und unterscheiden sich dadurch von den untergeordneten, zwar strukturell, aber für das Bild der Stadt weniger wichtigen Stadträumen. Die Definition der Kernzonen orientiert sich an der Dichte der historischen Bausubstanz; als Bewertungsgrundlage gilt unter anderem der oben genannte denkmalpflegerische Wertepan. Auch die historische Bedeutung der Areale für die Stadtbaugeschichte und Stadtbaustruktur ist in diesem Zusammenhang miteinzubeziehen. Kernzonen haben für die Ablesbarkeit des historischen Ortsbildes besondere Relevanz. Sie werden in enger Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege erfasst und kartographisch im Solarkataster dargestellt. Außerhalb der Kernzonen sowie an nicht unmittelbar einsehbaren rückwärtigen bzw. seitlichen Dachflächen der die Kernzone begleitenden Gebäude ist die Errichtung von Solaranlagen in der Regel möglich.

Die Analyseschritte mit Kartierungen werden abschließend überlagert und in einer Ergebniskarte zusammengeführt. Alle Flächen, auf denen eine Errichtung von Solarenergie nach Analysen der Fernwirkung, der Stadtbausteine und der Kernzonen möglich ist, werden grün, die Stadtbausteine und Kernzonen als blaue Flächen gekennzeichnet. Neben der gezielt vorgenommenen Standortsuche ist auch die Gestaltung der Photovoltaikanlagen von entscheidender Bedeutung für die Gesamtwirkung und die Denkmalverträglichkeit in den historischen Stadtkernen. Deshalb beinhaltet das Instrument auch allgemeine Gestaltungsziele. Dies sind Vorgaben zur Gestaltung der Solaranlagen, die ein möglichst gutes Einfügen in die meist homogenen Dachlandschaften der Altstädte gewährleisten sollen. Aus denkmalfachlicher Sicht ist es wichtig, dass die aufgesetzten Solarelemente einen Abstand von den Dachkanten halten, um das Dach in seiner Kontur noch ablesbar zu belassen. Die Solaranlage sollte möglichst flächenhaft bzw. mit ruhigem Erscheinungsbild angebracht werden und eine matte Oberfläche aufweisen. Auch Solarziegel bieten sich als Alternative an. Besondere Gestaltungskriterien können mit Zustimmung des Landesamts für Denkmalpflege in das Solarkataster aufgenommen werden.

Pilotprojekt Langenburg

Um die aufgestellten Bewertungskriterien des Solarkatasters zu prüfen, wurde für die ehemalige hohenlohische Residenzstadt Langenburg ein Pilotprojekt erarbeitet. Langenburg liegt 20 Kilometer nördlich der Kreisstadt Schwäbisch Hall auf einem nach Westen vorgeschobenen Muschelkalksporn der Hohenloher Ebene. Im Süden und Westen fällt der Bergvorsprung steil in das ca. 140 Meter tiefer gelegene Jagsttal ab, die bewaldete Nordflanke wird durch die tiefe Klinge des Schimbachs abgegrenzt. Gegen Osten steigt das leicht wellige Gelände stetig an; in diese Himmelsrichtung

hat sich die Stadt in mehreren Erweiterungsbauphasen fächerförmig ausgebreitet. Die kulturlandschaftliche Einbettung des Ortskerns zeigt sich besonders eindrucksvoll in der südlichen Stadtansicht, welche die bis heute weitestgehend unbebauten Hanglagen, den herrschaftlichen Gartenbereich und die vorstädtischen Nutzgärten darbietet. Seit dem Jahr 1990 ist die Stadt als Gesamtanlage gemäß § 19 DSchG Baden-Württemberg ausgewiesen.

Die Ortsgeschichte beginnt mit der Errichtung einer Höhenburg im 12. Jahrhundert auf dem strategisch günstig gelegenen „langen Berg“, von dem aus sich das Jagsttal mit der bei Bächlingen situieren Furt kontrollieren lässt. Mit dem Erlöschen des Ortsadels geht dieser Besitz, an den sich bereits eine Siedlung angelagert hatte, 1236 an die Herren von Hohenlohe über, denen damit ein wichtiger Schritt auf die heute nach ihnen benannte Hochebene gelang. Vermutlich wurde noch in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts mit dem Ausbau der Burg begonnen. Der Ausbau der Verteidigungsanlagen im 15. Jahrhundert zeugt von der ungeminderten Bedeutung Langenburgs für die Hohenloher. Die älteste erhaltene Bausubstanz im städtischen Bereich ist der sogenannte Pulverturm. Er hat wehrhaften Charakter und ist damit ein wichtiger Hinweis auf die frühe Stadtgeschichte.³ Die zunehmende Bedeutung der Stadt spiegelt sich bereits Anfang des 16. Jahrhunderts in einem deutlichen Bevölkerungszuwachs wieder. Am Ende des Jahrhunderts zählte der Ort 37 Häuser (davon stehen elf in der bereits 1536 erwähnten „Vorstatt“) und besitzen eine eingeschränkte kommunale Selbstverwaltung sowie Marktrechte. Der Ortskern konzentriert sich – deutlich abgerückt vom Schloss – bei dem 1554 erstmalig genannten Oberen Tor und der mit Einführung der Reformation 1553 zur Pfarrkirche erhobenen ehemaligen Kapelle zum Heiligen Blut. Die bis heute erhaltenen Sockel- und Erdgeschosse vieler Wohn- und Geschäftshäuser im Kernbereich Langenburgs sind ebenfalls bereits im 16. Jahrhundert erbaut worden. Unter Graf Wolfgang II. von Hohenlohe wird Langenburg ab 1573 zur Residenz, doch erst sein Nachfolger Graf Philipp Ernst vollzieht den Ausbau der mittelalterlichen Festung zu einem repräsentativen Renaissanceschloss. In seine Regentschaft fällt auch der 1610 begonnene Bau der Stadtmauer, die nicht nur als im Dreißigjährigen Krieg auf die Probe gestelltes Verteidigungsbollwerk dient, sondern auch eine Bebauung der Südseite des Marktplatzes zulässt, für die sie als Stützmauer am steil abfallenden Südhang fungiert. Das aufstrebende Residenzstädtchen gewinnt im 17. und 18. Jahrhundert an Bedeutung, was eine Zunahme von Handel und Verkehr bewirkt – begünstigt vor allem durch den Anschluss an die 1744 eröffnete Postroute von Nürnberg nach Straßburg. Die Folge ist die vermehrte Ansiedlung von Hofbediensteten, Handwerkern und Gastwirten sowohl in der ummauerten Kern-

3 Vgl. *Landesamt für Denkmalpflege Baden-Württemberg* (Hrsg.), *Denkmalpflegerischer Werteplan Gesamtanlage Langenburg* (erstellt durch C. Barth), Esslingen 2008, S. 3.

stadt, die von repräsentativ gestalteten Fachwerkfassaden geprägt wird, als auch in der Vorstadt, wo die barocke Stadterweiterung ihre baulichen Spuren hinterlässt. Eine zweite Stadterweiterung im 19. Jahrhundert vollzieht sich topographisch bedingten Osten entlang der Hauptstraße sowie an den in sie einmündenden Nebenstraßen. In dieser Bebauungsphase verliert die Vorstadt historische Garten- und Freiflächen durch Überbauung. Straßenbauprojekte der Württembergischen Regierung ermöglichen in der 1860er Jahren eine verbesserte Anbindung Langenburgs an den Fernverkehr, eine Entwicklung, die auch für den früh im 20. Jahrhundert einsetzenden Tourismus förderlich ist. Die Ausbreitung der Stadt im 20. Jahrhundert erfolgt weiterhin ostwärts gerichtet fächerförmig entlang der Hauptverkehrsstraßen; hier wird der Bahnhof errichtet und es siedeln sich Gewerbe- und Industriebetriebe an.⁴

Die Fernwirkung Langenburgs wird durch den unbebauten Südhang des Bergsporns geprägt, der gleichsam wie ein grüner Sockel für die auf dem Bergrücken liegende Stadt wirkt. Baulich wird die Stadtsilhouette insbesondere von den solitär stehenden und durch Höhe und Kubatur auffälligen wichtigen historischen Funktionsgebäuden der Stadt geprägt. Neben der Stadtkirche sind dies der sogenannte Witwenbau mit seiner steinsichtigen Fassade und dem Renaissance-Stufengiebel und der im Kern wohl zur spätmittelalterlichen Stadtbefestigung zugehörige sogenannte Pulverturm. Einen Sonderstatus nimmt zudem der den westlichen Abschluss der Stadt einnehmende Schlosskomplex ein, der schon ob seiner Größe, Lage und Gestaltung besonders hervortritt und die Wahrnehmung der Stadt prägt. Neben dem Schloss selbst wirkt der ehemalige Fruchtkasten mit seinem hohen Giebel und dem steilen Satteldach in besonderem Maße auf die Stadtansicht. Als gestalterischer Gegenpol wurde Anfang des 20. Jahrhunderts das aus dem Amtsgericht und dem Amtsgerichtsgefängnis bestehende Gebäudeensemble geplant. Obgleich die hohen Ziergiebel inzwischen zurückgebaut sind, erscheinen die beiden Gebäude dem Betrachter noch heute als optisches Gegengewicht zum Schloss. Zwischen diesen, von weitem sichtbaren Dachflächen wichtiger öffentlicher Gebäude reihen sich die teils großen Dachflächen der Wohn- und Geschäftsgebäude über der südlichen Stadtbefestigung ein. PV-Anlagen würden von dieser Blickachse insbesondere bei traufständig zur Ansicht ausgerichteten Gebäuden zu einer starken Beeinträchtigung der Stadtansicht führen und werden daher von der PV-Nutzung in der Regel ausgeschlossen.⁵

4 Vgl. *Landesamt für Denkmalpflege Baden-Württemberg* (Hrsg.), *Ortskernatlas Baden-Württemberg*, Stadt Langenburg, Stadt Schrozberg (Stadtteil Bartenstein), Landkreis Schwäbisch Hall, Stuttgart 1996, S. 19-22.

5 Vgl. *Landesamt für Denkmalpflege Baden-Württemberg* (s. A 3), S. 7-9.



Abb. 1: Prominente Südansicht auf Langenburg als relevante Fernsicht;

Quelle: Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, Lucas Bilitsch, 2021.

Als Stadtbausteine heben sich in Langenburg die wichtigsten öffentlichen Gebäude wie das fürstliche Residenzschloss mit Wirtschaftsbauten, die Stadtkirche, der gräfliche Witwenbau, das Rathaus, das Obere Tor sowie das Amtsgericht ab. Die ab 1610 entstandene Stadtmauer ist an der Nordseite sowie an der Südostflanke lückenlos erhalten und bildet ein weiteres wesentliches stadtbildprägendes Element der Gesamtanlage. Im Norden ist sie in der Höhe reduziert und von der Hinteren Gasse aus mit Wirtschaftsgebäuden überbaut worden. Desgleichen sind die ehemaligen Türme zu Wohnzwecken umgestaltet bzw. Wohn- oder Wirtschaftsgebäude auf die Turmstümpfe aufgesetzt worden. Die Überformung der Verteidigungsanlagen kündigt einerseits von der bereits Ende des 17. Jahrhunderts sich abschwächenden feindlichen Bedrohung, andererseits vom Baugrundbedarf im aufstrebenden Residenzstädtchen, der eine Verdichtung der Bebauung im Kernbereich der Stadt und die Ausnutzung jeder sich bietenden Baufläche nach sich zog. Die ehemals steile südliche Zufahrt, der am Marktplatz in die Hauptstraße einmündende Kronenbuck, verlor an Bedeutung; das dort gelegene Untere Tor wurde abgebrochen. So ist heute nur das Obere Tor als Stadttor erhalten und markiert den Übergang vom ummauerten Kernbereich zur Vorstadt. Die Stadtbausteine wurden in der Kartierung entsprechend blau markiert und deren Dächer sind in der Regel von der PV-Nutzung ausgeschlossen.

Zur Ermittlung der *Kernzonen* wurde der denkmalpflegerische Werteplan als Grundlage verwendet. Es zeigt sich deutlich eine starke Verdichtung der Kultur-

denkmale und erhaltenswerten Gebäude entlang der Hauptstraße. Die Hauptstraße als östliche Zufahrtstraße in die Kernstadt führt durch das Obere Tor hindurch, sie bildet die zentrale Achse Langenburgs. In ihrer Funktion als wichtigster Verkehrszubringer wird sie ergänzt durch die in sie einmündende Regenbacher Straße, die ebenfalls in den 1860er Jahren ausgebaut wurde und die alte Regenbacher Steige als nach Norden führenden Verkehrsweg ersetzt. Stadtbildprägend wirken entlang der Hauptstraße die überwiegend giebelständigen zweigeschossigen Fachwerkhäuser – teils mit massiven Erdgeschossen – an der Hauptstraße innerhalb der Ummauerung. Durch Fachwerkfreilegungen an ehemals verputzten Gebäuden bieten sich dem Betrachter heute weitgehend einheitliche Bauzeilen. Diese Maßnahmen sind auch auf die starke touristische Funktion Langenburgs zurückzuführen. Beispiele des traditionsverbundenen Heimatstils in der Architektursprache zeugen vom Wunsch der Stadtgemeinschaft, ein stimmiges Gesamtbild zu erzeugen.⁶ Laut denkmalpflegerischem Wertepan dokumentiert „die Hauptstraße mit ihrer repräsentativen Bebauung [...] beispielhaft die Epochen der Stadtentwicklung Langenburgs vom 15. Jahrhundert bis heute, von der dörflichen Gründung über den Ausbau als zentrale und einzige Achse der Residenzstadt bis hin zur romantisierenden Inwertsetzung für den frühen Tourismus.“⁷ Darüber hinaus dient die Hauptstraße auch als Motiv für eine Vielzahl historischer Postkarten und erfüllt damit, zusammen mit ihrer wichtigen historischen Bedeutung und herausragenden Denkmaldichte, die Kriterien einer Kernzone. Eine weitere Kernzone bildet der stadtbildprägende Bereich um das obere Tor. Der Gebäudekomplex mit Turm, Tor(haus) und seltenem, auf der Brücke über den Stadtgraben errichtetem Wächterhaus vermittelt anschaulich die funktionalen Zusammenhänge am einzig erhaltenen Stadttor. Als Abschluss der Kernstadt und Übergang zur Vorstadt ist die Sachgesamtheit stadtbauhistorisches und fortifikatorisches Dokument in außergewöhnlich gutem Erhaltungszustand und mit hoher stadtbildprägender Wirkung. Eine dritte Kernzone bildet darüber hinaus das sowohl stadthistorisch als auch stadträumlich wichtige Gebiet um die Schlossgebäude. In diesen drei Kernzonen sind PV-Anlagen auf den nicht einsehbaren, straßenabgewandten Dachflächen grundsätzlich möglich. Für die Gesamtanlage strukturell aber weniger stadträumlich von Bedeutung sind die Bereiche der östlichen Vorstadt sowie die Hintere Gasse, sie sind daher nicht Teil der Kernzone und können, spricht keines der anderen Bewertungskriterien dagegen, mit PV-Modulen belegt werden.

So ist nach Überlagerung der Analyseschritte mit Begehung vor Ort für Langenburg ein Solarkataster entstanden, das viele Möglichkeiten für die Solarnutzung in der Altstadt zulässt, ohne die einzigartige innere und äußere Stadtansicht in er-

6 Ebda., S. 8.

7 Ebda., S. 22.



Abb. 2: Die Hauptstraße als „Schauraum“ der Gesamtanlage und wichtige Kernzone;

Quelle: Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, Martin Hahn, 2020.

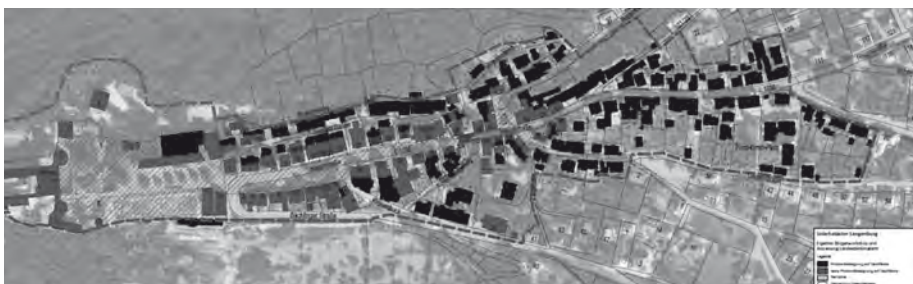


Abb. 3: Das Ergebnis des Solarkatasters der Stadt Langenburg;

Quelle: Stadt Langenburg, 2022.

heblichem Maße zu beeinträchtigen. Alle Flächen, auf denen eine Solarenergienutzung ohne erhebliche Beeinträchtigung der drei Kriterien möglich ist, sind im Plan dunkel hervorgehoben (vgl. Abb. 3). Neben der teilflächenscharf vorgenommenen Standortsuche ist auch die Gestaltung der Photovoltaikanlagen von entscheidender Bedeutung und sollte genau wie der Substanzschutz hochwertiger Dachwerke bzw. historischer Dacheindeckungen berücksichtigt werden.



Abb. 4: Diskussion des Solarkatasters vor dem oberen Tor;

Quelle: Landesamt für Denkmalpflege im Regierungsbezirk Stuttgart, Uli Regenscheit, 2022.

Das Solarkataster wurde sowohl auf einer Veranstaltung zur Bürgerbeteiligung als auch bei einem Ortsgespräch mit Experten wie Stadtplanern und kommunalen Interessensvertretern präsentiert und diskutiert. Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurde das Solarkataster überwiegend positiv aufgenommen; zudem zeigte sich dabei ein großes räumliches und historisches Verständnis der Bewohner für ihre Stadt. Eine nachvollziehbare Darlegung der Bewertungskriterien sowie ausreichend Gelegenheit zur Diskussionen steigern die Akzeptanz des Instruments in der Bevölkerung und erleichtern später die Umsetzung.

Fallbeispiel Beuren

Das für den Städtebau zuständige Ministerium ermöglicht jedes Jahr einer Vielzahl von Städtebau-Referendarinnen und -Referendaren an den vier Regierungspräsidien in Baden-Württemberg eine Ausbildung in allen stadtplanerisch relevanten Themengebieten. Neben zahlreichen Themenfeldern aus den Bereichen Verwaltung und Recht stellt die Station am Landesamt für Denkmalpflege einen weiteren wichtigen Baustein im breit gefächerten Ausbildungsplan dar. Der einmonatige Ausbildungsabschnitt gewährt umfassend Einblick in die Tätigkeiten der städtebaulichen Denkmalpflege. So ist im Rahmen der Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange beispielsweise eine Abstimmung zwischen Archäologie, Inventarisierung und praktischer Denkmalpflege wichtig, um bei Planvorhaben alle Aspekte des Denkmalschutzes einzubringen. Die Baureferendarinnen und Baureferendare schauen den städtebaulichen Denkmalpflegern bei der Beurteilung unterschiedlicher Planvorhaben über die Schulter und lernen im Rahmen von Ortsbesichtigungen Umgebungsschutzbelange und wichtige Blickachsen raumwirksamer Kulturdenkmale zu erfassen und zu bewerten. Die Ausbildungsstation beim Landesamt für Denk-



Abb. 5: Beuren, historischer Ortskern;

Der historische Ortskern Beurens ist bis heute an seiner Dachlandschaft ablesbar;

Quelle: Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart; Foto: Otto Braasch.

malpflege besteht im Wesentlichen aus zwei Blöcken. Einerseits nehmen die Referendarinnen und Referendare an der täglichen Arbeit im Amt teil und sind auch bei zahlreichen Ortsterminen mit dabei; andererseits bearbeiten sie eigenständig verschiedene Projekte mit dem Ziel, die Instrumente der städtebaulichen Denkmalpflege durch praktische Selbstarbeit zu verinnerlichen.

Um die im Rahmen des Pilotprojekts Langenburg entwickelten Bewertungskriterien zu verifizieren, wurden im Jahr 2022 drei Städtebaureferendarinnen mit der Aufgabe betraut, den Leitfaden anhand der jüngst zur Gesamtanlage verabschiedeten ländlichen Gemeinde Beuren zu prüfen. Ein denkmalpflegerischer Werteplan war zur Zeit der Projektaufgabe noch nicht erstellt.

Die Gemeinde Beuren liegt im Süden des Landkreises Esslingen am Fuß der Schwäbischen Alb und ist naturräumlich eingebettet in einer Bucht des Albtraufes zwischen zwei Bergspornen. Insgesamt durchziehen mit dem Tiefenbachtal, dem Tal des Beurener Bachs und dem Balzholzener Bachs drei von Südosten nach Nordwesten verlaufende, steil in den Albtrauf geschnittene Täler den Ort. Diese topographische Situation bildet mit Streuobstwiesen, kleineren Weinbergen und der auf einem südwestlichen Sporn gelegenen Burg Hohenneuffen den landschaftlichen Rahmen

der Siedlung. Die besondere Einbettung in die historische Kulturlandschaft hat sich der Ort bis heute in eindrucksvoller Weise erhalten.⁸

Das äußere Ortsbild Beurens kennzeichnen steile Satteldächer des in seinem Umfang dadurch gut abgrenzbaren historischen Ortskerns. Weithin sichtbar ist der Turm der evangelischen Pfarrkirche St. Nikolaus als städtebauliche Dominante. Die Nikolauskirche steht im Zentrum des alten Ortskerns inmitten ihres ummauerten Kirchhofs. Sie gilt durch ihre spätgotischen Wandmalereien und einer nahezu vollständig erhaltenen neugotischen Ausstattung, die auf eine umfassende Renovierung durch einen der bedeutendsten Kirchenbaumeister des späten Historismus in Württemberg, Heinrich Dolmetsch zurückgeht, als wichtiges bauliches Zeugnis der lokalen Kirchengeschichte. Sie bezeugt die Blütezeit Beurens im Spätmittelalter und steht beispielhaft für eine qualitätvolle Umgestaltung um 1900. Der etwas zurückgesetzt vom Straßenraum unmittelbar neben der Kirche stehende Pfarrhof ist eine weitere historische Dominante im Ortsbild und bildet zusammen mit dem Pfarrgarten und der Fachwerkscheune ein eindrucksvolles Ensemble, das in dieser Vollständigkeit in Württemberg nur selten erhalten ist.⁹

Neben den sakralen Bauten weist Beuren eine Vielzahl hochwertiger historischer öffentlicher Funktionsgebäude in beispielhafter, archetypischer und charakteristischer dörflicher Ausprägung auf. Hierzu gehört das Beurener Rathaus, ein giebelständiger Fachwerkbau mit Vorhalle. Mit seiner prominenten Lage als Kopfbau an der hier platzartig aufgeweiteten Linsenhofer Straße ist das Gebäude Beleg für die frühe Kommunalverwaltung des Dorfes und wichtiges Zeugnis der Ortsgeschichte als dörfliche Selbstverwaltung in der Frühen Neuzeit.

Ein weiteres wichtiges historisches Gebäude ist die Kelter im Nordosten des Ortes. Das große Gebäude zählt zu den wenigen bis heute überlieferten spätmittelalterlichen Bauten dieser Gattung in Fachwerk. Es zeugt von der hohen Bedeutung des Weinbaus für die Gemeinde, der bereits für das 14. Jahrhundert belegt ist. Der bestehende Bau ist ein herausragender Beleg der Zimmermannstechnik am Ende des Mittelalters und hat damit nicht nur Bedeutung für die örtliche Wirtschaftsgeschichte, sondern auch für die Bauforschung. Unweit der Kelter befindet sich in leicht erhöhter Lage an der Owener Straße der im frühen 16. Jahrhundert erbaute Fruchtkasten, der später als Schule bzw. Bürgerhaus genutzt wurde und mit seinen Dimensionen und seiner Kubatur ganz wesentlich den östlichen Ortseingang prägt. Darüber hinaus besitzt das Dorf zwei um 1850 als zeittypische, eingeschossige Massivbauten errichtete Backhäuser an den Ost- und Westeingängen des historischen Ortskerns.

8 www.leo-bw.de/web/guest/detail-gis/-/Detail/details/ORT/labw_ortslexikon/306/Beuren [30.01.2023].

9 Vgl. *Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege* (s. A 2), S. 60.

Historische Wohngebäude finden sich insbesondere im Inneren des Ortes und stehen entlang der beherrschenden Hauptachse in giebelständiger Bebauung als dichtgereichte Fachwerkanwesen mit in Bruchsteinmauerwerk ausgeführten Sockel- und Erdgeschoss. In den Nebenstraßen sind häufiger auch traufständig zur Straße ausgerichtete Bauten anzutreffen. Typologisch kommen in Beuren sowohl Einhäuser als auch mehrteilige Gehöfte vor. Oft erschließen sandsteingefasste Rundbogentore große Weinkeller im Untergeschoss und verweisen auf die weinbäuerliche Vergangenheit. Besonders bemerkenswert ist das durchschnittlich sehr hohe Alter der Anwesen, die – ebenso wie die Sonderbauten im zentralen Bereich – vielfach noch aus dem 15./16. Jahrhundert stammen. In dieser Dichte und Aussagekraft der Bausubstanz hat der Ort eine überragende Bedeutung für die ländliche Baukultur Baden-Württembergs. Insgesamt ist die historische Sozialtopografie Beurens vom vermögenden Weinbauern bis zum Tagelöhner baulich und ortstrukturell sehr anschaulich nachvollziehbar.¹⁰

Im ersten Schritt befassten sich die Städtebaureferendarinnen entsprechend dem Leitfaden für Solarkataster mit dem Kriterium der Fernwirkung. Nach eingehender Prüfung von topographischem Kartenmaterial und historischen Ortsansichten wurden mit dem Engelberg bzw. Spitzenberg, der Hohbölle, den unterschiedlichen Haupteinfallstraßen, der Burg Hohenneuffen sowie dem Beurener Fels fünf wesentliche Blickpunkte auf den Ort herausgearbeitet. Anschließend folgte die Analyse und Bewertung der einzelnen Ortsansichten mittels Ortsbegehung und fotografischer Dokumentation. Dabei zeigte sich, dass die Fernsichten insbesondere durch eine zu weite Entfernung oder eine Verdeckung durch Baumstrukturen beeinträchtigt werden können, sodass abschließend lediglich eine Fernsicht auf den Ort als besonders relevant für das Solarkataster beurteilt wurde.¹¹ Die von diesem Standort sichtbaren Dachflächen sind entsprechend im Kataster gekennzeichnet.

Um die Stadtbausteine Beurens zu bestimmen, beschäftigten sich die Referendarinnen intensiv mit der Ortsgeschichte. Darüber hinaus liefert die Denkmalliste mit den entsprechenden Begründungstexten einen guten Anhaltspunkt für die stadträumlich besonders herausragenden, raumprägenden und in den historischen Stadtraum ausstrahlenden Bauten. Neben der ortsbildprägenden Nikolauskirche mit Pfarrhaus und Pfarrscheune zählen hierzu die großformatige Kelter, das Alte Schulhaus am östlichen Ortseingang sowie das freigestellte Rathaus mit schräg gegenüberliegendem stattlichem Hakengehöft. Die Stadtbausteine wurden zusammen

¹⁰ Ebda.

¹¹ Vgl. *Landesamt für Denkmalpflege*, Broschüre Projektarbeit: Beuren zwischen Denkmal & Klimaschutz. Solarkataster // *Prüfung* Verträglichkeit von Photovoltaikanlagen in der Gesamtanlage Beuren, erstellt durch B. Haberzettl, A. Kübler und K. Ludwig, Esslingen 2022.

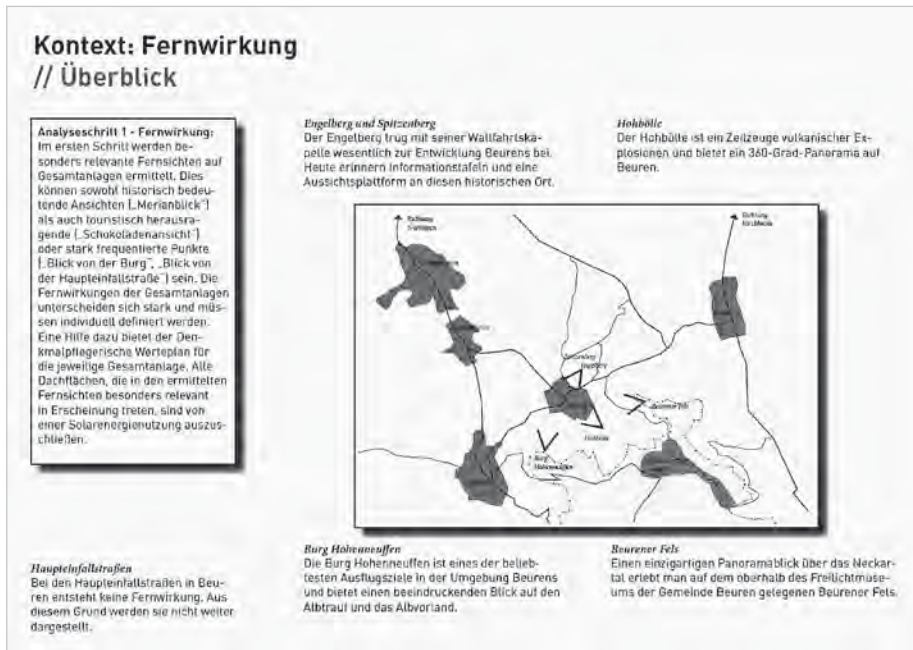


Abb. 6: Prüfung der Fernsicht im Rahmen einer Projektarbeit;

Quelle: *Landesamt für Denkmalpflege* (s. A 11).

mit den durch die Fernsicht ausgeschlossenen Dachflächen entsprechend im Kataster gekennzeichnet.

Als letztes Kriterium wurden die Kernzonen bestimmt. Als Grundlage hierfür diente neben der Dichte an Kulturdenkmälern und erhaltenswerten Gebäuden die historische Ortsgenese. Der historische Ortskern folgt wie oben beschrieben und in der historischen Flurkarte gut ablesbar einer recht simplen, für dörfliche Strukturen jedoch nicht unüblichen Grundstruktur. Hauptachse bildet die in Ost-West-Richtung verlaufende Haupt- bzw. Linsenhofener Straße mit ihrer charakteristischen giebelständigen Bebauung und dem verhältnismäßig breiten Straßenquerschnitt. Zusammen mit der platzartigen Aufweitung im Umfeld der Nikolauskirche und der durch ihre hohe Dichte an historischer Bausubstanz geprägte Stocknachstraße bilden diese charakteristischen Straßenräume das historische Grundgerüst des Ortes und wurden daher als Kernzonen festgelegt.

Abschließend wurden die drei Kriterien im Kataster überlagert und entsprechend der Kartierungsvorgaben im Leitfaden dargestellt. Das Ergebnis zeigt ein Kataster, welches eine Vielzahl an PV-Anlagen im historischen Ortskern ermöglicht, ohne das Erscheinungsbild der Gesamtanlage in erheblicher Weise zu beeinträchtigen. Für das



Abb. 7: Auswertung der Kernzonen für die Gesamtanlage Beuren;

Quelle: Landesamt für Denkmalpflege (s. A 11).

Instrument des Solarkatasters erlaubt die Projektarbeit eine Verifizierung der aufgestellten Kriterien und zeigt die Durchführbarkeit des Instrumentes anhand des Leitfadens. Voraussetzung war jedoch eine intensive Einarbeitung der Referendarinnen in die örtlichen Gegebenheiten.

Status quo und Zukunft

Ob das Solarkataster als rechtliches Instrument beispielsweise als Satzung genutzt oder als rein informelles Gutachten betrachtet wird, bleibt den Kommunen überlassen, da es sich bei den Gesamtanlagen auch um kommunale Satzungen handelt. Beides ist mit Vor- und Nachteilen verbunden. Seit der ersten Vorstellung des Solarkatasters im Rahmen eines Ortsgesprächs im Juli 2022 hat sich inzwischen eine Vielzahl von Kommunen für die Erstellung eines solchen Solarkatasters entschieden. Ob das Kataster mithilfe eines externen Planungsbüros oder in Eigenregie erstellt wird, hängt auch von den personellen Kapazitäten in den Kommunen ab. In jedem Fall muss die Entwicklung des Katasters eng mit dem Landesamt für Denkmalpflege abgestimmt werden. In der Regel wird beim Auftaktermin die Idee und die Bewer-

tungskriterien des Solarkatasters erläutert und anschließend auf einer Ortsbegehung an konkreten Beispielen diskutiert. Dabei weisen die Bewertungskriterien der Kernzonen und Stadtbausteine bei den unterschiedlichen Gesamtanlagen oft eine große Ähnlichkeit auf. Je nach historischer Ortstruktur und Stadtbaugeschichte werden die Kernzonen durch Plätze und wichtige Verkehrsachsen gebildet. Eine giebelständige Ausrichtung der straßenbegleitenden Bebauung ermöglicht dann oftmals die Belegung der hinteren Dachhälften, da diese von der Kernzone aus nicht einsehbar sind. Bei traufständig angeordneten Gebäuden hängt die Belegung stark von der Ausrichtung der Gebäude ab; oftmals lässt sich eine PV-Nutzung aber an der straßenabgewandten Dachseite umsetzen. Die Stadtbausteine beschränken sich meist auf das Rathaus, im Ort befindliche Kirchen, Schulgebäude, Schlossanlagen oder Stadtbefestigungen.

Das komplexeste Kriterium im Rahmen der Katasterdarstellung stellt zweifellos die Fernsicht dar. Oftmals befinden sich die Gesamtanlagen in Tallagen und sind damit von einer Vielzahl der umliegenden Hänge und Aussichtspunkte einsehbar. Blicke von unmittelbar an den Ortskern anschließenden, meist erhöht befindlichen Befestigungsanlagen sind hochrelevant für den Blick über die Altstädte, führen durch die Nähe und freigestellte Situation jedoch zu einem hohen Ausschluss an aus denkmalfachlicher Sicht geeigneten Dachflächen. Die Zukunft und technische Weiterentwicklung von PV-Anlagen wird weisen, ob hier Kompensationsmöglichkeiten bestehen, beziehungsweise neuere Entwicklungen wie denkmalgerechte Solarziegel zu einer Verminderung des Eingriffs in das historische Stadtbild führen.

Die Gesamtanlagen weisen wie die gesamte baden-württembergische Denkmalandschaft eine große Vielfalt auf, was bei den Solarkatastern insbesondere beim Kriterium der Fernsicht berücksichtigt werden muss. Die beiden Beispiele Langenburg und Beuren zeigen jedoch, dass mithilfe des Solarkatasters sowohl für ländliche, als auch städtische Gesamtanlagen gute Lösungen gefunden werden können, die die Belange des Klimaschutzes mit denen des Denkmalschutzes angemessen in Einklang bringen. Eine abschließende Beurteilung kann jedoch erst nach der Erstellung und Nutzung einer Vielzahl an Solarkatastern erfolgen. Mit dem Instrument Solarkataster möchte das Landesamt für Denkmalpflege den Kommunen in Baden-Württemberg einen planerischen Baukasten anbieten, der in viele Richtungen offen ist und von den Verantwortlichen vor Ort individuell an das Schutzgut mit seinen örtlichen Spezifikationen angepasst werden kann. Insofern handelt es sich um einen Diskussionsbeitrag, wie zwischen dem hochwertigen öffentlichen Interesse des Gesamtanlagenschutzes und dem notwendigen Einsatz regenerativer Energien vermittelt werden kann. Beide Belange sind wichtig, beide Interessen sollen wohlüberlegt zu ihrem Recht kommen. So steht Denkmalschutz nicht versus Klimaschutz, sondern Denkmalschutz ermöglicht Klimaschutz.

Die Landschaft als Kontext der Planung

Über die geschwächte Beziehung von Raum und Leben und die strategischen Möglichkeiten einer Erneuerung

1. Kurzfassung

Die These dieses Beitrags lautet: Nachhaltige Ressourcenbindung kann nur in einem räumlichen Kontext entstehen, denn nur im Raum entsteht eine plausible Relation von sozialem System und stofflich-energetischem Potenzial. Diese Aussage hat Folgen für die Arbeit der räumlichen Planung.

In Anbetracht der weitgehenden räumlichen Indifferenz des modernen Metabolismus ist es eine große Herausforderung, die primären Landnutzungen, die Energieerzeugung und das Siedlungswesen wieder neu und in räumlichen Kontexten zu denken. Denn die globale Versorgungsgesellschaft existiert gerade aufgrund einer strukturellen Blindheit gegenüber Ressourcen (Boden, Wasser, auch Ökosysteme wie Wald oder Meer) und Sourcen (Bodenschätze, Erdöl etc.).

Als Ressourcen bezeichnen wir jene Elemente des (Natur-)Haushalts, die kontinuierlich und wiederkehrend bewirtschaftet, also gebraucht werden. Als Sourcen bezeichnen wir dagegen jene Elemente, die im menschlichen Metabolismus einverleibt, also verbraucht werden. Mit dieser Unterscheidung verbinden sich Denkmöglichkeiten für die Nachhaltigkeitsdebatte. Nachhaltige Ressourcenbewirtschaftung setzt voraus, dass das zu bewirtschaftende System zwar am Markt teilnehmen kann, aber nicht genuin ein Marktunternehmen ist. Nachhaltige Sourcenausbeutung ist dagegen unmöglich und kann lediglich innerhalb von Marktregularien so gestaltet werden, dass der Verbrauch der Naturgüter mit möglichst geringen ökologischen Kosten erfolgt.

Zunächst wird knapp der historische Zerfall des räumlichen Zusammenhangs von Dorf, Stadt und Landschaft rekonstruiert, um daraufhin die Suburbanisierung als dominierende Form der Raumaneignung zu charakterisieren.

Anschließend wird der Vorschlag gemacht, die Landschaft als räumliche Bezugsgröße für die räumliche Planung zu stärken, da auf landschaftlicher Ebene alle verfügbaren Sourcen und Ressourcen in einer Relation zur menschlichen Praxis beurteilt werden können. Landschaft verstehen wir als praktisch, theoretisch und

ästhetisch angeeignete Natur¹ und nehmen damit den Menschen als konstitutiven Organismus mit in den Blick.²

In Anbetracht der globalen Stoff- und Energieströme und der von ihnen abhängigen Wohlstandsgewinne kann die Wiedereinrichtung räumlicher Ressourcenbeziehungen nicht auf die Autarkie des Raums zielen. Sie muss vielmehr darauf gerichtet sein:

- ▷ die Systemqualität der Landschaften zu erhöhen,
- ▷ Lernmengen und funktionierende Bilanzierungsformen für eine kluge menschliche Aneignung von Sourcen und Ressourcen zu schaffen,
- ▷ eine neue Balance von landschaftlicher Subsistenz und globaler Arbeitsteilung herzustellen.

Der Beitrag versteht sich als Plädoyer für einen Transformationsprozess, der zunächst an den Kategorien des Nachhaltigkeits- und Umweltdiskurses ansetzt und hiervon ausgehend das Verständnis für alternative Handlungslogiken weckt, um schrittweise eine Neuordnung des gesellschaftlichen Metabolismus zu schaffen.

2. Der Zerfall des räumlichen Zusammenhangs von Dorf, Stadt, Region und Landschaft in der Neuzeit

Dörfer sind im ursprünglichen Sinn keine Wohngebiete, sondern lokale Siedlungs- und Arbeitssysteme, in denen der menschliche Stoffwechsel mit der Natur in einer standörtlichen Bindung organisiert wird. Das Wohnen ist nur ein Teil dieser Praxis. Die Entwicklung der Siedlungen war historisch durch das Solarenergiesystem bestimmt.³ Ihre Versorgung mit Nahrung und Brennholz erfolgte in der Zeit vor der Nutzung fossiler Energie aus dem direkten räumlichen Umfeld; das Wachstum an Einwohnern und die Flächeninanspruchnahme waren dadurch begrenzt.⁴ Dörfer produzierten nur geringe energetische Überschüsse, sie benötigten einen großen Teil der produzierten Güter für den Eigenbedarf. Aus diesem Grund gibt es in unserer Landschaft zahlreiche Dörfer in einer ausgeprägten räumlichen Streuung, die im

1 Vgl. K. Anders/L. Fischer, Landschaftskommunikation. Thesen und Texte, Croustillier 2012.

2 Der Landschaftsbegriff ist bis heute nicht hinlänglich im Sinne einer naturräumlichen Einheit oder eines regionalen Wirtschaftszusammenhangs definiert. Teilweise wird „Landschaft“ im allgemeinen Sprachgebrauch sogar mit Natur gleichgesetzt. Dagegen ist einzuwenden, dass ein solcher synonyme Gebrauch die menschliche Aneignung des Raumes ausblendet, die für das Landschaftliche konstitutiv ist.

3 Vgl. R. P. Sieferle, Rückblick auf die Natur: eine Geschichte des Menschen und seiner Umwelt, München 1997.

4 H. J. Küster, Geschichte der Landschaft in Mitteleuropa. Von der Eiszeit bis zur Gegenwart, München 2010.

Wesentlichen dem naturräumlichen Potenzial der Landnutzung folgt (Wald, Acker, Wiesen, Gewässer) und sich in der häufigen Ökotypen-Grenzlage dörflicher Siedlungen spiegelt.⁵

Die historische Systemqualität von Dörfern wird an bestimmten Eigenschaften deutlich: Sie erzeugen nach innen eine hohe Komplexität und grenzen sich nach außen von einer Umwelt ab. Historische Dörfer sind sozioökonomische Systeme, die auf der Aneignung bestimmter verfügbarer räumlicher Ressourcen (Boden, Wasser) basieren. Die dörfliche Kommunikation sichert nicht nur den arbeitsteiligen Prozess, sie gewährleistet auch den (autopoietischen) Selbsterhalt dieser Lebensgemeinschaft: Feine Unterschiede innerhalb des Systems werden für die Dorfgemeinschaft als relevant erkannt und permanent kommunikativ aufgeschlossen, da sie die eigene Selbstorganisationsfähigkeit durch die fortschreitende Ausdifferenzierung einer Mangelsituation (das historische Dorf lebt grundsätzlich im Energiemangel) erhöhen. Was landläufig als Dorfklatsch ironisiert wird, ist in Wirklichkeit die kollektive Fokussierung auf den dörflichen Prozess, der nicht nur aus Beobachtungen der Dorfmitglieder, sondern auch aus genauen Beschreibungen des bewirtschafteten Raums besteht. Jeder Hügel, jedes kleine Gewässer, jede noch so geringfügige Örtlichkeit hat einen Namen und eine kollektive Wahrnehmung, in die vielfältige Erfahrung einfließt. Gesellschaftlicher Prozess und Naturraum haben eine sehr hohe kommunikative Schnittmenge und prägen das kollektive Bewusstsein. Das so entstehende Wissen kann man Aneignungswissen nennen, und es ist ganz klar auf den im Raum realisierten Metabolismus gerichtet.

Der gesellschaftlichen Umwelt gegenüber ist das Dorf als Kommunikationsgemeinschaft dagegen operativ geschlossen. Was sich nicht in der unmittelbaren stofflichen Aneignung befindet, zählt nicht zum Eigenen. Es kann mit Neugier, Furcht oder aus anderen Erkenntnisinteressen heraus zum Gegenstand von Kommunikation werden, aber nicht in der Form von Aneignungswissen.⁶

Auch die historischen Städte sind in ihrem Wachstum begrenzt, da die vom System benötigte Energie nur in geringem Umfang mobilisierbar war, etwa in Form der geringen ländlichen Überschüsse an Getreide oder Fleisch. Dagegen blieben Wasserkraft oder Wind räumlich absolut gebunden, was sich in den Standorten der Sägewerke oder Windmühlen niederschlug. Die Urbanisierung war also einerseits vom

5 H.J. Küster, *Schöne Aussichten. Kleine Geschichte der Landschaft*, München 2009, S. 45.

6 Das bedeutet nicht, dass es für den historischen Dorfbewohner keine anderen, darüber hinaus gehende Kommunikationen geben konnte. Menschen sind in der Lage, innerhalb verschiedener Systeme zu interagieren, d. h. es ist möglich, Teil einer Familie, einer Dorfgemeinschaft oder Stadtbürgerschaft und Angehöriger einer politisch verfassten größeren Einheit zu sein.

energetischen Output der Dörfer abhängig, zugleich blieb sie durch Handwerk und Handel in einen regionalen Stoffwechsel eingebunden.

Dörfer und Städte bildeten miteinander die Landschaft als dem auf regionaler Ebene verwirklichten Stoffwechsel des Menschen mit der Natur. Landschaft ist angeeignete Natur – und sie ist räumlich konkret. Dieser starke Zusammenhang von Stadt, Dorf und Landschaft zerfällt nun aber mit dem Beginn des fossilen Zeitalters zusehends. Die Städte lösen sich schrittweise aus ihrer räumlichen Bindung, es entstehen Ballungsräume, die mehr Bevölkerung konzentrieren können als früher in ganzen Staaten vereint werden konnten. Dieses Wachstum ist nur durch die weitgehende „Enträumlichung“ von Energie und durch eine erhöhte Mobilität möglich.

Dieser Prozess ist nicht eindimensional. Die Mittelstädte z. B. erleben zunächst einen starken Aufschwung durch die Industrialisierung und damit – für einen begrenzten Zeitraum – eine Neuaneignung je spezifischer regionaler Quellen (Bodenschätze, naturräumliche Strukturen). Viele Spuren der Industriegeschichte zeugen von dieser temporär drastisch steigenden landschaftlichen Bindung. Spätestens im postindustriellen Zeitalter lockert sich dieser Raumzusammenhang aber für die Klein- und Mittelstädte ebenso wie für die Ballungsräume.

Die Dörfer verlieren in diesem Prozess schrittweise ihre Systemqualität. Während sie einst die menschliche Arbeit in der Naturaneignung (Land- und Forstwirtschaft) und in der Verarbeitung (Müllerei, Molkerei) neben Kultur (Gasthöfe, Kirchen) und Wohnen ausdifferenzierten, werden sie nun schrittweise zu Wohngebieten, d. h. die anderen Funktionen erschaffen und konzentrieren sich in den Städten. Dies betrifft, nach einer Phase des Ausbaus am Ende des 19. und Beginn des 20. Jahrhunderts, auch die staatliche Infrastruktur (Schulen, Bahnverbindungen, medizinische Versorgung), die im postindustriellen Zeitalter mit enormer Beschleunigung wieder abgebaut wird.

3. Folgen der Aufkündigung der Ressourcenbindung

Mit der Mobilisierung bis dahin ungekannter Energiemengen besteht nun die Möglichkeit, die Funktionen des gesellschaftlichen Metabolismus räumlich auszudifferenzieren. Wo sich die menschliche Bedürfnisbefriedigung nicht mehr im weitgehend immobilien Kontext der Landschaft realisieren muss (was zu einem vielfältigen Arrangement kleiner Strukturen geführt hatte), können sie segregiert werden. Dieser Prozess lässt sich als Suburbanisierung beschreiben. Die Räume definieren sich nicht mehr über ihren Eigenwert für die dort lebenden Menschen, sondern über ihre Funktion im globalen Metabolismus, der zunehmend dem Stoffwechsel der Ballungsräume dient. Damit sind folgende Veränderungen verbunden:

a) Maximierung von Funktionen, Beschleunigung und fehlender Ausgleich

Die funktionale Ausdifferenzierung wird durch neue Technologien ermöglicht und forciert wiederum die Entwicklung und Anwendung von Technologien, die einen erhöhten Flächenhunger an den Tag legen. (Man vergleiche die Straßen, Ackerschläge oder Rückegassen der Gegenwart mit den historischen Landschaftsmaßen.) Die Flächenmuster in der Landschaft werden also größer; nicht mehr nur aufgrund ihrer naturräumlichen Heterogenität, sondern vor allem wegen des Auseinanderklaffens der menschlichen Aneignungsweisen. Hier entstehen große Agrarproduktionszonen, dort Tourismusgebiete, hier wachsen neue „Wildnisse“, dort dominiert das Wohnen und wieder andernorts bestimmen Vergnügung, Sport oder Logistik die räumlichen Strukturen. Damit geht zugleich eine enorme Beschleunigung der Sourcenausbeutung oder Ressourcenbewirtschaftung einher. Bremswirkungen durch jeweils andere Nutzungen bleiben zunehmend aus, der jeweilige Ertrag kann proportional zur Verfügung stehenden Fläche kontinuierlich gesteigert werden. Aus Landschaften werden auf diese Weise Betriebsflächen, deren Nutzenmaximierung nicht nur in den Agrarproduktionsgebieten, sondern auch im Naturschutz zu Buche schlägt: Wo sich früher einzelne Naturschutzpioniere in ihren provinziellen Kontexten für Arten- oder Alleebaumschutz einsetzten, werden heute mehrere tausend Hektar große Prozessschutzgebiete eingerichtet, in denen keine menschliche Handschrift mehr vorgesehen ist. Werden aber die Raumstrukturen auf betriebliches Wachstum programmiert, fällt der kulturlandschaftliche Aushandlungsprozess weg, der bis dahin zwischen den Ansprüchen der Gesellschaft und den Lebensvorstellungen der Bewohner konkreter Landschaften in Gang kam. Da die ländliche Bevölkerung in diesem Zuge drastisch abnimmt, wird es immer schwieriger, zwischen Ballungsraum und Provinz einen sozialen und ökologischen Interessenausgleich zu erreichen. Am drastischsten wirken sich diese Veränderungen für die landwirtschaftlichen Betriebe aus, die ihrer Ressourcenbindung wegen keine reinen Marktunternehmen sein können, sondern immer einen subsistenzwirtschaftlichen Kern erhalten, zugleich aber am Markt teilnehmen müssen.⁷ Die vergangenen Jahrzehnte stellen sich aus agrargeschichtlicher Sicht als eine einzige Zerreißprobe für diese Systeme dar.

7 Der aktuell (aus gutem Grund) in Schwung kommende Subsistenzbegriff impliziert, dass das jeweilige System (in diesem Falle der landwirtschaftliche Betrieb) eine substanzielle Bindung an den Boden einget. Während im Markt letztlich alles substituierbar ist, ist dies beim Boden nicht der Fall. Natürlich kann ein Bauer das eine Stück Land verkaufen und ein anderes dafür erwerben. In diesem Fall verändert sich das betriebliche System aber selbst gravierend, denn der jeweilige – und seiner Struktur nach spezifische – Boden ist sein konstituierender Bestandteil. Dieses konstituierende Moment war über tausende Jahre wirksam, und es wird erst in der Gegenwart durch die Filialbetriebe großer Agrarunternehmen durchbrochen, die an verschiedensten Standorten Flächen arrondieren, sie bewirtschaften und ggf. wieder verkaufen. Das Land wird also mobilisiert, beschleunigt. Dieser Prozess ist tiefgreifend und verläuft in so hoher Geschwindigkeit, dass er unbedingt gesellschaftliche Aufmerksamkeit verdient.

b) Ressourcen- und Sourcenblindheit

Damit wird einsichtig, dass die modernen Gesellschaften Schwierigkeiten bekommen, ihren eigenen Naturgebrauch und -verbrauch in der persönlichen Erfahrung und eigenverantwortlichen Praxis wurzeln zu lassen. Aus der Perspektive des Ballungsraumes ist man als Mensch für grundsätzlich alle Schäden verantwortlich, die an den Ökosystemen entstehen, da auch die Teilhabe am globalen Metabolismus prinzipiell universell geworden ist. Da das gesamte Leben im Modus der Versorgung mit Energie, Wasser, Nahrung und Informationen realisiert wird, kann zwischen bewirtschafteten Ressourcen und ausgebeuteten Sourcen auch nicht mehr selbständig unterschieden werden. Für dauerhafte Ressourcenbindungen gedeiht in urbanen Kontexten kaum ein Verständnis, alles erscheint mehr oder weniger als Naturverbrauch, was – landwirtschaftliche Mustergüter oder erfolgreiche Waldbetriebe legen davon immer wieder Zeugnis ab – eine Verzerrung ist. Dieser kulturelle Missstand wächst sich über kurz oder lang zu einer gesellschaftlichen Unfähigkeit aus, Wege für eine nachhaltige Raumnutzung zu definieren. Die Kompetenz, um raumwirksames Handeln zu beurteilen, wird in dem Maße an operationalisierte Methoden und wissenschaftliche Parameter abgegeben, als der Mensch als biologisch-soziales Wesen im Ballungsraum lebt und für die Handhabung der „Umwelt“⁸ keine Maßstäbe mehr setzen kann. Mit anderen Worten: Die alltägliche Erfahrung gibt für die Beurteilung unserer Existenzgrundlagen und ihrer Handhabung durch das eigene Leben nichts mehr her. Was einst als gemeinsam produziertes Aneignungswissen die gesellschaftliche Kommunikation prägte, kann nun lediglich diskursiv beobachtet werden. Die Beurteilung des raumwirksamen Handelns des Menschen erfolgt dabei in der Regel in einer Interaktion zwischen dem wissenschaftlichen, dem politischen und dem medialen Teilsystem. Für deren diskursive Leistung ist es deshalb umso wichtiger, dass sie aufnahmefähig für die tägliche Erfahrung der Naturaneignung bleiben, wie dies einst in den Landwirtschafts- oder Forstwissenschaften ganz normal war. Landwirte, Forstleute, ja sogar Angler oder Gärtner und alle Akteure, die den Raum in spezifischer Weise nutzen und prägen, müssten mit ihrer spezifischen praktischen Empirie an der Wissensproduktion beteiligt werden. Dies wird durch die Akademisierung und Enträumlichung der wissenschaftlichen Systeme erschwert. Hinzu kommt die begrenzte Reichweite der landschaftlichen Erfahrung durch den globalen Stoffwechsel: Wo die Abhängigkeit von Energiesourcen anderer Kontinente zum dominierenden Kriterium für den eigenen Wohlstand wird, lässt sich zwischen Kosten und Nutzen einer Naturaneignung kaum noch abwägen.⁹

8 Die begriffliche Fassung der eigenen Landschaft als Umwelt ist systemtheoretisch aufschlussreich, da Systeme als Kommunikationszusammenhang gegenüber ihrer Umwelt operativ geschlossen sind.

9 Z. B. die Nutzung US-amerikanischen Fracking-Gases bei Unterlassung heimischen Frackings.

c) Gefährdung der Demokratie

Nicht zuletzt gerät auch das bürgerliche Subjekt mit seinen vielfältigen Ansprüchen an den Raum als Austragungsort von Gesellschaft stärker unter Druck. Der einzelne Mensch ist in zunehmendem Maße als Träger einzelner Funktionen im Raum unterwegs und wird auch entsprechend gelenkt und gesteuert: Arbeit, Mobilität, Wohnen und Freizeit verschwinden als verschiedene Möglichkeiten innerhalb des Raums zugunsten programmierter Abläufe jeweils verschiedener Räume. Begreift man Kulturlandschaft als die Anlage verschiedener Aneignungsmöglichkeiten im Raum, reduzieren sich diese Möglichkeiten nun auf die Einlösung der vorgesehenen Raumfunktionen. Damit erfährt nicht nur das kulturelle Urteilsvermögen gegenüber der Naturaneignung, sondern auch der demokratische Prozess selbst erhebliche Einbußen: Von der Agrarbeihilfe über den Schutzstatus bis zum Ausbau der Windenergie dominieren nationale und oftmals supranationale Vorgaben, Restriktionen und Anreize die balancierte Aushandlung im betroffenen Raum selbst, ganz zu schweigen von einer Aushandlung zwischen Ballungsraum und ländlichen Raum. Das Äquivalent zum öffentlichen Platz in der Stadt war die Landschaft als der öffentliche Raum für alle. In den gegenwärtigen Transformationsdebatten wird die Reduzierung des menschlichen Fußabdrucks leider nur meist als eine technische Herausforderung (wie zum Beispiel die „Dekarbonisierung“) verstanden. Dadurch gerät aus dem Blick, dass zugleich eine gesellschaftliche Herausforderung damit verbunden ist: Wie lässt sich die menschliche Naturaneignung neu ordnen, ohne die menschliche Freiheit aufzugeben?

4. Landschaft: Ansätze für eine Neuordnung des gesellschaftlichen Stoffwechsels als territoriale Beziehung

Die kulturwissenschaftliche Gedankenführung der vorausgehenden Abschnitte mündet in der Behauptung einer drohenden gesellschaftlichen Unfähigkeit, Wege für eine nachhaltige Raumnutzung zu definieren. Mit ihrer entwicklungsgeschichtlichen Begründung des Verschwindens von Raumbewusstsein geht diese Analyse weiter als Sieverts, der in seinen Arbeiten zur „Zwischenstadt“ bereits auf die „extreme Fragmentierung und Individualisierung der Lebensräume“ und auf die daraus folgenden Einschränkungen der Gewinnung von Erfahrung und der Möglichkeiten von Aneignung hingewiesen hat.¹⁰ Diese Befunde sind beunruhigend und fordern räumlich Planende heraus, ihre Praxis, ihre Strategien und Instrumente, im Lichte dieser

¹⁰ Th. Sieverts, *Zwischenstadt. Zwischen Ort und Welt, Raum und Zeit, Stadt und Land, Bauwelt Fundamente* 118, Braunschweig/Wiesbaden 1998.

Analyse zu reflektieren. Die Planenden sind Teil der Gesellschaft, in der sie planen. Deshalb muss auch ihr Raumverständnis – und in der Folge ihr Aufgaben- und Rollenverständnis, ebenso wie mancher gesellschaftlich-politisch gesetzte Rahmen – in den Blick genommen werden. Die folgenden Überlegungen zu möglichen Schussfolgerungen für das Planungshandwerk können hierzu nur erste pionierartige Aufschläge sein.

In einer thesenhaften Zuspitzung können die Befunde, Erklärungsansätze und Folgerungen der vorausgehenden Abschnitte wie folgt zusammengefasst werden:

- ▷ Die im Zuge der Entwicklung zur „Moderne“ entstandene strukturelle Blindheit gegenüber Sourcen (Verbrauchsgütern) und Ressourcen (Gebrauchsgütern) hat zu einer wachsenden Kluft zwischen Gesellschaft und Landnutzung geführt. Sie verhindert Wege zu einer nachhaltigeren Raumnutzung.
- ▷ Mit der inzwischen räumlich stark segregierten Bedürfnisbefriedigung (Suburbanisierung) geht zum einen Erfahrungswissen verloren (insbesondere in den Ballungsräumen) und zum anderen der Sinn für den Eigenwert der Räume (dies insbesondere auf dem Land, das dem Stoffwechsel der Ballungsräume dient). Um dies zu ändern, muss die verschwundene Beziehung zwischen Ressource und Mensch zumindest partiell rekonstruiert werden, ohne die Freiheitsgewinne der Moderne preiszugeben. Ziele sind die Wiedergewinnung eines gesellschaftlichen Raumbewusstseins und eine neue Balance zwischen landschaftlicher Subsistenz und globaler Arbeitsteilung.
- ▷ „Landschaft“ (dem Lokalen übergeordnete räumliche Einheit, verstanden als praktisch, theoretisch und ästhetisch angeeignete Natur) ist heute der geeignete Maßstab für eine partielle Rekonstruktion des gesellschaftlichen Metabolismus.
- ▷ Eine kluge Aneignung berücksichtigt die Tragfähigkeit der Landschaft bei der Nutzung von Sourcen und Ressourcen. Dafür sind Maßstäbe zu finden.

Zunächst sollen mit Blick auf diese Thesen und Kernbegriffe thematische Ansatzpunkte für raumbezogene Planung diskutiert werden. Danach geht es um das Raumwissen: Wie steht es um unser Raumwissen als Planende? Wieviel „kollektives Raumwissen“ ist für eine produktive Teilhabe an Planungsprozessen nötig? Der dritte Diskussionspunkt gilt dem integrierten Handlungsraum „Landschaft“ und der Überlegung, die Raum- und Siedlungsstruktur selbst als Ressource zu verstehen.

a) Wieder-Einrichtung regionaler Ressourcen-Beziehungen

Es geht darum, den Verbrauch und Gebrauch von Natur wieder in gesellschaftlicher Erfahrung wurzeln zu lassen. Dafür eignen sich besonders die Basisgüter Wasser, Energie und Boden.

Wasser, das noch im 18. Jahrhundert in der subsistenzwirtschaftlichen Verantwortung der Haushalte lag, wurde am Ende des 19. Jahrhunderts Gegenstand zentraler Versorgung. Der Umbau dieses Stoffwechsels auf große kommunale Netzwerke war im Falle der Trinkwassernetze gleichbedeutend mit einer kulturellen Entkoppelung vom Wasser überhaupt: Aus einer zu bewirtschaftenden Ressource wurde ein Verbrauchs- und Entsorgungsgut, eine kontrollierte Source zu einem Marktpreis.

Vermehrte Hitze- und Dürreperioden in Zeiten des Klimawandels und die Erfahrung temporärer Wasserknappheit in Stadt und Land haben heute dem Basisgut Wasser eine neue öffentliche Beachtung verschafft. Eine generelle Rückkehr in die Ressourcenverantwortung des einzelnen Haushalts ist in einer modernen Gesellschaft allerdings weder machbar noch wünschenswert. Dennoch kann das Wasser als kollektive Ressource wiederentdeckt, neu angeeignet und bewirtschaftet werden. Mit der technologischen Einbindung des Abwassers in gezielte regionale Stoff- und Energiekreisläufe lassen sich moderne Technologie, kollektive Verantwortung und kommunaler Verbrauch wieder verknüpfen. Die Bewirtschaftung des Wassers liegt (im Vergleich zu den anderen genannten Basisgütern) schon am weitesten in kommunaler Verantwortung. Gleichwohl ist der Ausbauspielraum für ein konsequentes integriertes regionales Wassermanagement noch groß – von erweiterter und besserer Kooperation zwischen den Akteuren bis zur Änderung rechtlicher Vorschriften, z. B. zur Wiederverwendung gereinigten Abwassers.

Das erhebliche Streitpotential des Themas (Anschlussgebühren, Dimensionierung der Klärwerke etc.) kann letztlich sogar wertvoll sein, weil die Konflikte so die kollektive Aufmerksamkeit auf diese wesentliche Form der Naturaneignung lenken können. Dabei könnte eine konsequente Verknüpfung des Themas mit anderen Planungsthemen wie der regionalen Grünplanung, der Landwirtschaft oder dem Natur- und Artenschutz zu einem besseren Verständnis der systemischen Zusammenhänge im Raum führen.

Bei der *Energie* liegen die Verhältnisse, entwicklungsgeschichtlich betrachtet, ähnlich wie beim Wasser. Allerdings sind die Energieversorger weitgehend privatwirtschaftlich organisiert und kommunale Stadtwerke noch von untergeordneter Bedeutung. Anders als beim Wasser (das in der Regel zumindest in der Region entnommen wird) gibt es eine sehr große Diskrepanz zwischen dem lokalen Verbrauch und dem globalen Marktangebot; entsprechend kommt der überlokalen Planung eine sehr viel größere Bedeutung zu. Umfangreiche Anlagen und Leitungsnetze verdeutlichen den überregionalen und globalen Charakter der Energieproduktion, und sie belasten auch Räume, die geringen oder keinen Nutzen daraus ziehen können. Die gesellschaftliche „Entfremdung“ vom Produkt Energie ist weit fortgeschritten; kollektive wie individuelle Erfahrungen zu diesem komplexen Thema lassen sich nur schwer vermitteln. Ein Weg dahin könnte über die Rekommunalisierung der

Energieversorgung auf regionaler Ebene führen, etwa über Erzeugergenossenschaften oder über eine stärkere Beteiligung der Ballungsräume bei der Produktion (regenerativer) Energie. Wie beim Wasser wäre es auch bei der Energie gut möglich, technischen Fortschritt mit sozialen Lernprozessen zu verknüpfen. Bei regionalen Energiekonzepten wäre es wichtig, das Verhältnis von selbst produzierter zu eingekaufter Energie offenzulegen und dadurch das Thema Subsistenz versus Globalisierung überhaupt einer Diskussion zugänglich zu machen. Aber solange die Umstände der Versorgung mit zentralen Quellen nicht bekannt sind, sind auch der Selbstverantwortung enge Grenzen gesetzt. Es ist das soziale Subjekt, das für eine vernünftige Energiewirtschaft verantwortlich ist.

Boden dient der Natur und grüner Wirtschaft als stoffliche Grundlage und ist Träger städtischer Nutzungen. In der Landwirtschaft ist schon im Begriff die Eigenschaft des Bodens als Ressource verdeutlicht. Bei städtischen Nutzungen erfolgt die Bewirtschaftung im Rahmen von kommunaler Planung und infrastruktureller Ausstattung, die seinen Wert beeinflussen. Die Ressource Boden wird überwiegend in privatwirtschaftlicher, erst danach in gesellschaftlicher oder körperschaftlicher Beziehung aufgeschlossen. Es besteht eine große Kluft zwischen individueller Landnutzung und der Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung für diese Nutzung. Um den Erfahrungsbezug zu stärken, müsste das Augenmerk darauf gerichtet sein, dass der verantwortliche Zugriff auf Bodenressourcen stärker und häufiger als bisher aus den jeweiligen Räumen selbst erfolgt.

In den Städten ist damit die seit Jahren geforderte Erweiterung bodenrechtlicher Zugriffsmöglichkeiten für gemeinwirtschaftliche Ziele angesprochen. In den ländlichen Gebieten wäre die systematische Stärkung kommunalen Landeigentums und genossenschaftlichen Eigentums für die Land- und Forstwirtschaft erforderlich, um so erweiterte Subsistenz durch regionale Wirtschaftskreisläufe zu erreichen. Dabei muss es auch darum gehen, wie die um sich greifende Finanzialisierung und der damit verbundene spekulative Umgang mit Grund und Boden unterbunden werden kann.

Auch wenn die Versorgung mit Lebensmitteln in Ballungsräumen nicht mehr wie vor einhundert Jahren eine überwiegend regionale Beziehung stiften kann, so sollte die sinnliche Erfahrung des Genusses regionaler Früchte die gesellschaftliche Verantwortung stärken. Einzelne exemplarische Produkte könnten Interaktion mit der Landschaft verbessern und die Ressourcenwahrnehmung intensivieren. Die damit verbundenen Möglichkeiten reichen von klassischen Formen der Direktvermarktung bis zu den Modellen der „Community Supported Agriculture“.¹¹

11 Z. B. erhielt die solidarische Landwirtschaft Hof Basta im Jahr 2020 den Berlin-Brandenburg-Preis. Sie zielt auf eine direkte Mitverantwortung von Bürgern für die Produktion durch den Erwerb von Ernteanteilen im Gegensatz zur Vermarktung von Produkten.

b) Planungsbezogenes Wissen und Diskursqualität

Jede räumliche Planung muss von der realen Welt abstrahieren. Die Analysen sind datenbasiert („geronnene Erfahrungen“), übergeordnete Ziele sind vorgegeben und Planung ist eingebunden in ein mehrstufiges System. Die Konzepte und Prozesse folgen fachlich und rechtlich kodierten Regeln. Die „Sprache“ der Planung besteht aus Zeichen, Symbolen und abstrakten Texten. Es ist deshalb kaum verwunderlich, dass Planung als Prozess und Ergebnis für die Betroffenen schwer durchdringbar ist oder gar von Grund auf missverstanden wird, zumal der Kern der Entscheidungsfindung, die vorgenommenen Abwägungen der zu berücksichtigenden Belange nicht immer nachvollziehbar sind. Hinzu kommt eine Tendenz der vergangenen Jahre, die Rechtssicherheit von Planungsergebnissen zum verdeckten Oberziel der Verfahren zu erheben. Das zwingt dazu, die planerische Abwägung auf gesetzlich vorgegebene Belange und Verfahren zu konzentrieren, um nicht zu sagen zu reduzieren.

Ein Diskurs über landschaftliche Qualitäten und landschaftliche Veränderungen, der nicht auf ein Entweder-Oder verengt wird, kann unter diesen Bedingungen kaum zustande kommen. Für alle am Planungsprozess Beteiligten wäre eine gesellschaftliche Debatte erstrebenswert, wenn nicht gar notwendig, die ein reiches Bild des Gemeinschaftsgutes „Landschaft“ zu erzeugt – ein Bild, das sich nicht aus rechtlichen Konstrukten ableiten lässt, sondern aus vielen verschiedenen Aneignungsweisen des Raumes erwächst. Hierzu gehört das Heimatgefühl von Anwohnern wie auch das Wissen von Naturschützern, dazu gehören Gewohnheitsrechte aus der Freizeit ebenso wie die Besorgnisse von Landwirten oder Hinweise auf die Lesbarkeit der Landschaft, auf historische Spuren und Relikte, die von Kulturhistorikern und Regionalforschern vorgebracht werden können. Was diese Menschen geltend machen können, trägt dazu bei, den Raum differenziert zu betrachten und von diesem Verständnis ausgehend, die rechtlichen Instrumentarien im Sinne dieses Reichtums klug anzuwenden. Voraussetzung einer solchen Planungskultur ist eine Kommunikation, die diese Dinge aufschließt und erst einmal gelten lässt.

Ein solches Panorama verfügbaren Raumwissens ist allerdings kaum auf einzelne, isolierte Planungsvorgänge hin zu erzeugen. Die Ausbildung kollektiven Raumwissens erfordert Partnerschaften zwischen Planung, Kultur und Wissenschaft und die Nutzung aller kommunikativen Mittel, die moderne Technologien heute zur Verfügung stellen sowie auch traditionelle Formate wie Ausstellungen. Wir bräuchten viel mehr direkte und niederschwellige Kommunikation z. B. in der Art eines „Planungs-Chats“, in dem Planer auf Fragen antworten und Dinge richtigstellen können, in dem sie ihre Handlungsspielräume erklären und Anregungen entgegennehmen können. Auch müssen Aspekte, die raumwirksam, aber nicht planerisch aufzuschließen sind, diskutiert werden, da sie oft auf anderen Ebenen (politisch, kulturell, wissenschaftlich, wirtschaftlich) bearbeitet werden können. Dies betrifft das kollektive

landschaftliche Gedächtnis oder etwa die ästhetische Eigenart einer Landschaft, sofern sie sich den planerischen Schutzkategorien entzieht.

Das große Ziel eines stärker erfahrungsbasierten Planungsdiskurses wäre es, Planungen als einen kulturlandschaftlichen Aushandlungsprozess zu stärken. Nur so wird ein sozialer und ökologischer Interessenausgleich möglich sein, und nur so lassen sich regionalspezifische individuelle Lösungen finden, die die Tragfähigkeit einer Landschaft im Blick halten.

c) Landschaft: Raum- und Siedlungsstruktur als Ressource

Betrachtet man die Veränderung des regionalen Stoffwechsels, wird einsichtig, dass eine Wiederherstellung der ländlich-dörflichen Systemqualität weder zu erwarten, noch zu wünschen ist. Soll aber zwischen Dorf (Land) und Stadt eine erneuerte räumliche Beziehung gestiftet werden und soll aus dieser Beziehung eine größere energetische, stoffliche und kulturelle „Auskömmlichkeit“ der einzelnen Räume erwachsen, dann müssen die Landschaften als übergeordnete Einheiten in den Blick genommen werden. Um die Stoff- und Energiewechselprozesse, die „verborgenen Zusammenhänge“,¹² zu erfassen, muss der gesellschaftliche Metabolismus heute auf einer größeren räumlichen Ebene als der des Dorfes oder der Stadt betrachtet werden. Mit dem Landschaftsbegriff wird die naturräumliche und menschlich erzeugte Individualität eines jeden Raumes gegenüber anderen hervorgehoben.¹³

Die landschaftliche, im planerischen Sprachgebrauch regionale Ebene, ist besonders geeignet, die eingangs erörterten sektoralen Ressourcenbeziehungen in ihren Wirkungszusammenhängen zu verstehen und die Synergien einer integrierten Planung auszunutzen. Dies sind gute Argumente für die Forderung, der regionalen Planungsebene im Gefüge der räumlichen Mehrebenen-Planung ein größeres Gewicht einzuräumen und dazu die Institutionen und Instrumente, einschließlich der Beteiligungsverfahren zu stärken.

Bestandteil der landschaftsräumlichen Struktur ist der jeweilige Siedlungsbestand, verstanden als Gesamtheit gebauter Elemente (Gebäude und Infrastruktur jeglicher

12 Vgl. *Th. Sieverts*, Eine Deutung der Zwischenstadt, in: *W. Prigge* (Hrsg.), *Peripherie ist überall*, Frankfurt a. M 1998, S. 98 ff.

13 Diese Argumentation nimmt ausdrücklich Bezug auf die Vorschläge von *Ludger Gailing* und *Andreas Röhring*, kulturlandschaftliche Handlungsräume als Bezugsrahmen der Planung zu stärken; vgl. *L. Gailing/A. Röhring*, Kulturlandschaften als Handlungsräume der Regionalentwicklung. Implikationen des neuen Leitbildes zur Kulturlandschaftsgestaltung, in: *RaumPlanung 136*, Dortmund 2008, S. 5-10. Allerdings wird im vorliegenden Zusammenhang auf den Begriff Kulturlandschaft zugunsten des allgemeineren Begriffs Landschaft verzichtet, weil das deskriptive Raumprogramm (Räume und ihre Aneignung beschreiben und verstehen) gegenüber dem normativen Raumprogramm (sich mit Räumen identifizieren und sie gezielt gestalten) zunächst noch gestärkt werden sollte.

Art). Ein waches gesellschaftliches Raumbewusstsein würde den Blick auf die Geschichtlichkeit und Eigenart verschiedener Siedlungsbestände stärken. Ein erweitertes Raumverständnis, das Siedlungsbestände in ihrer Eigenschaft als Ressource begreift, eröffnet veränderte Handlungsoptionen: Der Gedanke einer grundsätzlichen Bewirtschaftung des Bestandes verschiebt das Gewicht zwischen Bestandsentwicklung und Erweiterung der Siedlungsflächen und priorisiert den Erhalt, die Wieder- und Umnutzung von Gebäuden und Infrastrukturen vor deren Abriss und Neubau. Geht man von 2-5% des gesamten Baubestands aus, der jährlich im Durchschnitt erneuert wird, dann wird die Dynamik der heutigen Veränderungsprozesse deutlich und damit das Potenzial für eine zielorientierte Umgestaltung.

Die Hindernisse bestands- und ressourcenorientierter Politik sind zahlreich und vielfältig. Um sie zu überwinden, wäre dreierlei besonders wichtig: in die Kostenstrukturen für Baumaterialien sind die ökologischen und sozialen Kosten der Herstellung stärker einzupreisen; das baurechtliche Regelwerk darf nicht länger den Neubau begünstigen¹⁴ und das Planungsrecht ist stärker am Gedanken der Bewirtschaftung des Siedlungsflächenbestandes auszurichten.

5. Nachbemerkung

Der Beitrag zeigt, dass das institutionelle Gerüst, innerhalb dessen räumliche Planung stattfindet, zahlreiche Hindernisse bereithält, die der Rückgewinnung einer „Ressourcen-Beziehung“ im Wege stehen. Selbst wenn es gelänge, eine große Zahl institutioneller Hindernisse zu überwinden, bleiben doch wichtige Fragen: Die erste betrifft das Erfahrungswissen, das in den Eingangsüberlegungen eine zentrale Rolle spielt. Könnten regionale Stoff- und Energiekreisläufe zu einem substanziellen Aufbau von individuellem wie kollektivem Erfahrungswissen führen? Lässt sich ein Erfahrungswissen gewinnen, das Verständnis regionaler Systemzusammenhänge, des räumlichen Metabolismus erschließt und hilft, die tief eingegrabene Kluft zwischen Gesellschaft und Landnutzung zu überwinden? Dies ist wohl nur denkbar, wenn diese Zusammenhänge zum Gegenstand gesellschaftlicher Kommunikation werden. Und, um noch einmal Sieverts zu zitieren: Kann es trotz der erreichten funktionalen, sozioökonomischen und kulturellen Ausdifferenzierung gelingen, wieder ein zusammengehöriges Gemeinwesen lesbar und erklärbar zu machen?¹⁵ Daran schließt

14 Die aktuellen regulativen Bemühungen der EU unter dem Vorzeichen der Klimapolitik könnten dazu führen, dass die vorhandene Bausubstanz geradezu gnadenlos energetisch bewertet und das Haus als subsistenzwirtschaftliche Ressource unter Druck gesetzt wird.

15 Ebd., S. 111.

die Frage an, ob die Hoffnung auf eine neue Balance zwischen landschaftlicher Subsistenz und globaler Arbeitsteilung durch Aufbau regionaler Kreisläufe gerechtfertigt ist, wenn man das Gewicht globaler Prozesse in Relation setzt zu denjenigen regionaler Stoffwechsel. Und schließlich: Wie verträgt sich der aktuelle Handlungsdruck mit dem Zeitbedarf kultureller Prozesse, die dem Aufbau kollektiven Raumwissens dienen? Antworten unter Zeitnot führen häufig zu schlechten Ergebnissen. Wie kann es gelingen, mit gesellschaftlicher Klugheit den Herausforderungen zu begegnen?

Zehn Jahre Phoenix-See

Dynamiken von Marginalisierung und Privilegierung im Dortmunder Stadtteil Hörde

10 Jahre Phoenix-See: Ohne Zweifel eine Erfolgsgeschichte

Am 1. Oktober 2010 lud die Stadt Dortmund zu einem großen Volksfest in den Stadtteil Hörde: Mit dem Kommando „Wasser marsch!“ wurde die Flutung des künstlich angelegten Phoenix-Sees begonnen. Wo bis 2001 noch ein Stahlwerk gestanden hatte, sollte nun ein Gewässer von der Größe der Hamburger Binnenalster entstehen. Mit der Freigabe der umgebenden Grün- und Freiflächen wurde das Naherholungsgebiet im Mai 2011 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Der See gilt als zentraler Anziehungspunkt und „Krönung“ des spektakulären Konversionsprojekts „Phoenix“.¹ An seinen Ufern wurde ein ganz neues Stadtviertel errichtet, das hochwertiges bis luxuriöses Wohnen und Gewerbe am Wasser verbindet und dabei klar die gehobenen Mittelschichten adressiert – und dies alles mitten im Arbeiterstadtteil Hörde, der lange zu den am stärksten ökologisch belasteten Gebieten in Deutschland gehörte. Wie viele andere Arbeiterviertel hatte auch Hörde nach dem Ende der Schwerindustrie den berüchtigten „Fahrstuhl nach unten“ genommen.² Bis dato ist das alte Hörde von überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit und hoher (Kinder-)Armut geprägt.

Infolge der mit dem Phoenix-Projekt verbundenen Entwicklungen ist der Stadtteil Hörde heute durch starke bauliche Kontraste und ausgeprägte soziale Ungleichheit gekennzeichnet. Die reichsten und die ärmsten Dortmunderinnen und Dortmunder leben dort Seite an Seite. An vielen Stellen liegt zwischen luxuriösen Neubauten und bröckelnden Fassaden gerade einmal eine schmale Straße (vgl. Abb. 1).

Die Bedeutung des „Vorzeigeprojekt(s) des industriellen Strukturwandels“ nicht nur für den Stadtteil Hörde, sondern für ganz Dortmund und darüber hinaus, kann

1 Zum Phoenix-Gesamtvorhaben gehören auch der Technologiepark Phoenix West und Phoenix Park, ein Grünzug mit industriell geprägten Vegetationsstrukturen und einigen aufgelassenen Industrieanlagen. Hier konzentrieren wir uns auf Phoenix-Ost, den neu errichteten Stadtteil rund um den Phoenix-See.

2 H. Häußermann/ W. Siebel, Stadtsoziologie. Eine Einführung, Frankfurt a. M./New York 2004, S. 160.



**Abb. 1: Bauliche Kontraste
„Am Remberg“;**

Foto: V. Gerwinat, 2020.

gar nicht hoch genug bewertet werden.³ Phoenix-Hörde ist „der Ort, an dem Dortmund sich demonstrativ von seiner industriellen Vergangenheit verabschiedet und gleichzeitig als international renommierter Wissens- und Technologiestandort neu erfindet“.⁴ Am See sollte Dortmunds „Aufbruch zu neuen Ufern“ für alle sinnfällig und erlebbar werden – im wörtlichen wie im übertragenen Sinne.⁵ Der ehemalige Dortmunder Oberbürgermeister formuliert rückblickend pointiert: „Wir standen vor der strategischen Frage: Wie geben wir Dortmund eine neue Story?“⁶ Das Phoenix-Projekt gibt die Antwort.

Pandemiebedingt konnte der Seegeburtstag nicht groß gefeiert werden. Mit einer Freiluft-Fotoausstellung und einem online präsentierten Video zog die Stadt Bilanz.⁷ Diese fällt durchweg positiv aus: Rund um den See sind etwa 2.000 Wohneinheiten entstanden und haben sich fast 200 Unternehmen angesiedelt, die ca. 2.000 Arbeits-

3 *Stadt Dortmund*, PHOENIX. Eine neue Stadtlandschaft in Dortmund. Deutscher Städtebaupreis 2018: https://www.dortmund.de/media/p/stadtplanungs_und_bauordnungsamt/stadtplanung_bauordnung_downloads/stadtplanung_dl/PHOENIX_Dokumentation.pdf [15.03.2023].

4 S. Frank/U. Greiwe, Phoenix aus der Asche. Das „neue Dortmund“ baut sich seine „erste Adresse“, in: Informationen zur Raumentwicklung, Themenheft „Großprojekte in der Stadtentwicklung“ 11 (2012), S. 575 ff.

5 R. Burger, Aufbruch zu neuen Ufern, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 30.09.2010.

6 D. Nellen/F. Zibell, Stadtentwicklung und politische Führung. Interview mit Oberbürgermeister Ullrich Sierau und Vorgänger Gerhard Langemeyer, in: D. Nellen u.a. (Hrsg.), Phoenix – eine neue Stadtlandschaft in Dortmund, Berlin 2016, S. 56 ff.

7 www.dortmund.de/de/freizeit_und_kultur/phoenix_see_dortmund/10_jahre_phoenix_see [14.05.2021]

plätze schufen. Der Stadtteil wurde baulich, infrastrukturell und ökologisch aufgewertet. Der See avancierte zu „Dortmunds wohl beliebteste[m] Ausflugsziel“.⁸ 2018 wurde das Phoenix-Projekt mit dem Deutschen Städtebaupreis ausgezeichnet. Die Stadtspitze kann also mit berechtigtem Stolz auf ihr Vorzeigeprojekt schauen.

In unserem Beitrag schließen wir uns der positiven Bilanz ausdrücklich an. Hinter einen Punkt möchten wir allerdings ein deutliches Fragezeichen setzen. Dies betrifft die Darstellung und Bewertung der sozialen Entwicklung im Stadtteil. Im Jubiläumsvideo sagt der amtierende Oberbürgermeister: „Der See ist auch ein gutes Beispiel dafür, dass Dortmund die Großstadt der Nachbarn ist. Denn dazu gehört auch, dass der See mit seiner Umgebung zusammenwächst und die Menschen eben nicht Grenzen definieren, sondern das gemeinsam machen.“ Auch an anderer Stelle ist von einer „(mittlerweile) sehr gelungenen Integration des neuen Quartiers in den Stadtteil“ die Rede.⁹

Wie wir im Folgenden zeigen möchten, ergibt unsere Empirie hier ein deutlich anderes Bild: Bislang wachsen das neue und das alte Hörde kaum zusammen, sondern bleiben getrennte Welten. Und diese getrennten Welten stehen auch nicht gleichberechtigt nebeneinander, sondern sind materiell und symbolisch von Auf- und Abwertung gekennzeichnet. Wie wir zeigen möchten, trägt die Stadtspitze zu dieser Dynamik von Privilegierung und Marginalisierung seit jeher maßgeblich bei. Wir argumentieren zudem, dass diese Dynamik auch die Kontakte von Neuzugezogenen und Alteingesessenen entscheidend prägt.

Strahlungsmonitoring Phoenix-Hörde

Die nachfolgenden Ausführungen stützen wir auf unser sogenanntes „Strahlungsmonitoring“.¹⁰ Dabei handelt es sich um eine aufwändige methodenintegrierte Langzeitstudie zur Frage, wie das Phoenix-Projekt sich entwickelt und auf seine Umgebung ausstrahlt – so erklärt sich der Name des Forschungsprojekts. In diesem Zusammenhang interessieren wir uns sehr für die unterschiedlichen Sichtweisen, Deutungen und Bewertungen des sozialen und räumlichen Wandels in Hörde. Seit mehr als zehn Jahren sammeln wir deshalb quantitative Daten zu Demographie, Miet- und Kaufpreisen, baulichen Veränderungen und Nutzungswandel im Stadtteil. Diese setzen wir in Verbindung zu qualitativen Daten, die wir in Form von In-

8 O. Volmerich, Film und Fotos statt großer Feier, in: Westdeutsche Allgemeine Zeitung vom 08.05.2021.

9 Stadt Dortmund, Jubiläumsvideo: www.youtube.com/watch?v=a9bAbvTEdoM [15.03.2023]; *Stadt Dortmund* (s. A 3).

10 Vgl. S. Frank/V. Gerwinat/U. Greiwe/J.P. Schmitt, Mixed-Methods Monitoring of Large-Scale Urban Development Projects. The example of Lake Phoenix in Dortmund-Hörde, in: J. Gurr/D. Hardt/R. Parr (Hrsg.), *Metropolitan Research: Methods and Approaches*, Bielefeld 2022, S. 367 ff.

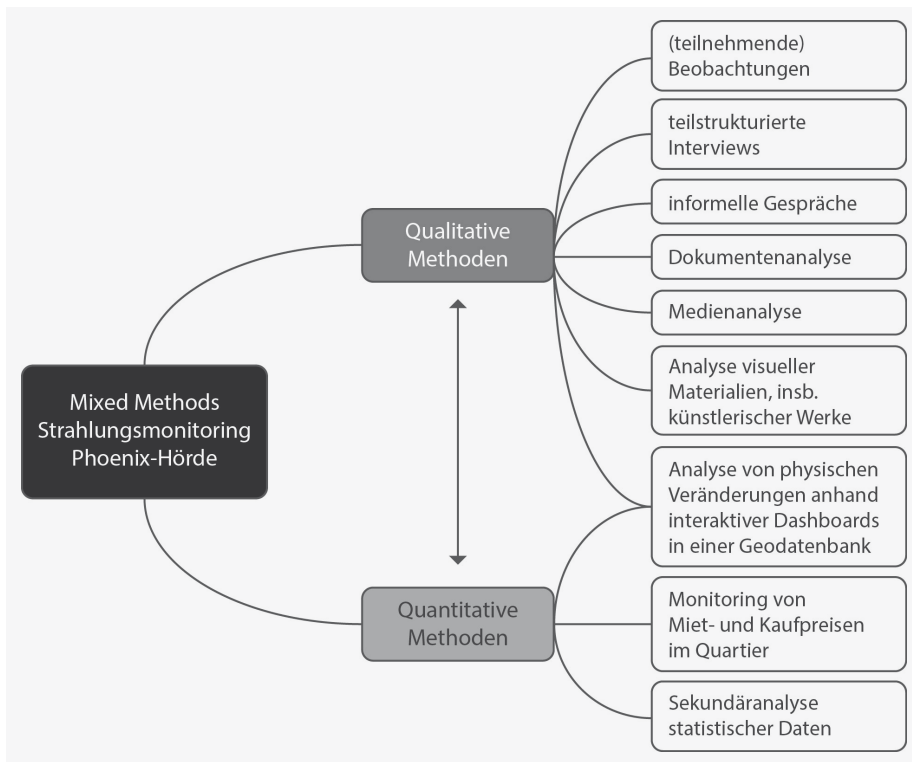


Abb.2: Methodenübersicht „Strahlungsmonitoring“; Quelle: eigene Darstellung.

interviews, informellen Gesprächen, teilnehmenden Beobachtungen u.a.m. erheben. Zudem analysieren wir die mediale Berichterstattung, Planungsdokumente, Imagebroschüren und nicht zuletzt auch die Wirkung künstlerischer Interventionen (vgl. Abb. 2 Methoden).

Hörder Parallelwelten

Rein statistisch ist es gelungen, den Stadtteil Hörde durch den Zuzug einkommensstarker Bevölkerungsschichten stärker sozial zu mischen.¹¹ Bei der Betrachtung der Teilräume wird allerdings eine extrem polarisierte Sozialstruktur sichtbar: Auf der einen Seite die wohlhabenden Bewohnerinnen und Bewohner des Neubaugebiets am

¹¹ M. Zur Nedden/A. Bunzel/R. Pätzold/W. Strauss et al., Nutzungsmischung und soziale Vielfalt im Stadtquartier – Bestandsaufnahme, Beispiele, Steuerungsbedarf, Berlin 2015.

Phoenix-See, auf der anderen die einkommensarmen Alteingesessenen in den Bestandsquartieren des alten Hörde.¹²

Trotz der räumlichen Nähe gibt es kaum Berührungspunkte zwischen den Seeanwohnerinnen und -anwohnern und den Menschen im alten Hörde.¹³ Soziale Interaktionen zwischen beiden Gruppen finden kaum statt, und wenn, werden sie von beiden Seiten nicht als angenehm beschrieben. Viele Alteingesessene fühlen sich durch die Präsenz der statushohen neuen Nachbarn und die Aufmerksamkeit, die deren Wünschen und Bedürfnissen zuteil wird, im eigenen Stadtteil an den Rand gedrängt. Viele Neuzugezogene wiederum empfinden die überdeutlichen Klassenunterschiede, aber auch die klare Vorzugsbehandlung, die sie von Seiten der Stadt gegenüber den Alteingesessenen erfahren, als unangenehm.

Wie wir meinen, ist diese relationale Dynamik von Marginalisierung und Privilegierung nicht erst mit dem Bezug des Neubaugebiets entstanden. Sie war von Beginn an in der Konzeption des Phoenix-Projekts angelegt und charakterisiert bis heute den Umgang der Stadtspitze mit dem Stadtteil.

Die binäre Codierung des Phoenix-Projekts

Wie gesehen, war das Phoenix-Projekt mit seiner Mission, das „Neue Dortmund“ zu verkörpern, seit jeher hochgradig symbolisch aufgeladen. Diese Aufladung resultiert aus der binären Codierung des Projekts. Stellt man die diskursprägenden Schlüsselbegriffe einander gegenüber, so ergibt sich eine Matrix von Bedeutungen, die sich wechselseitig stabilisieren (vgl. Abb. 3).¹⁴ Das Neue gewinnt Gestalt, Bedeutung und Strahlkraft in Abgrenzung vom Alten, das man hinter sich lassen möchte. So wie Phoenix als „Leitprojekt“ für das „neue Dortmund“ steht, so repräsentiert der Arbeiterstadtteil Hörde das „alte“, industriell geprägte Dortmund, von dem sich die Stadt so gerne verabschieden möchte.¹⁵

Dass das alte Hörde keinen Platz in der Erzählung vom „neuen Dortmund“ hat, zeigt sich schon in den ersten Visualisierungen des See-Projekts. Wo eigentlich die Hochhäuser der Sozialwohnungen am Clarenberg zu sehen sein müssten, schaut

12 B. Faller/C. Beyer/J. Ritter, Stadterneuerung Hörde. Sozialstudie 2018, hrsg. von der Stadt Dortmund, Amt für Stadterneuerung, Bonn 2018; www.zeit.de/wirtschaft/2023-01/einkommensverteilung-arm-reich-ungleichheit-deutschland [30.01.2023].

13 V. Gerwinat, Parallelwelten?! Das Zusammenleben alteingesessener und neu zugezogener Bevölkerungsgruppen in Dortmund-Hörde, unveröff. Masterarbeit, Dortmund 2020.

14 S. Frank, Das Phoenix-Projekt und die große Erzählung vom Neuen Dortmund. Diskussionen um „gefühlte“ Gentrifizierung im Stadtteil Hörde, in: N. Gestring/J. Wehrheim (Hrsg.), Urbanität im 21. Jahrhundert. Eine Fest- und Freundschaftsschrift für Walter Siebel, Frankfurt a. M./New York 2018, S. 196 ff.

15 S. Frank/U. Greiwe (s. A 4), S. 575 ff.

Die binäre Konstruktion des Narrativs vom „Neuen Dortmund“	
alt	neu
Industriestadt	Dienstleistungsmetropole, Technologiestandort
Vergangenheit	Zukunft
Arbeiterklasse	gehobene Mittelschichten
Alt-Hörde	Leitprojekt „Phoenix“
Arbeiter-, Großwohnsiedlung	Villenviertel
arm	reich
„sozial schwach“	„stabile Gruppen“
schmutzig, heruntergekommen	weiß, strahlend, leuchtend
devastiert	ökologisch
obsolet	innovativ
Bier	Cappuccino
entwertet	begehrt

Abb. 3: Die binäre Konstruktion des Narrativs vom „Neuen Dortmund“;

Quelle: S. Frank, Gentrification and neighborhood melancholy. Collective sadness and ambivalence in Dortmund's Hörde district, in: cultural geographies (2021), S. 255-269; Bearbeitung: V. Gerwinat, 2023.

man hier von der Terrasse einer Villa ungehindert ins Grüne. Wie unsere Beobachtungen und Gespräche zeigen, hat dieser „Seeblick ohne Clarenberg“¹⁶ die Gefühle vieler der schon lange in Hörde ansässigen Menschen sehr verletzt (vgl. Abb. 4)

Auch insgesamt werden die Sorgen und Befürchtungen der Alt-Hörderinnen und Alt-Hörder ebenso wie skeptische oder kritische Stimmen aus dem städtischen Narrativ seit jeher ausgeblendet oder abgetan. Zu groß offenbar die Angst, dass ein Schatten auf das Vorzeige-Projekt fallen könnte. Unsere These lautet, dass die binäre Konstruktion des Phoenix-Projekts sich fortsetzt in einer konsequenten Arbeitsteilung: Die Stadtspitze kümmert sich um die Belange der Neuzugezogenen und die Außendarstellung bzw. Vermarktung ihres Flaggschiff-Projekts. In die so entstehende Lücke gehen Künstlerinnen und Künstler sowie Journalistinnen und Journalisten (und in Teilen auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler),

16 S. Frank, Bilderpolitik: Seeblick ohne Clarenberg, in: Mieterforum 31 (1/2013), S. 11.



Abb. 4: Seeblick ohne Clarenberg;

Quelle: Foto links: *U. Grützner, 2020*; rechts: *Bürger- und Vermarktungsbüro, PHOENIX See – Der Südhang. Ihr Platz an der Sonne, Dortmund 2008.*

die es sich zur Aufgabe machen, den Perspektiven der alteingesessenen Bevölkerung Gehör zu verschaffen. So hat etwa eine Fotoausstellung des Lünen Stadtplaners und Fotografen Jürgen Evert auf die Gefahr der Verdrängung der Alteingesessenen in Hörde aus ihrem angestammten Stadtteil aufmerksam gemacht.¹⁷ Überregional bekannt geworden sind die Dokumentation „Göttliche Lage“ und die WDR-Spielfilmserie „Phoenixsee“.¹⁸ Beide filmischen Werke thematisieren das Aufeinandertreffen von sozialen Milieus, die sich unter anderen Umständen vermutlich kaum begegnet wären, und machen dabei aus ihrer Sympathie für die „kleinen Leute“ keinen Hehl.

Die gemischten Gefühle, die die Umgestaltung ehemaliger Arbeiterstadtteile bei vielen Bewohnerinnen und Bewohnern der „Malocher-Viertel“ hervorruft, bringt der Titel eines Artikels in der Süddeutschen Zeitung treffend zum Ausdruck: „Mit der Schönheit kommt die Angst“.¹⁹ In einer großen Artikelserie zur Gleichzeitigkeit von Auf- und Abwertung im Stadtteil Hörde haben sich die Lokaljournalisten Guth

17 *J. Evert, Press – Clear – Wait – Change: GENTRIFICATION am Phoenix-See? Ausstellung in der St. Georg-Kirche in Lünen, Juni 2011. Auf der Basis unserer Daten gehen wir davon aus, dass es im alten Hörde bislang nicht zu Gentrifizierungsprozessen gekommen ist. Wie dieser Artikel darlegt, kann aber sehr wohl von symbolischer Verdrängung gesprochen werden.*

18 *U. Franke/M. Loeken, Göttliche Lage. Eine Stadt erfindet sich neu. Dokumentarfilm, Deutschland 2014; M. Gantenberg (Buch)/B. Woernle (Regie), Phoenixsee. WDR-Spielfilmserie in zwei Staffeln (2016 und 2019): <https://www1.wdr.de/fernsehen/phoenixsee/index.html> [15.03.2023].*

19 *J. Beenen, Mit der Schönheit kommt die Angst, in: Süddeutsche Zeitung vom 23.11.2018. Zum selben Fazit kommt auch die Reportage von Klein; vgl. S. Klein, Emscher I, in: W. Roters/H. Gräf/H. Wollmann (Hrsg.), Zukunft denken und verantworten, Wiesbaden 2020.*

und Großkemper mit dem Gefühl der Benachteiligung und dem Verlustempfinden der ehemaligen Arbeiterinnen und Arbeiter beschäftigt.²⁰ Sie resümieren treffend:

„So wie die Menschen in Hörde früher das Stahlwerk ausgeblendet haben, blendet das Neubaugebiet die Menschen aus, die hier schon immer gelebt haben. Wenn es um den Phoenix-See geht, sehen alle nur den See und das Neubaugebiet. Das, was dahinterliegt, das wird übersehen.“

Vor diesem Hintergrund überrascht kaum, dass auch im offiziellen Jubiläumsvideo der Stadt das alte Hörde mit keiner Silbe erwähnt oder ins Bild gesetzt wird.

Ambivalenz im alten Hörde

Auf der Basis unserer Erhebungen und Auswertungen können auch wir die Haltung der alteingesessenen Bevölkerung insgesamt als ambivalent beschreiben. Auffällig ist die Gleichzeitigkeit von Freude und Traurigkeit, die der Quartierswandel bei vielen Alteingesessenen auslöst. Die allermeisten schätzen die neuen, hochwertigen Freiräume rund um den See und den damit verbundenen Zugewinn an Lebensqualität. Viele empfinden zudem auch einen lokalpatriotischen Stolz, dass gerade ihr Quartier zum Vorzeigeprojekt des auch von ihnen für notwendig erachteten Strukturwandels erkoren wurde. In diese positiven Emotionen mischen sich zugleich sehr deutlich aber auch Gefühle wie Schmerz, Wehmut, Bitterkeit oder teilweise auch Wut. Den Alteingesessenen ist sehr bewusst, dass nicht sie die Zielgruppe der Aufwertung des Stadtteils sind. Die Ambivalenz der Gefühle wird eindrucksvoll deutlich in einem Gespräch mit einem Hörder Taxifahrer, der früher im Phoenix-Stahlwerk gearbeitet hat:

„Finden Sie denn gut, was da passiert?“

„Na klar! In der Gegend musste ja auch was passieren. Und wie da was passiert ist! Ganz Dortmund kommt ja hin, um sich das anzugucken. Das ganze Ruhrgebiet sogar! Die staunen alle über den See und die weißen Häuser. Hörde war ja früher grau! Wir staunen ja auch. Wie unser Stadtteil heute aussieht! Naja, die Häuser sind nicht unbedingt für uns gemacht, da wohnen andere Leute [...].“

„Andere Leute?“

„Die Reichen und Schönen halt!“ (lacht etwas traurig, aber nicht bitter)

„Und ist das gut für den Stadtteil?“

„Das ist gut für den Stadtteil! Vielleicht nicht unbedingt für uns, aber für den Stadtteil schon!“

„Was meinen Sie mit „nicht unbedingt für uns“?“

„Na, da spielen jetzt andere die erste Geige im Stadtteil!“

20 F. Guth/T. Großkemper, *Schöne neue Welt*, in: Ruhr Nachrichten vom 31.03.2018.

Ähnlich äußert sich ein lange im Stadtteil ansässiges Ehepaar:

Herr A: „Wenn wir Besuch haben oder Freunde aus anderen Städten hier sind [...], dann zeigen wir denen den Phoenix-See und erklären denen das.“

Frau A: „Also das ist ne schöne Geschichte für Fremde, sag ich jetzt mal.“

Herr A: „Also, ja, das ist ein Teil unserer Geschichte und da sind wir auch irgendwo stolz drauf [...].“

„Aber wie würden Sie das aus Ihrer Sicht (für die Einheimischen) sehen?“

Herr A: „Also ich finde, dass der Phoenix-See [...] das hat Weite, wenn man da draufguckt. Man merkt, dass das Stadtklima sich verändert hat eben. [...] Das finden wir toll. [...] Hat auch diesen Freizeitwert, aber ein Großteil ist doch einfach auch für die Leute, die da wohnen, ne [...]. (Es) ist natürlich auch zu bemerken, dass Hörde zweigeteilt ist.“

Frau A: „Familien, [...] deine Schwester und die Enkelkinder oder so, die gehen nicht hin, weil man da immer was kaufen muss. Dann möchte man Eis und Brötchen, [...] und das ist einfach teuer, da kann man nicht einfach so mal spazieren gehen.“

Quartiersmelancholie

Wir haben die zwiespältigen Gefühle, die bei vielen Menschen im alten Hörde anzutreffen sind, als „Quartiersmelancholie“ („neighborhood melancholy“) charakterisiert.²¹ Dabei verstehen wir Melancholie im Anschluss an Freud als Reaktion auf einen Verlust, der nicht vollständig erkannt und benannt und daher auch nicht angemessen beklagt, bearbeitet und somit schließlich bewältigt werden kann.²²

In Hörde machen viele ehemalige Arbeiterinnen und Arbeiter das verbreitete persönliche und kollektive Verlustempfinden (Verlust von Status, Anerkennung, Gemeinschaft, Zugehörigkeit, Vertrautheit etc.) stark an einer Stadt- und Quartiersentwicklung fest, die einseitig die wohlhabenden Neuzugezogenen adressiert. Den Alteingesessenen ist bewusst, dass sie den Staus als quartiersprägende Gruppe an die Neuzugezogenen verloren haben. In diesem Zusammenhang werden immer wieder auch Gefühle symbolischer Verdrängung artikuliert. So wird der Vorsitzende des Hörder Seniorenbeirats zitiert: „Der Phoenix-See wird zum See der Reichen. Für den normalen Bürger gibt es bald keinen Platz mehr zum Erholen und Verweilen.“²³ In einem Leserbrief empört sich eine Hörderin über die Reaktion des Oberbürgermeisters, der, bei einer Veranstaltung angesprochen auf die problematischen Aspekte des Phoenix-Sees, erwidert habe: „Es gibt Wichtigeres als Hörde“.

21 Vgl. S. Frank, Gentrification and neighborhood melancholy. Collective sadness and ambivalence in Dortmund's Hörde district, in: D.K. Seitz/J. Proudfoot (Hrsg.), The Psychic Life of Gentrification. Special Issue of Cultural Geographies (Sage) 28 (2021), S. 255 ff.

22 Vgl. S. Freud, Trauer und Melancholie, in: Gesammelte Werke, Bd. X., Frankfurt a. M. 1917, S. 428 ff.

23 F. Guth, Seniorenbeirat schimpft über „See der Reichen“, in: Westdeutsche Allgemeine Zeitung vom 16.02.2013.

Vor diesem Hintergrund stellt sie die Frage: „Sind die Alt-Hörder Menschen zweiter Klasse?“²⁴

Diese Äußerungen zeigen, dass das Phoenix-Projekt, wiewohl auch von den Alt-ingesessenen beinahe einhellig begrüßt, zugleich auch Gefühle von Deklassierung, Marginalisierung und Entfremdung erzeugt. Dass ihr Leuchtturm-Projekt auch soziale Kosten verursacht, hat die Stadtspitze indes nie anerkennen können und wollen. Die gnadenlose Positivität ihres binär strukturierten Jubeldiskurses lässt der schmerzlichen oder angstbehafteten Seite des Strukturwandels keine Artikulationschance. Somit kann das Verlusterleben, das für die Alt-Hörderinnen und Alt-Hörder an und in ihrem Wohnumfeld konkret wird, bis heute nicht symbolisiert und damit auch nicht bearbeitet werden. Daraus resultiert eine spezifische Traurigkeit bzw. ein melancholisches Verhältnis zum Quartierswandel: Quartiersmelancholie.

Hörder „Bürger*innendialoge“²⁵

Die Konzentration der Stadtspitze auf die Neubürgerinnen und Neubürger am See und deren privilegierte Behandlung werden überdeutlich anhand der sogenannten Hörder „Bürger*innendialoge“, die von Dezember 2018 bis August 2021 sieben Mal stattgefunden haben (coronabedingt teils auch in filmischer, digitaler oder hybrider Form) und laut Website auch in Zukunft weiter fortgesetzt werden sollen. Dabei handelt es sich um ein neues und in dieser Form in Dortmund einzigartiges Format.

Die Einrichtung der Hörder Dialoge geht auf die Initiative des damals amtierenden Oberbürgermeisters zurück, der an allen Abenden auch selber zugegen ist, um zu unterstreichen, dass das Phoenix-Projekt und die Belange der Neuzugezogenen Chefsache sind.²⁶ Bei den Veranstaltungen ebenfalls erscheinen müssen die Leiterinnen und Leiter von Ämtern wie dem Ordnungsamt, dem Grünflächenamt oder dem Planungsamt. Überdies stehen auch hochrangige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei, der Emschergenossenschaft, der Stadtwerke oder der Stadtentsorgung den Seeanwohnerinnen und -anwohnern Rede und Antwort. Für die Moderation der Veranstaltungen wird eigens ein externes Büro engagiert.

24 S. Brethauer, Sind Alt-Hörder zweitklassige Menschen? Leserbrief an die Lokalredaktion, in: Westdeutsche Allgemeine Zeitung vom 25.09.2013.

25 „Bürger*innendialoge“ heißt es im Original; www.dortmund.de/de/freizeit_und_kultur/phoenix_see_dortmund/buerger_innendialog_phoenix_see/index.html.

26 Nach sechs Veranstaltungen hat es einen Wechsel im Amt des Oberbürgermeisters gegeben. Der neue OB hat die bislang letzte Veranstaltung am 19.08.2021 durchgeführt. Auf der Homepage ist zwar eine Fortsetzung der Hörder „Bürger*innendialoge“ angekündigt, wann und wie es weitergehen soll, ist aktuell (Stand März 2023) aber nicht erkennbar. Informationen zu diesen Dialogen sowie auch die Protokolle finden sich auf der hierfür eigens eingerichteten Homepage: www.dortmund.de/de/freizeit_und_kultur/phoenix_see_dortmund/buerger_innendialog_phoenix_see/index.html [15.03.2023].

straßen nicht erkenne. Daraufhin wird die Verwaltung angewiesen, diese umgehend zu versetzen. Ein anderer klagt, dass ihn die Autoscheinwerfer seines einparkenden Nachbarn abends in seinem Wohnzimmer blenden würden. Auf die Frage, ob Vorhänge oder Rollos hier nicht Abhilfe schaffen könnten, antwortet der Seebewohner, dass ihm sein „ästhetisches Konzept“ verbiete, solche anzubringen. Daraufhin ordnet der Oberbürgermeister Bepflanzung als Lichtschutz an – selbstverständlich auf städtische Kosten.

Eine längere Diskussion entspinnt sich um Geschwindigkeitsmessungen in einer Tempo-30-Straße. Moniert wird, dass in der Straße ständig zu schnell gefahren werde. Der Leiter des Verkehrsamts zweifelt diese Wahrnehmung auf der Basis bereits ausführlicher Messungen an. Die Anwohnerinnen und Anwohner halten dem entgegen, dass die Stadt eben an den falschen Stellen gemessen habe. Der Verkehrsamtsleiter bestreitet dies und weist darauf hin, dass andere Straßen in Dortmund deutlich größere Verkehrsprobleme hätten. Daraufhin fordert der Oberbürgermeister seinen Amtsleiter auf, am Wochenende Zeit im Garten eines Anwohners zu verbringen, um sich selbst ein Bild von den starken Belastungen zu machen. Diese Aufforderung wird sogar im offiziellen Protokoll festgehalten.

Diese Beispiele unterstreichen: Der Aufwand, der betrieben wird, um den noch so partikularen Wünschen und Interessen der Hörder Neubürgerinnen und Neubürger zu entsprechen, ist beispiellos. Im Juni 2019 wird bei der Stadt eine eigene Planstelle für diese Anliegen geschaffen. Ausgestattet mit eigenem Vorort-Büro, steht die Stelleninhaberin als Ansprechpartnerin für alle Anliegen zur Verfügung und koordiniert diese mit der Verwaltung.

Shame of privilege

Die Reaktionen auf die Hörder „Bürger*innendialoge“ unterscheiden sich stark danach, mit wem man spricht. Erwartbar drastisch fallen sie im alten Hörde aus. Eine Vertreterin der Stadtteilagentur, die von 2011 bis 2022 den Stadtumbau- und Stadterneuerungsprozess im alten Hörde gemanagt hat, stellt konsterniert fest, dass letztere über die „(Neu-)Bürger*innendialoge“ nicht einmal informiert, geschweige denn dazu eingeladen wurde. Und ein langjährig engagiertes Mitglied des SPD-Ortsvereins Hörde bezeichnet die Dialoge als „Ohrfeige für die anderen Bürger in Dortmund und in Hörde.“

Ein Seeanwohner betont hingegen, dass zwar ein besonderer Aufwand für den See betrieben werde, hält diesen aber für gerechtfertigt: „Wer A sagt, muss auch B sagen.“ Der See sei eben eine Marke für Dortmund, ein weicher Standortfaktor. Mit leicht ironischem Unterton fügt er hinzu: „Banker brauchen das: Einen schönen, gepflegten See“.

Bei zahlreichen anderen Neuzugezogenen ist hingegen deutliches Unbehagen angesichts ihrer privilegierten Position zu spüren. Dies zeigt sich schon während der „Bürger*innendialoge“: Mehrfach wird der Oberbürgermeister gefragt, ob es ein solches Veranstaltungsformat auch in anderen Stadtteilen gebe. In die Freude über die Eilfertigkeit, mit der jedes noch so kleine Anliegen von Seiten der Stadt aufgenommen und bearbeitet wird, mischt sich Scham über die Vorzugsbehandlung, die den Neuzugezogenen ganz offenkundig zuteil wird. Vielen ist diese – gerade mit Blick auf die Alteingesessenen – eher unangenehm.

Ein solches Unwohlsein, das der ausgeprägte Klassengegensatz und die deutliche Machtasymmetrie zwischen den beiden Gruppen im Stadtteil gerade auch auf Seiten der Neubürgerinnen und Neubürger hervorrufen, ist uns in unserer Feldarbeit häufig begegnet. Richard Sennett argumentiert, dass soziale Ungleichheit Unbehagen hervorrufe, und dass dieses Unbehagen „the precept to ‘show respect’ for someone else lower down the social or economic ladder“ verkompliziere: „People may feel that esteem yet fear to seem condescending and so hold back.“²⁷ Im Unterschied zu Sennett, der hierfür die Bezeichnung „anxiety of privilege“ verwendet, sprechen wir hier von einem „shame of privilege“. Letzteres kann zu großen Berührungängsten mit den Alteingesessenen führen. Wie wir mehrfach erfahren oder beobachten konnten, nähern sich die wohlhabenden Neuzugezogenen den statusniedrigeren Bewohnerinnen und Bewohner des alten Hörde nur äußerst vorsichtig. Hierfür nennen wir drei Beispiele:

Frau B: *„Natürlich wäre [mehr Kontakt] schön. Aber dann müssten beide Seiten aufeinander zugehen. [...] Und die Leute hier, ich habe den Eindruck, die haben ein bisschen Bedenken. Also, Alt-Hörde hat so etwas Bedenken gegenüber denen, die am See wohnen.“*

„Weil es so eine soziale Distanz gibt oder eine kulturelle?“

Frau B: *„Ja. Wir sind immer besser an die Menschen ran gekommen und konnten auf die zugehen in dem Bereich Alt-Hörde, wenn ich gar nicht sage, wo ich wohne, [sondern] wenn ich nachher sage, wo ich wohne.“*

„Ah, okay.“

Frau B: *„Ob Sie da einkaufen gehen oder ob Sie da auch mal in die Kneipe gehen oder so, einfach mal dort reingehen. Sobald Sie sagen, Sie kommen vom See, sind die auch voller Vorurteile.“*

Frau C: *„Also ich meine, wir waren am Anfang in der Minderheit. Und ich muss auch ganz ehrlich sagen, wir hatten auch teilweise dann Kita-Parties gehabt, wo ich mich ehrlich gesagt auch nicht getraut habe zu sagen [...]. Also, was heißt nicht getraut, weil ich Angst hatte, sondern weil mir das einfach unangenehm war, zu sagen, ich wohne jetzt hier, sondern einfach nur, dass ich gesagt habe, ich wohne dahinten. Also, gar nicht genauer beschrieben. Weil ich dann quasi in der Minderheit war.“*

27 R. Sennett, *Respect: the formation of character in an age of inequality*, New York 2003.

„Aber was wäre daran schlimm gewesen? Also in der Minderheit ist ja so das eine, aber hätten Sie Angst vor Ressentiments gehabt?“

Frau C: *„Nein, das nicht, aber ja, mir war das natürlich so ein bisschen unangenehm. Ich bin jetzt auch nicht so ein Typ, der [seinen Status] immer jetzt zeigen muss [...]“.*

Frau D: *Also, ich habe eine Weile auch Kunden hier gehabt in Dortmund und wenn ich dort Seminare gegeben habe und dann gesagt habe, wo ich wohne [...] was ich am Anfang schon immer nicht gesagt habe, [stattdessen] sagte ich: Ich wohne in Hörde, weil die Distanz sonst zu den Leuten zu groß wird. Weil [...] da sitzen Leute, die verdienen zwölf Euro die Stunde, wenn sie Glück haben. Wenn sie Pech haben, weniger.“*

Fazit

In unserem Beitrag haben wir den zehnjährigen Geburtstag des Phoenix-Sees zum Anlass genommen, die Einschätzung der Stadt zu den Wirkungen ihres Leuchtturmprojekts mit den Ergebnissen unserer Langzeitstudie zu vergleichen. Hier zeigt sich – bei viel Übereinstimmung – eine Diskrepanz in der Wahrnehmung der im Stadtteil vorherrschenden sozialen Dynamiken. Während die Stadtspitze von einem Zusammenwachsen der beiden Teile ausgeht, bietet sich uns viel eher ein Bild paralleler Welten, die zudem von einer relationalen Dynamik von Auf- und Abwertung bzw. Privilegierung und Marginalisierung gekennzeichnet sind, die im binär konstruierten städtischen Narrativ vom „neuen Dortmund“ schon immer angelegt war und den Blick der Stadtspitze auf das Gebiet bis heute kennzeichnet. Die sog. „Bürger*innendialoge“ stellen den Ausnahmestatus, den das See-Projekt und seine Anwohnerinnen und Anwohner bei der Stadt genießen, einmal mehr überdeutlich unter Beweis. Im alten Hörde hingegen bekräftigen und verstärken sie verbreitete Gefühle von Verlust und Entfremdung; in die Freude über den See mischen sich Traurigkeit und Melancholie. Ambivalente Gefühle sind aber auch auf der Seite der Neubürgerinnen und Neubürger zu finden: Die großen Statusunterschiede im Quartier, aber auch das Ausmaß ihrer Sonderbehandlung erfüllen viele mit Unbehagen und Scham, weil es ihnen die eigenen Privilegien und die damit verbundenen Vorteile klar vor Augen führt. Das „shame of privilege“ macht sich ebenso wie die „neighborhood melancholy“ an der jeweils anderen Gruppe im Quartier fest. Beide erschweren unbefangene soziale Kontakte, wo und sofern sie überhaupt gewünscht sind.

Freiraum- und Lebensqualität in städtischen Quartieren

Frei- und Grünräume sind Orte der Erholung, Kommunikation und Freizeitgestaltung, gleichzeitig nehmen sie bedeutsame ökologische und klimatische Funktionen wahr. In diesem Beitrag stellen wir wichtige Befunde einer Studie vor, die wir im Auftrag der Wüstenrot Stiftung zur Freiraumqualität auf der einen und Lebensqualität auf der anderen Seite durchgeführt haben. Wie können in einer immer dichteren Stadt beide Aspekte gleichzeitig realisiert werden? Wie gelingt also die doppelte Innenentwicklung?¹

In großen Städten und Ballungsräumen wächst der Nutzungsdruck auf urbane Frei- und Grünflächen kontinuierlich. Die hohe Nachfrage nach Wohnraum führt zu Zielkonflikten im Umgang mit den Potenzialen vorhandener Freiräume. Dies gilt ebenso für Nachverdichtungen im Bestand wie für dichten Wohnungsbau in urbanen Stadtteilen. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an Grün- und Freiräume. Sie werden intensiv genutzt – als Wegenetze, für sportliche Aktivitäten und als soziale Treffpunkte, zum Ausgleich für beengte Wohnverhältnisse sowie für vielfältige Bedürfnisse unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen.

Für die Akzeptanz dichter Neubauquartiere und baulicher Ergänzungen im Bestand sowie für die Aufwertung von benachteiligten Stadtquartieren sind qualitätvolle Freiräume eine wesentliche Voraussetzung. Die Auswirkungen des Klimawandels erfordern zusätzlich mehr Augenmerk für die Bedeutung von Grün- und Freiflächen für Stadtklima, Biodiversität und Artenvielfalt.

Die Studie beleuchtet zehn Fallstudien unterschiedlicher Maßstabsebenen (vom Block zum Stadtteil) in Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Dänemark und in der Schweiz, welche in den letzten 15 Jahren umgesetzt wurden. Nachfolgend stellen wir drei Beispiele kurz vor und verdeutlichen anschließend, welchen Einfluss die Grün- und Freiflächen für die Lebensqualität der Menschen haben und welche Herausforderungen die doppelte Innenentwicklung mit sich bringt.

1 *Wüstenrot Stiftung* (Hrsg.), *Freiraum und Lebensqualität in urbanen Stadtquartieren*, Ludwigsburg 2022; die Publikation der gesamten Studie kann kostenfrei bei der Wüstenrot Stiftung bestellt oder heruntergeladen werden: <https://wuestenrot-stiftung.de/publikationen/freiraum-und-lebensqualitaet-in-urbanen-stadtquartieren> [24.03.2023].

Travertinpark, Stuttgart

Lange Zeit galt der Stadtteil Stuttgart Hallschlag als sehr einfache Wohnlage und soziales Problemgebiet. Als Arbeiterviertel vor den Toren der Stadt sprach man ihm geringes Entwicklungspotenzial zu. Ebenso unterschätzt wurde das unzugängliche und nicht einsehbare Steinbruchgelände am Ostrand der Siedlung. Ein großer weißer Fleck, von dem man nicht genau wusste, was sich im Inneren abspielte. Heute gibt der hier entstandene Travertinpark dem Stadtteil einen vielseitigen Freiraum, stiftet mit seiner besonderen Lage und markanten Gestaltung Identität unter der Bewohnerschaft und setzt den Stadtteil als Baustein des regionalen Grünzugs in Wert.

Die Stadtteilentwicklung wurde hier in einem mehrjähriger Prozess Stück für Stück vorangetrieben. Zusammen mit der Entwicklung des Gebäudebestands und ergänzendem preisgünstigen Neubau für die zahlreichen Wohnungssuchenden wurden auch die Grünflächen wesentlich verbessert. Diese „doppelte Innenentwicklung“ setzt sich aus vielen einzelnen Bausteinen zusammen. Rahmen für diese Entwicklung schafft das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“, innerhalb dessen die Stadt und die Wohnungsbaubetriebe agieren konnten. So konnte der zweite Bauabschnitt über die Städtebauförderung realisiert werden. Außerdem förderte u. a. die Baden-Württemberg Stiftung sowie der Verfügungsfonds der Sozialen Stadt Projekte vor Ort im Park („Natur im Hallschlag“, Bürgergärten Hallschlag, Aktionen und Veranstaltungen). Im Unterschied zu einem Investorenprojekt konnte man sich hier die nötige Zeit nehmen und mit einer kontinuierlichen Projektsteuerung geduldig auf das größere Ziel hinarbeiten, den Stadtteil im Gesamten, in seiner Bausubstanz und den Freiräumen, aufwerten.

Dass der Travertinpark bereits zu Beginn des Programms der Sozialen Stadt entwickelt wurde, setzte ein deutliches Zeichen, welchen hohen Stellenwert die Verantwortlichen dem siedlungsnahen Freiraum und dem Thema Umweltgerechtigkeit beimaßen. Es war aber auch ein glückliches Zusammenkommen von städtischen und regionalen Interessen. Mit seiner Lage am Siedlungsrand des Stadtteils entspricht der Travertinpark einer im Regionalplan vorgesehenen, strukturgebenden Grünzäsur; die Nähe zum Neckar macht ihn zu einem Teilprojekt des Landschaftsparks. Vereint wurden die Interessen in dem hohen Anspruch an den Artenschutz. Die Nutzbarmachung des Geländes wurde in vielen Details mit Rücksicht auf die vorhandenen Strukturen hergestellt. Naturbelassene Materialien, ökologische Nischen, alter Baumbestand, Biotopflächen und eidechsenfreundliche Beleuchtungstechnik schmälern nicht die hohe Aufenthaltsqualität und Nutzbarkeit des Parks. Die überörtliche Verknüpfung durch den Fuß- und Radweg und den Anschluss an den öffentlichen Nahverkehr binden den Park in das Stadtgefüge ein und öffnen ihn für Besucherinnen und Besucher. Dies trägt auch zu der Wahrnehmung und dem positiven Imagewandel des Hallschlags bei.



Abb. 1: Der Travertinpark in Stuttgart Hallschlag; Quelle: Weeber + Partner.

Innerhalb des Siedlungsbereichs nahmen sich die Wohnungsbaugesellschaften einzelne Baublöcke nacheinander vor, um diese zu sanieren, baulich nachzuverdichten und die wohnungsnahen Freiräume und Innenbereiche der Baublöcke aufzuwerten. Ihr Charakter hat sich zum Teil wesentlich verändert. Sie wirken nun nicht mehr so großzügig und grün wie früher, das wird auch bedauert. Nicht zuletzt beeinflussen vielfältige Ansprüche und Zwänge der Landesbauordnung die Gestaltung wesentlich und nehmen viel Platz in den ohnehin schon dichten Baublöcken ein. Auch die ökologischen Qualitäten werden dadurch eingeschränkt. 1,5 m breite Gehwege, Feuerwehzufahrten und Eingangsbereiche führen zu mehr Versiegelung; baurechtlich vorgeschriebene Nebengebäude, wie überdachte Fahrradabstellplätze, nehmen eine große Fläche ein. Somit sind die gemeinschaftlichen Freiräume vor allem Funktionsräume. Die Spielplatzbereiche und vereinzelte Pflanzbeete zonieren die Innenhöfe, schaffen es aber nicht, diese auch atmosphärisch aufzuladen, zumindest solange die Pflanzen noch klein sind.

Geschätzt wird die Verknüpfung der einzelnen Höfe durch eine durchgängige Wegführung. Fußgängerfreundlichkeit zeichnet den ganzen Stadtteil aus. Es gibt stets die Möglichkeit, einen verkehrsberuhigten Weg abseits stärker befahrener Straßen zu nehmen. Dies trägt auch dazu bei, dass die Bewohnerschaft den Stadtteil als familien- und generationenfreundlich wahrnimmt. Der neue Rahmenplan Hallschlag zeigt Ziele und Maßnahmen für die kommenden 15 bis 20 Jahre auf. Die Grünvernetzung innerhalb des Stadtteils ist weiterhin ein Entwicklungsschwerpunkt. Ankerpunkt hierfür ist der Travertinpark. Er umschließt einen großen Teil der Siedlung

und soll in der Mitte durch den Stadtteil als markante verkehrsberuhigte grüne Achse weitergeführt werden.

Agfa-Areal und Weißenseepark, München

Das Agfa-Areal war nach dem Ende der industriellen Vornutzung ein für München riesiges Flächenentwicklungspotenzial inmitten des gewachsenen Stadtteils Obergiesing. In dem ohnehin dicht besiedelten und nicht übermäßig mit Grünflächen versorgten Gebiet sollten gute Lebensbedingungen für rund 2.000 weitere Menschen geschaffen werden. Wichtig war auch, für Akzeptanz der Anwohnerschaft in der Umgebung zu sorgen. Es erfolgte eine Quartiersentwicklung, bei der nicht nur für die neuen Bewohnerinnen und Bewohner hochwertige Freiräume entstanden sind, es eröffnete sich auch die Möglichkeit, die Freiraumversorgung des gesamten Stadtteils zu verbessern. Voraussetzung hierfür waren Orientierungswerte und Vorgaben, die die Grün- und Freiraumversorgung zum zentralen Thema des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbs gemacht haben. Dabei wurde auch darauf geachtet, eine hohe Nutzungsqualität vor allem der öffentlichen Freiräume, aber auch in den privaten Innenbereichen der Wohnblöcke zu sichern.

Durch die integrierte Lage des Neubaugebiets in Obergiesing war das Quartier auch ein Motor, um die Sanierungsziele im Rahmen der Sozialen Stadt Giesing zu erreichen. Die Durchlässigkeit des Quartiers als Verbindungsglied zwischen dem Stadtteil und dem angrenzenden Weißenseepark war gefordert und macht eine der großen Qualitäten des Agfa-Areals aus. Mit der etwa gleichzeitigen Erweiterung und Verschönerung des Weißenseeparks und des Katzenbuckelgeländes ist eine sehr beliebte, vielseitig nutzbare grüne Oase entstanden. Das Beispiel zeigt, wie das Zusammenführen von Flächen, Projekten, Finanzierungen und Beteiligung die Ergebnisse reichhaltiger und vielfältiger machen kann.

Eine große Bedeutung sowohl im Agfa-Park wie im Weißenseepark und im Katzenbuckelgelände haben die großen Wiesen. Die beeindruckende Dimension der Wiese im Agfa-Park wird durch die Bündelung der öffentlichen Flächen erreicht und der Eindruck wird durch wenige, subtile Gestaltungselemente verstärkt. Eine gezielte Geländemodellierung erhöht die Nutzungsqualität mit einfachen, aber effektiven Mitteln. Ähnlich überzeugend für die Schönheit des Landschaftsbildes und die Möglichkeiten, sich hier zu entspannen und Spaß zu haben, sind die großen Wiesen in den beiden anderen Parks. Ausreichend Platz macht es auch möglich, für die Altersgruppen zu differenzieren, z.B. für die Schulkinder etwas anspruchsvollere Spielelemente aufzustellen oder für die Teenies und Jugendlichen offene Fuß- oder Basketballfelder einzurichten.

Es steht außer Frage, dass in dem dicht bebauten Agfa-Areal und auch im Weißenseepark und Katzenbuckel ein hoher Mehrwert im Freiraum geschaffen wurde. Der



Abb. 2: Große Wiese im Agfa-Areal in München; Quelle: *Weeber + Partner*.

Schwerpunkt lag in allen drei Bereichen auf attraktiven Nutzungsqualitäten und nicht auf ökologischen Qualitäten. Aus Sicht der Landschaftsarchitektin hätte es hinsichtlich des ökologischen Potenzials im Quartier „noch Luft nach oben“ gegeben. Das mag auch mit der zurückliegenden Planungszeit zusammenhängen. Heute sind die Themen Klimaanpassung und Biodiversität bei der Stadt München in gesonderten Handlungsleitfäden konkretisiert.

Triemli-Siedlung, Zürich

Das Triemli-Quartier mit seinen rund 200 Wohneinheiten auf ca. 1,8 ha Nettobauland, welches zwischen 2004 und 2017 geplant und realisiert wurde, weist eine aktorsbezogene und eine physische Besonderheit auf: eine Genossenschaft als Eigentümerin und Bauherrin sowie eine ausgeprägte Topografie. Es handelt sich um Ersatzneubauten für die in die Jahre gekommene Substanz der ursprünglichen Siedlung aus den 1940er-Jahren.

Im Rahmen der insgesamt komplexen Akteurs- und Prozessstruktur profitierte die Triemli-Siedlung von klaren Eigentumsverhältnissen und damit einhergehenden relativ eindeutigen Verantwortlichkeiten sowie von einem ebenfalls klaren und anspruchsvollen planungsrechtlichen Rahmen, welcher hohe städtebauliche Dichte mit eindeutigen Anforderungen an Grünstrukturen verbindet. Sowohl die Baugenossenschaft Sonnengarten als auch die Bewohnerschaft sowie auch die Stadt Zürich haben dabei einen hohen Anspruch an Städtebau-, Architektur- und Freiraumqualität, welcher sich auch in der Umsetzung zeigt.

Der partizipative Planungsprozess, unter Einbeziehung der (bereits weitgehend bekannten) zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner, sowie die Kombination von informellen und formellen Planungsinstrumenten, einschließlich Wettbewerbsverfahren, haben ebenfalls große Bedeutung für die erzielte hohe städtebauliche Qualität sowie die Architektur- und Freiraumqualität. Eine weitere Stärke in diesem Kontext war das iterative Vorgehen bei Planung und Umsetzung, sodass ein „lernendes System“ zur Optimierung der Freiraum- und Grüngestaltung entstehen konnte. Die nachträglichen Interventionen, beispielsweise für Urban Gardening, führten zu interessanten Kontrasten in der Gestaltung und zur spürbaren Aneignung, wobei Improvisation und klare Formensprache aufeinandertreffen. Die vollständige Ausrichtung auf gemeinschaftliche Flächennutzung spiegelt den genossenschaftlichen Gedanken wider und unterstützte in diesem Fall auch das Zusammenwachsen der Bewohnerschaft in diesem neuen Stadtquartier. Dabei zeigt sich ebenfalls deutlich das kollektive Verantwortungsbewusstsein für den Freiraum. Letzterer bietet dafür eine starke Mischung von Freiraumnutzungen für unterschiedliche Zielgruppen mit einer sehr hohen Nutzungsqualität und -vielfalt. Dabei ist eine hohe Nutzungsdichte im Blockinnenbereich zu erkennen. Die in diesem Kontext erwartbaren Zielkonflikte konnten weitgehend aufgelöst werden.

Trotz intensiver Nutzung und Beanspruchung der Flächen im Innenhof wurden ökologische ‚Nischen‘ selbstverständlich integriert, die Böschungen mit Kräuterwiese versehen und die Flächen neben den Eingängen außen großteils naturnah begrünt. Das nehmen die Bewohner durchaus positiv wahr. Hier zeigt sich, dass in den ausländischen Projekten selbstverständlicher biodiverse, naturnahe Strukturen im unmittelbaren Wohnumfeld eingebunden werden. In den deutschen Projekten sind diese Strukturen mehr in den anknüpfenden Grünräumen zu finden.

Besonders positiv fällt die räumliche Weite als eigenständige Qualität auf, welche die bauliche Dichte kompensiert und gleichzeitig erst durch die relativ hohe Geschossflächenzahl mit effizienter Ausnutzung des Baugrundstücks ermöglicht wird. Dazu gehört auch die gute Durchlüftung durch Öffnungen der Blockbebauung in Hauptwindrichtung sowie das intelligente Ausnutzen der anspruchsvollen Topografie mit terrassierten Bereichen unterschiedlicher Freiflächennutzungen. Es wurde eine gute Balance zwischen Privatheit und Öffentlichkeit gefunden, welche durch die Orientierung der Wohnungseingänge zur jeweiligen Erschließungsstraße sowie die gemeinschaftliche Nutzung des Blockinnenbereichs, bei dauerhaft offener Durchwegung, getragen wird. Der Konflikt zwischen dem Ruhebedürfnis der Bewohnerinnen und Bewohner einerseits sowie dem Bedarf an Kinderspiel- und Sportaktivitäten andererseits bleibt bestehen. Dies ist vor dem Hintergrund der standortbedingten Lärmbelastung von besonderer Bedeutung, da nur der Blockinnenbereich Schutz vor dem Verkehrslärm bietet.



Abb. 3: Grüne Böschungen, Spielbereiche und Pappeln in der Triemli-Siedlung in Zürich;

Quelle: *Weeber + Partner*.

Urbanes Grün und Lebensqualität

Grün ist als Symbol für das Leben in unserer Kultur, in Kunst und Gebräuchen tief verankert. Die damit verbundenen Wertschätzungen prägen bis heute die Leitbilder für das Wohnen, auch für das Wohnen in der Stadt. Die meisten Menschen schätzen das Grün in ihrer Umgebung sehr, beachten es aufmerksam und suchen die Grünanlagen oft auf.² Schon vor der Coronakrise haben Studien festgestellt,³ dass Grünflächen für die Stadtbevölkerung wichtiger werden. Die repräsentative Forsa-Studie von 2021 ergab, dass die Bedeutung von Grünflächen seit dem ersten Lockdown weiter zugenommen hat. Die überwiegende Mehrheit wünschte sich auch mehr Freianlagen und Parks.⁴ Auch private Freiräume – Terrasse, Garten und Balkon – gehören zu den verbreiteten Wohnwünschen, vermehrt auch nach Corona.⁵

2 C.v.Malotki/R. Sabelfeld, Grün als Wohnwunsch, Stadtforschung und Statistik, in: Zeitschrift des Verbandes Deutsche Städtestatistiker, 34 (2), 2021.

3 Z.B. *World Health Organization Europe*, Urban green spaces and health, A review of evidence, 2016.

4 *Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. (BGL)*, Forsa-Studie Urbanes Grün ist „Sehnsuchtsort“ für Menschen, 2021; vgl.: www.gruen-in-die-Stadt.de/informieren [28.12.2021].

5 *Forsa-Umfrage*, Wohnwünsche Terrasse, Garten und Balkon sind Deutschen jetzt wichtig, vgl.: haus-tec.de [07.01.2021].

Lebensqualität ist ein Sammelbegriff für all jene Faktoren, welche die Lebensbedingungen und das Wohlbefinden von Menschen prägen.⁶ Er berücksichtigt objektive Gegebenheiten genauso wie Faktoren der subjektiven Zufriedenheit. Die unmittelbaren Beiträge sind die gesundheitlichen.⁷ Nach der Definition der Weltgesundheitsorganisation umfasst Gesundheit das körperliche, psychische und soziale Wohlbefinden eines Menschen. Das entspricht auch einem großen Teil der Indikatoren von Lebensqualität. Somit benennen zahlreiche Studien ihr Thema als „gesundheitsbezogene Lebensqualität“.⁸ Was die Lebensqualität und das subjektive Wohlbefinden der Deutschen am meisten prägt, hat das Statistische Bundesamt analysiert.⁹ Das Ergebnis ist nicht überraschend: Die Zufriedenheit mit dem gesundheitlichen Befinden stand herausragend an erster Stelle.¹⁰

Die Bedeutungen und Wirkungen von Stadtgrün für die Lebensqualität sind vielschichtig:

- ▷ *Es vermittelt Kontakt zur Natur* – Gelegenheit für Entspannung, Kontemplation, Anregungen der Sinne, Erleben von Wetter und Jahreszeiten, Wohlbefinden, Muße, Aussicht auf Grün, lebendiges und belebtes Grün.
- ▷ *Es regt dazu an, sich zu bewegen, zum Spielen* – zu Fuß gehen, Spazierengehen, abwechslungsreiche, wohnungsnah erreichbare Wege, attraktives Wegenetz, Möglichkeiten für Bewegungsspiele und Sport, Berücksichtigung der Altersgruppen (Kinder, Jugendliche, Menschen mit Behinderungen)
- ▷ *Es verbessert das Klima und die Umwelthygiene* – Wärme und Kühle, Sonne und Schatten, Luft, Ruhe
- ▷ *Es fördert Kommunikation und Stadtleben* – informelle Kontakte, wenn man im Stadtteil unterwegs ist, Treffpunkte, Feste, gemeinschaftliche Aktionen und Aktivitäten
- ▷ *Es schafft Identität und Wohnwert für das Quartier* – prägnantes Image und Ortsbild, Identifikation der Quartierbevölkerung, Attraktivität für Besucherinnen und Besucher, gute Wohnlagen, eine „gute Adresse“.

In urbanen Quartieren ist wohnungsnahes Grün meist nur in bescheidenem Umfang vorhanden, typischerweise fehlt es in den Wohnlagen für die wenig Begüterten. Mit

6 S. Garcia Diez, Indikatoren zur Lebensqualität, in: *Statistisches Bundesamt*, WISTA 6, 2015, S. 11 ff.

7 *World Health Organization Europe* (s. A 3).

8 C. Otto / U. Ravens-Sieberer, Gesundheitsbezogene Lebensqualität, in: *Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung*, vgl: <https://leitbegriffe.bzga.de/alphabetisches-verzeichnis/gesundheitsbezogene-lebensqualitaet/> [24.03.2023].

9 E. Oltmanns, Einflussfaktoren des subjektiven Wohlbefindens; empirische Ergebnisse für Deutschland, in: *Statistisches Bundesamt*, WISTA 3, 2016.

10 Bedeutsam waren weiterhin die ökonomischen Aspekte: das Einkommen, keine Sorgen um die eigene wirtschaftliche Situation, keine Arbeitslosigkeit.

weiterem Wohnungsbau im Rahmen der Innenentwicklung der Städte steigt die Zahl der Menschen, die die Freiflächen nutzen möchten, dagegen entfällt oftmals auch bislang vorhandenes Grün, es ist im Wettbewerb der Ziele und Interessen oft in der schwächeren Position. Die obige Aufzählung der Wirkungen von Stadtgrün verdeutlicht, welch enormer Wert ihm zuzuschreiben ist. Das sollte das Engagement beflügeln und auch zu einer angemessenen Finanzierung (z. B. der Pflegekosten) und zur planerischen Sicherung von qualifizierten Grünflächen dienen. Die Beispiele unserer Studie – überwiegend aus sozial gemischten urbanen Stadtquartieren, Neubau und Bestand – zeigen diskussionswürdige ökologische, soziale und planerische Konzepte, viele bewundernswerte Lösungen, aber auch Schwachstellen mit „Luft nach oben“.

Wohnen mit der Natur

Auch in seinen eigenen vier Wänden will man sich nicht von der Umgebung beziehungslos abgeschnitten fühlen. Mit dem Blick nach draußen oder einem Schritt auf den Balkon orientiert man sich über das Wetter, den Kleidungsbedarf und balanciert die eigene Stimmung. Man erlebt den Tages- und Jahresrhythmus. Dabei ist insbesondere der Ausblick auf den Himmel und auf üppiges oder bemerkenswertes Grün wichtig.¹¹ Auch der Blick in die Weite oder die Möglichkeit, vom Haus aus das umgebende Leben zu spüren, kann das Lebensgefühl sehr bereichern. Solche Möglichkeiten bieten sich aber kaum, wenn der Straßenraum belastet ist oder Tiefgaragen so geplant sind, dass nirgends ein kräftiger Baum gepflanzt werden kann.

Bei den Innenhöfen unterliegt die Gestaltung vielen Zwängen und Ansprüchen, u. a. geht es um Barrierefreiheit, Fahrradabstellplätze, Garagenzufahrten, Müllstandorte, Brandschutz und um die Spielbereiche. Dennoch gelingt es in einigen Projekten besser als in anderen, den Höfen einen individuellen Charakter zu geben und lebendiges Grün zu schaffen. Weil die Höfe als so wichtig angesehen werden, wird hier auch bei der Herstellung und Pflege der Freiräume nicht übermäßig gespart. Die Innenhöfe im Agfa-Areal in München wurden jeweils von verschiedenen Landschaftsarchitekten nach einem individuellen Motiv gestaltet, ihre Individualität und Unverwechselbarkeit wird auch von den Bewohnerinnen und Bewohnern als wertvoll empfunden.

Die Innenhöfe bieten Chancen, auch blühende Stauden und Gehölze zu pflanzen, die Nahrung und Lebensraum für Insekten und Vögel bieten. Damit können sie zur Freude bei der Naturbeobachtung beitragen. Ob die Freibereiche stattdessen nur pflegeleicht bewirtschaftete Abstandsflächen sind, hängt von den Nutzungsrechten ab.

11 Weeber+Partner, Licht, Luft, Sonne, Wärme und gesundes behagliches Wohnen, 1986; sowie Balkone, kostengünstig und funktionsgerecht, 1999; beide im Auftrag des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau.

Häufig sind den Wohnungen im Erdgeschoss auf der Innenhofseite private Terrassen und auch kleinere Bereiche als private Gärten zugeordnet. Das bringt viel Wohnwert mit sich, insbesondere wenn ansehnliche, gliedernde Bepflanzungen etwas Distanz schaffen. Die angrenzenden Freiflächen zur Mitte werden dann meist gemeinschaftlich bewirtschaftet und genutzt.

In anderen Beispielen ist der ganze Innenhof für eine gemeinschaftliche Nutzung vorgesehen. Beispiel sind die schönen Pappelaine und Gehölzgruppen in Triemli in Zürich. Nachteilig ist es in manchen Beispielen, wenn bei ausschließlich gemeinschaftlicher Freiraumnutzung in den Wohnhöfen kaum abgegrenzte Loggien vor den Wohnzimmern im Erdgeschoss wenig Wohnwert als privater Freiraum und wenig Sicherheitsgefühl bieten.

Unabhängig von der privaten oder gemeinschaftlichen Nutzung der Freiflächen in den Innenhöfen spielt es für deren Qualitäten aber auch eine große Rolle, welchen Charakter die Beteiligten hier erwarten: aufgeräumt und pflegeleicht oder etwas chaotisch lebendig nach Gusto der einzelnen Haushalte im Erdgeschoss oder biologisch vielfältig und ästhetisch ansprechend. In einigen Fällen haben sich Bewohnergruppen dafür eingesetzt, auch selbst etwas pflanzen und pflegen zu dürfen, um vielfältigen Lebensraum für Pflanzen und Tiere zu schaffen.

Balkone, Loggien, Dachgärten, Dachterrassen, ebenerdige Terrassen, Privatgärten vor den Wohnungen – sie alle bieten Aufenthalt unter freiem Himmel, den die Bewohner und Bewohnerinnen von der Wohnung aus betreten können. Schon Hans Paul Bahrdt – Verfasser des Klassikers der deutschen Stadtsoziologie „Humaner Städtebau“ – hat 1961 gefordert: „Zur privaten Wohnung gehört eigentlich der Privatraum unter freiem Himmel.“¹² Knapp 50 Jahre später, 2009, wurde noch festgestellt, dass diese Forderung im Wohnungsbau eher stiefmütterlich berücksichtigt werde, obwohl doch der private Freiraum für die meisten Befragten neben der Wohnfläche Qualitätskriterium Nummer 1 sei.¹³ Und wie ist das heutzutage, im verdichteten, urbanen Städtebau bei den zuvor dargestellten Fallbeispielen? Balkone, die mehr oder weniger gut nutzbar sind, haben so gut wie alle Neubauwohnungen. In Stuttgart-Hallschlag bekommen endlich mehr Wohnungen Balkone. Dachterrassen für gemeinschaftliche oder private Nutzung werden noch nicht sehr häufig, aber zunehmend angeboten. Die Investierenden vom Münchener Agfa-Gelände haben bei diesen Außenräumen bereits vielfältige Angebote gemacht.

Eine besondere Herausforderung bleibt die Erdgeschosszone. In den meist nicht geräumigen Höfen werden die gemeinschaftlichen Flächen meist so ambitioniert

12 Zitiert nach: A. Hentschel, Nutzeransichten. Wohnarchitektur aus Sicht ihrer Nutzer, Diss. Humboldt-Universität Berlin, 2009, S. 113.

13 Ebda.,

wie möglich gestaltet. Eher kontrovers, manchmal auch nachrangig wird in den Beispielen jedoch die Frage behandelt, wieviel Platz, Privatheit und Gestaltungsspielraum in den Erdgeschossen für private Terrassen und private Pflanzstreifen erwartet wird und geboten werden soll. Es ist offensichtlich, dass die Vermittlung zwischen privaten und gemeinschaftlichen Freiräumen häufig mehr Platz bräuchte. So führt ein gemeinschaftlich genutzter Spielbereich direkt neben einer privaten Terrasse zwangsläufig zu Ärgernissen in der Nachbarschaft. Aber es gibt auch engagierte Bemühungen, bei dem Nebeneinander von gemeinschaftlichen und privaten Freiflächen möglichst viel Qualität zu gewährleisten (z. B. im Agfa-Areal).

Laut Wohnwunschbefragungen, die allerdings nicht auf spezifische Standorte spezialisiert sind, wünscht sich eine große Mehrheit der Haushalte sowohl einen eigenen Garten als auch wohnortnahe öffentliche Grünflächen.¹⁴ Private Gärten lassen sich nicht ohne Weiteres durch öffentliche Grünflächen substituieren und umgekehrt, weil sie unterschiedliche Funktionen erfüllen, die auch je nach Lebenssituation unterschiedlich bedeutend sind.

Natur erlebbar machen

Die Vorstellung, dass die Menschen in enger Verbundenheit und Wechselwirkung mit der Natur leben, beschäftigt die Gebräuche im Alltag, die Kunst und Philosophie seit Jahrhunderten.¹⁵ Charakteristisch für die heutigen Haltungen ist das Utilitaristische: Natur ist danach primär Ressource, die es zu beherrschen und systematisch auszunutzen gilt. Damit einher geht auch ein entfremdetes Verhältnis zur Natur und wenig Empfänglichkeit für Naturerlebnisse – die Natur verstumme, sie lasse die Menschen kalt.¹⁶ Nach dem Philosophen und Soziologen Hartmut Rosa kommt es darauf an, dass die Menschen die Natur als eigenständiges und unverfügbares Gegenüber wahrnehmen, damit sich berührende Resonanzverfahren einstellen können. Auf solche wechselseitigen emotionalen Beziehungen zur Natur sind sie angewiesen, um zu sich selbst zu kommen und ein erfülltes Leben zu haben.¹⁷

Es sind oft auch banale sinnliche Wahrnehmungen, die Gefühle auslösen: Wenn man barfuß über die Wiese läuft; wenn im Wald die Blätter rauschen, man den Wald riecht und Vogelgezwitscher hört; wenn einem beim Joggen der Wind um den Kopf bläst. Die Konzepte für die urbanen Freiräume in den Beispielen, die Naturerlebnissen, Naturbeobachtung und dem „Naturgenuss“ Raum geben, und auch die Projekte der Umweltpädagogik in den größeren Grünanlagen und Parks sind vielfältig. Meist

14 C. v. Malottki/R. Sabelfeld (s. A 2).

15 G. Picht, Vorlesungen und Schriften. Der Begriff Natur und seine Geschichte, Stuttgart 1989.

16 J. P. Wils, Resonanz. Im interdisziplinären Gespräch mit Hartmut Rosa, Baden-Baden 2018, S. 13 ff.

17 H. Rosa, Resonanz, eine Soziologie der Weltbeziehungen, 5. Aufl. Berlin 2021, S. 455 ff.



Abb. 4: Naturbeobachtungsstelle in Stuttgart Hallschlag; Quelle: Weeber + Partner.

sind sie entsprechend der derzeitigen ökologischen Naturästhetik aus den natürlichen Gegebenheiten der Orte entwickelt, die sie möglichst wenig verändern und oft auch an herausragenden Stellen berührend inszenieren.¹⁸ Ein Beispiel dafür ist der Travertinpark mit dem Steinbruchgelände in Stuttgart-Hallschlag mit einer Naturbeobachtungsstelle. Nach Möglichkeit werden für Beschaulichkeit und Naturerleben Wasserbiotope mit ihren Pflanzen und Tieren in die Gestaltung einbezogen – Bäche, Teiche, Tümpel, Flüsse. Auch Aussichtspunkte werden gern genutzt. Wo es Aussicht gibt, fehlen meist nicht eine Bank und Leute, die diesen Platz genießen. In Triemli in Zürich wurde die Topografie aufgenommen und in eine markante Freiraumgestaltung umgesetzt.

Überwiegend sind solche beschaulichen Orte für eher ruhige Beschäftigungen geeignet und beliebt. Im günstigen Fall legt die Gestaltung selbst ein rücksichtsvolles Verhalten gegenüber Pflanzen, Tieren und Ruhe suchenden Menschen nahe. Oftmals muss dies aber auch erst verständlich gemacht werden. Über Info-Tafeln, bildende Unternehmungen, Bürgerbeteiligung und Besuche von Schulklassen wird Naturerziehung angeboten. Dabei wird gelernt, warum bestimmte Zonen der Natur überlassen werden, warum manche Orte nicht betreten werden dürfen – weil dort z. B. Vögel nisten oder bestimmte Pflanzenarten sonst nicht wachsen. Immer wieder gibt es an weniger einsehbaren Orten aber auch Probleme mit Vandalismus. Im Travertinpark wurden Sitzbänke auseinandergenommen, der naturnahe Hain im Agfa-

¹⁸ G. Böhme, *Atmosphäre*, Berlin 1995; G. Böhme, *Für eine ökologische Naturästhetik*, Berlin 1989.

Areal wurde vermüllt. Eine geringe Einsehbarkeit und Besucherfrequenz machen die Bereiche auch für Zerstörungen anfällig. Hilfreich sind Ansätze, die etwas mehr soziale Kontrolle mit sich bringen. So tragen z. B. die Mitglieder der Bürgergärten in Stuttgarter zu informellem Schutz in dem etwas abgelegenen Gelände bei.

Einbindung der Freiräume in „grüne“ Wegenetze

Bewegung, viel zu Fuß gehen, das ist für Menschen aller Altersgruppen – für ihr körperliches, psychisches und soziales Befinden – geradezu ein Zaubermittel, sowohl zur Gesundheitsvorsorge als auch als Therapie. Die Wirksamkeit gegen Depressionen, Diabetes, Herz-/Kreislaufschwäche, Übergewicht, Schlafstörungen und vieles andere ist vielfach nachgewiesen. Zu Fuß gehen ist die *nachhaltigste Art der Fortbewegung*, keine Emissionen, kein Ressourcenverbrauch und als Spaziergang an der frischen Luft im Grünen sogar ein Vergnügen. Wohngebietsparks werden hauptsächlich von wenig mobilen Bevölkerungsgruppen mit relativ viel Freizeit genutzt: Kinder, Mütter mit kleineren Kindern und ältere Menschen, insbesondere Rentnerinnen.¹⁹ Jugendliche benutzen die Wohngebietsparks in den Abendstunden als Treffpunkte. Diese verallgemeinernde Analyse wird jedoch der Vielfalt der Personen nicht gerecht, die sich in den Grünräumen der Wohngebiete zu den unterschiedlichen Jahres- und Tageszeiten sowie Wochentagen Bewegung verschaffen. Ausdrücklich nennen möchten wir die Väter, die zunehmend mit dem Kinderwagen unterwegs sind, die Älteren, die oft ziemlich weite Spaziergänge machen, die Jogger und Joggerinnen und die vielen Menschen mit Hund;²⁰ immerhin 21% der Haushalte hatten 2020 einen. Auch die Fortbewegungsarten sind vielfältig: bummeln, wandern, joggen, im Rollstuhl fahren, den Kinderwagen schieben, den Hund an der Leine führen, mit Kinderrädchen und Rollern fahren. Schwierig bleibt das Ziel Barrierefreiheit, hier sind vor allem in den naturnah gestalteten Bereichen die Möglichkeiten begrenzt.

Entwicklungsfähig ist in urbanen Quartieren die Einbindung der Freiräume in ein optimales „grünes“, zumindest angenehmes Wegenetz. Anzustreben sind:

- ▷ kurze Wege zu den Grünflächen für möglichst viele Menschen aus der Umgebung,
- ▷ ausreichend große oder vernetzte Grünflächen auch für längere Spaziergänge,
- ▷ entsprechend den sehr unterschiedlichen Kräften der Spaziergehenden für kurze oder längere Wege zurückzulegen, Grünflächen mit mehreren Aus- und Eingängen.

19 J. Breuste/I. Breuste, Nutzung und Akzeptanz von Grünflächen und naturbelassenen Landschaftsräumen im Stadtgebiet. Untersuchungen in Halle/Saale, in: Verhandlungen der Gesellschaft für Ökologie, Bd. 24/1995, S. 380.

20 *Industrieverband Heimtierbedarfe*. V., Haushaltsrepräsentative Befragung; vgl. <https://www.ivh-online.de/der-verband/daten-fakten/anzahl-der-heimtiere-in-deutschland.html> [24.03.2023].

Vor allem die Nähe der Grünanlagen zu den Wohnungen ist ein Beitrag zur Umweltgerechtigkeit, wenn die Menschen aus den etwas abseits vom Grün liegenden, meist weniger privilegierten Wohnlagen zu Fuß in die Grünanlagen gelangen können.

Im Agfa-Areal wurde durch die Vernetzung von bestehenden und neuen Grünflächen und die Durchlässigkeit der Blöcke für Fußgänger weiträumige Grünverbindungen entwickelt, die auch den Menschen in benachbarten Quartieren zugutekommen. Nicht nur in München muss vor allem für den Wohnungsbestand mit langem Atem auf der Basis langfristiger Konzepte gearbeitet werden, um dies schrittweise zu realisieren. Die grüne Achse durch das Wohnquartier in Stuttgart-Hallschlag, die bis zu dem seitlich zum Stadtteil gelegenen Travertinpark reichen wird, ist ein weiteres Beispiel. Günstiger sind die Voraussetzungen in den Neubauquartieren, die ohnehin ein verkehrsberuhigtes Wegenetz mit Alleen haben und die auch mit Buslinien dezentral erschlossen sind.

Grün bietet Anregung für Spiel und Bewegung

Kindern und Jugendlichen fehlt häufig und zunehmend Bewegung im Freien. Nahe gelegene öffentliche Freizeitorde wie Parks und Grünflächen fördern nachweislich ihre Bewegungsaktivität. Es lohnt sich, vielseitige, kreativ ausgestattete große Spielareale anzubieten, die auch altersübergreifend als Treffpunkte anziehend sind.

Es erübrigt sich nicht, wiederholt darauf hinzuweisen, wie schädlich es für die Gesundheit und Entwicklung der Kinder ist, wenn sie sich nicht ausreichend bewegen. Besonders für die kleinen Kinder ist es wichtig, sich und die Welt über Bewegung zu erfahren. Rutschen, wippen, schaukeln wird oft zu Unrecht von Planenden als etwas eintönig abqualifiziert. Die Grundschul Kinder trainieren bei ihren Bewegungsspielen die benötigte komplexere Körperbeherrschung. Das gilt auch für Teenies und Jugendliche, deren praktizierte Bewegungsformen etwas stärker dem Zeitgeist unterliegen; gern trainieren sie ihre Künste an zentralen Orten – sehen und gesehen werden ist auch für sie wichtig. Für alle Altersgruppen gilt, dass die Orte sich auch als Treffpunkte eignen müssen. Erwachsene, die als Begleitung oder Aufsicht zum Spielplatz kommen, sollten hier gleichfalls einen angenehmen Aufenthalt haben.

Bei den einbezogenen Beispielen zeigt sich, dass die städtebaulichen Konzepte im Vorteil sind, die eine große Fläche für einen Park freihalten, dafür aber die Wohnbebauung verdichten. So wurde es bei der Mehrzahl unserer Fallbeispiele gelöst. Die zentralen, meist sehr kreativ ausgestatteten Spielareale in den Parks sind lebendig, sehr gut besucht und sind auch Treffpunkte für andere Altersgruppen. Weniger überzeugend sind oft die Lösungen für die dezentralen Freiflächen in den teilweise engen Innenhöfen der Häusergruppen. Das gilt z. B. für öde angelegte Aufenthaltsbereiche, die nur mit Wackelreifen und einer Rutsche für Kleinkinder, nicht einmal mit einer freundlichen Sitzgelegenheit ausgestattet sind. Diese dienen wohl eher nur



Abb. 5: Fahrradverbindung durchs Agfa-Areal, München; Quelle: Weeber + Partner.

der lästigen Pflichterfüllung, einen Kinderspielplatz anzubieten. Aber es liegen auch liebevoll gestaltete Kleinkinderspiel- und Aufenthaltsbereiche brach, weil es vor Ort zu wenige Kinder gibt, allein spielen wenig Spaß macht und sie für die Erwachsenen zu wenig Privatheit bieten. Zu den bemerkenswerten Beispielen gehört die Dirtbike-Anlage für Mountainbikerinnen und Mountainbiker und ihr Publikum in München; sie kann auch relativ problemlos wieder verändert werden, sollte dieser Sport einmal aus der Mode kommen.

Die großen Wiesen – unverzichtbar

Fast alle Beispiele bieten eine große Freizeitwiese. Sie ist ein wesentlicher Beitrag zur Lebensqualität, Lebensfreude und Gesundheit der Bevölkerung im Quartier. Zunehmend sind Wiesengelände auch Teil ambitionierter Maßnahmen für mehr Klimaresilienz z. B. als Retentionsflächen für Starkregen. Die Wiesen werden gern und vielseitig genutzt, zum Federball, zum Picknick, für ein Sonnenbad, Mittagspausen, Geburtstagsfeste, Kindergartengruppen, Spiel und Spaß mit den Hunden und vieles mehr. Sie sind für unterschiedliche Konstellationen geeignet. Man sieht die Leute frei verteilt auf der Fläche, gesellig als kleine oder größere Gruppe beieinander, allein mit Kopfhörer im Baumschatten oder als Paar im Gespräch. Manchen reicht für den Besuch auch der Blick auf ihr „sattes Grün“; besonders schön anzusehen, wenn das Gelände etwas modelliert ist und Himmel und Bäume eine stimmungsvolle Atmo-

sphäre bieten. Rasenflächen sind kein Beitrag zur Biodiversität, gleichwohl möchte man sie für die Lebensqualität in urbanen Quartieren nicht missen.

Die Pflege von Liegewiesen ist allerdings aufwendig. Sie werden mit Abfällen oder durch Hunde und andere Tiere verunreinigt, durch intensiven Gebrauch, Hitze und Trockenheit strapaziert. So müssen sie im Sommer meist bewässert werden, vielfach mit Trinkwasser, weil das gesammelte Regenwasser nicht ausreicht. In Verbindung mit der wichtiger werdenden Klimaanpassung werden sie zunehmend Teil eines komplexen und im Quartier ganzheitlich geplanten Regenwassermanagements mit Retentionsflächen für Starkregen und Reservoiren für Hitzeperioden. Die Wiesen in Triemli in Zürich sind auch deshalb nur teilweise als Liegewiesen angelegt. Andere Bereiche werden temporär als Wildblumenwiesen gepflegt und bieten damit insbesondere Insekten eine attraktive Nahrungsquelle.

Grün für mehr Aufenthaltsqualität, Gesundheit und Wohlbefinden

Konsequente Umsetzung der klimatischen und umwelthygienischen Anforderungen beim Wohnen in der Stadt gehört seit 100 Jahren zu den Grundlagen im Städte- und Wohnungsbau. Das gewachsene Gesundheitsbewusstsein der Bevölkerung verstärkt die Bedeutung von Klimaanpassung, Luftreinhaltung und Lärmschutz. Aus den Erfahrungen mit den Qualitäten und Potenzialen der Freiräume der Fallbeispiele möchten wir nur zwei Aspekte herausstellen: Die Durchlüftung der Baublöcke und der Quartiere insgesamt sowie die Bedeutung der Bäume für die Atmosphäre und Aufenthaltsqualität bei heißem Wetter.

Höhe, Dichte und Anordnung der Bebauung prägen die Durchlüftung und das Binnenklima. In vielen Projekten wurden die Neubauten in unterschiedlich stark aufgelösten Blockrandstrukturen mit Innenhöfen angelegt. Im Münchener Agfa-Areal sind es zusammenhängende U-förmige Gebäude mit Durchbrüchen im Erdgeschoss. Bei hohen Gebäuden und weitgehend geschlossener Blockrandbebauung kann im Sommer ein drückendes Binnenklima entstehen. In der Triemli-Siedlung in Zürich wirkt sich die beidseitige Öffnung des Blocks positiv auf das Binnenklima aus, hier weht ein angenehmer Wind. In Stuttgart-Hallschlag lassen die aufgelockerte Zeilenbebauung und die hohen, straßenbegleitenden Bäume im Sommer ein angenehmes Klima entstehen. Es wird versucht, bei der Nachverdichtung der Blöcke möglichst viele alte Bäume zu erhalten, was mit der Neuordnung der Bebauung nur begrenzt möglich ist. Die im kostengünstigen Wohnungsneubau zunächst spärliche Begrünung wird für die zukünftig stärker geschlossene Bauweise wenig Ausgleich schaffen.

Bäume, insbesondere alter Baumbestand, spielen eine wichtige Rolle für Kühle, Behaglichkeit und Naturerleben. Bei den Konversionsflächen, wie dem Agfa-Areal, gab es vorher keine Bäume. Die neu gepflanzten Bäume werden Jahrzehnte brauchen, um ausreichend Schatten zu spenden und die Atmosphäre zu prägen. Aufgrund

der in Neubauquartieren häufig vorgesehenen Tiefgaragen ohne Vorkehrungen für Baumstandorte fehlen Flächen, wo Bäume auch groß werden können. Der Mangel an geeigneten Baumstandorten ist oft generell problematisch. In München werden daher z. B. mit Gestaltungsrichtlinien Vorgaben zur Anzahl und Größe der Bäume und zu den Hecken in den Innenhöfen gemacht. Frühzeitige Klärungen – auch im Masterplan und in den Ausschreibungen – helfen, Qualitätsstandards für die Freiflächen, die Bepflanzung und andere Maßnahmen zur Klimaanpassung zu sichern.

Grünanlagen und urbane Plätze für Kommunikation und Stadtteileben

Die Bedeutung der Grünanlagen als Treffpunkte wurde bereits angesprochen. Spaziergänge und Aufenthalt im Grünen bieten vielfältige Gelegenheiten für zufällige oder gewünschte informelle Kontakte auch zwischen Menschen, die sich bisher kaum kennen. Sehr bereichernd ist es, wenn in den Parks auch eine Cafeteria oder ein Bistro mit Außensitzplätzen eingerichtet werden kann, wo man zusammensitzen, sich stärken und ausruhen kann. Damit kann auch eine gepflegte und sichere Toilette angeboten werden. In der Triemli-Siedlung in Zürich befindet sich ein Café im Rondell in einem historischen Gebäude, es wird durch einen Verein der Quartiersbewohnerschaft unterstützt.

Beteiligung für mehr Miteinander und schöne Grünanlagen

Vor Bezug der Neubauquartiere hat die zukünftige Bewohnerschaft meist wenig Möglichkeiten, sich an der Planung der Grünanlagen zu beteiligen. Für ein Wohnen mit der Natur von Anfang an werden die Außenanlagen normalerweise möglichst frühzeitig angepflanzt. Man könnte aber auch für eine „Kultur der Mitwirkung“ Spielräume für später offenlassen. Bewohnerinnen und Bewohner interessieren sich häufig sehr dafür, was vor und hinter ihrem Haus und in den Anlagen im Quartier wächst. So gibt es oft Personen, die sich gewinnen lassen, sich um die Grünanlagen zu kümmern oder selbst zu gärtnern. Bei solchen eher konkreten Gegenständen oder praktischen Formen der Beteiligung sind auch die unterschiedlichsten sozialen Milieus und Geschlechter gern dabei.

Eine intensive professionell moderierte Bürgerbeteiligung gab es bei dem Planungsprozess zur Aufwertung des Münchener Weißenseeparks: Zwischen Baureferat und Bürgerschaft wurde u. a. bei Bürgerschaftsversammlungen vieles besprochen. Eine Initiative aus der Bürgerschaft betreut ein Feuchtbiotop, eine andere kümmert sich um die Dirtbike-Anlage der Mountainbikerinnen und Mountainbiker zusammen mit Jugendlichen.

Einen Verein zum Management der multikulturellen Bürgergärten haben die Aktiven im Travertinpark in Stuttgart-Hallschlag gegründet. Die Initiativen und Vor-

bereitungen dazu fanden im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum Programm der Sozialen Stadt statt.

Mit unterschiedlichen Beteiligungsformaten in den verschiedenen Planungsetappen, später organisiert in einer Siedlungskommission, haben sich die zukünftigen Haushalte von Anfang an bei der Freiflächengestaltung in Zürich-Triemli eingemischt. Bei dem Projekt handelt es sich um den Ersatzneubau einer Baugenossenschaft, die einziehenden Haushalte waren teilweise vorab bekannt. Sie beeinflussten die Entwicklung der Grün- und Freibereiche wesentlich, u. a. auch mit den Flächen und Pflanzkisten für urbanes Gärtnern. Der genossenschaftliche Kontext und die Beteiligungsprozesse unterstützen es, dass sich gemeinsames Verantwortungsbewusstsein für die Freiräume und Kontakte in der Bewohnerschaft entwickeln.

Grünflächen prägen gute Wohnlagen

Grün im Stadtquartier ist wesentlicher Teil der Lebensqualität und zugleich Statussymbol: für schönes, gesundes und bevorzugtes Wohnen und für die Freizeit. Eine gute Wohnlage fördert auch die Identifikation der Bevölkerung mit dem Stadtquartier. Um seine Wirkung zu entfalten, muss das Grün auch deutlich erkennbar und erlebbar sein und immer wieder Vorrang vor anderen Interessen haben. Die Projekte in unserer Studie sind alle darauf angelegt, Image und Ortsbild in diesem Sinne zu prägen. Sie versuchen, ein Optimum zwischen einer möglichst dichten Bebauung und hochwertigen Grünflächen zu realisieren. Meist haben die Häuser vier bis sieben Stockwerke und sind in relativ engen Zeilen oder Blöcken zusammengedrückt. Demgegenüber steht dann ein großer zusammenhängender Grünraum, als Park oder auch als große Wiese wie in der Züricher Triemli-Siedlung.

Die Parks werden so angelegt, dass möglichst viele Wohnungen von der Lage am Park profitieren. Im Agfa-Areal in München liegt der Park als breiter Streifen am Rande der Neubauf Flächen, benachbart zu dem Altbauquartier. Das wird damit auch aufgewertet. Die verschiedenen Grünräume sind überwiegend multifunktional, die Wertschätzung ist ihnen sicher, gleich mit welchen Motiven und Aktivitäten die Menschen sie aufsuchen und sich hier aufhalten.

Bei großen städtebaulichen Projekten ist häufig viel Geduld gefordert, da lange Planungs- und Genehmigungsverfahren – teilweise unter Einsatz von Instrumenten der Städtebauförderung - mit einer Verzögerung einhergehen. Die Realisierung in kleineren Bauabschnitten können dabei helfen, solche Probleme zu überwinden. Gleichzeitig besteht dadurch die Herausforderung, die zentralen Ideen nicht aus den Augen zu verlieren oder zu verwässern.

Die Landschaft als öffentlicher Belang in der Energiewende

1. Energiewende und Landschaft

Erneuerbare Energien bedeuten eine Rückkehr der Energieproduktion in fast alle Landschaften. Rückkehr meint, dass historisch und bis vor wenigen Jahrzehnten durch dezentrale Nutzung von Wasserkraft, Windmühlen, Niederwaldwirtschaft, Torfabbau, Haferanbau für Zugpferde etc. fast überall Energieerzeugung stattfand, viele Landschaften hiervon geprägt waren und erst durch den Kohleabbau sowie die Importe von Öl und Gas in einzelne Regionen verlagert wurde, deren Landschaften dafür „total“¹ in Anspruch genommen wurden, bis hin zur völligen Zerstörung durch den Braunkohletagebau.

Diese Rückkehr bedeutet wieder eine Veränderung von Landschaft, die jedoch aufgrund des vielfach höheren Energiekonsums unserer Zeit in anderen Dimensionen und, je nach Energieform, zudem höchst unterschiedlich ausfällt. So greifen Windenergieanlagen mit ihren Fundamenten, die etwa dem Volumen eines eingeschossigen Einfamilienhauses entsprechen, kaum in biologische oder geologische Strukturen ein, verändern durch die völlig neue Dimension der Türme und Rotorkreise von derzeit jeweils bis zu 170 m aber das visuelle Erscheinungsbild. Solaranlagen greifen noch weniger in die landschaftlichen Grundstrukturen ein, beanspruchen jedoch ein Vielfaches an Fläche, die zwar potenziell weitere Nutzungen tragen kann – Biodiversität, künftig auch Landwirtschaft – bisher aber noch immer eingezäunt und oft von Kameras überwacht und so der freien Landschaft entzogen wird. Einen nochmaligen Dimensionssprung beim Flächenbedarf erfordern Biomassekulturen, vor allem Silomais, die herkömmlicher landwirtschaftlicher Produktion in ihrer Struktur zwar visuell gleichen, nicht aber in ihren Größenordnungen, die ebenfalls neue Landschaften geschaffen haben. Wasserkraft schließlich ist unter den Erneuerbaren Energien der stärkste Eingriff in die Landschaft, weil durch Stauwehre nicht nur die organismische Durchlässigkeit und der Geschiebetransport im Fließgewässer selbst, sondern auch die Dynamiken in angrenzenden Auenlandschaften weitgehend zerstört werden.

1 R. Sieferle, Die totale Landschaft, in: Topos 47 München 2004, S. 6-13.

Erneuerbare Energien sind also einerseits neue Elemente in der Landschaft, andererseits sind sie durch ihren Flächenbedarf, ihre Dezentralität und Volatilität auch stärker mit den Landschaften verbunden, als fossile Energien. Doch auch hier gibt es Unterschiede: Während man bei Windenergieanlagen und Maiskulturen die Umsetzung von Naturkräften – Wind, Wachstum – in Energie in der Landschaft unmittelbar erleben kann, ist dies bei Solaranlagen – jedenfalls der in Nordeuropa vorherrschenden Photovoltaik – und auch bei der Wasserkraft kaum der Fall. Tal Sperren und Staustufen können zwar, neben den geschilderten Zerstörungen, auch neue Wasserlandschaften mit sozialen und ökologischen Qualitäten entstehen lassen, je stärker der energetische Nutzungsgrad ist, wie bei Pumpspeichern mit ihren extremen Pegelschwankungen, umso weniger positive Nebeneffekte kommen in der Landschaft zur Wirkung. Energiewende bedeutet also höchst unterschiedliche Intensitäten von Inanspruchnahme von Landschaft, ihrer strukturellen und visuellen Veränderung.

Was aber ist eigentlich Landschaft? Sie ist wahrgenommener, sinnfälliger Zusammenhang von Raum mit spezifischer Materie und Eigenart, der von Naturkräften und – bei uns so gut wie immer – von menschlichem Werk² geprägt ist. ‚Natürliche‘ Substanz und Charakter, aber auch der Zusammenhang, der gegeben sein muss, damit Raum als Landschaft wahrgenommen werden kann, stellen Werte dar, Güter, die im Interesse der Allgemeinheit liegen. Als solch freies, kollektives oder meritorisches Gut soll Landschaft mit ihrer gewachsenen und geschaffenen Substanz, Eigenart und ihrem Zusammenhang von verschiedenen Gesetzen als öffentlicher Belang geschützt, aber auch neu geschaffen werden.

2. Schutzauftrag – Entwicklungsauftrag

Als öffentlicher Belang wurde Landschaft im Zusammenhang mit der Energiewende bisher vor allem in vier gesetzlichen Rahmen definiert: In den „Gesetzen über Naturschutz und Landschaftspflege“ des Bundes und der Länder, dem Baugesetzbuch, dem Raumordnungsgesetz und in den Denkmalsgesetzen der Bundesländer.

- ▷ Nach dem Raumordnungsgesetz sind *„Historisch geprägte und gewachsene Kulturlandschaften [...] in ihren prägenden Merkmalen und mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern zu erhalten. Die unterschiedlichen Landschaftstypen und Nutzungen der Teilräume sind mit den Zielen eines harmonischen Nebeneinanders, der Überwindung von Strukturproblemen und zur Schaffung neuer wirtschaftlicher und kultureller Konzeptionen zu gestalten und weiterzuentwickeln.“* (§ 2(2) 5. ROG)

2 „Die landwirtschaftliche Produktion bringt Produkte hervor; die Landschaft dagegen ist ein Werk.“
H. Lefebvre, *Recht auf Stadt*, Hamburg 2016, S. 106.

- ▷ Gemäß Baugesetzbuch sind die „Belange der Baukultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, die erhaltenswerten Ortsteile, Straßen und Plätze von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung und die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes“ (§1(6) BauGB) zu berücksichtigen.
- ▷ Nach dem Naturschutzgesetz sind zur „dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft [...] insbesondere 1. Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften, auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren.“ (§1(4) BNatSchG)
- ▷ In den Denkmalgesetzen der Bundesländer wird Landschaft indirekt als Umgebung oder durch einen Sonderstatus raumwirksamer Denkmäler angesprochen: „Gegenstand des Denkmalschutzes ist auch die Umgebung eines unbeweglichen Kulturdenkmals, soweit sie für dessen Bestand, Erscheinungsbild oder städtebauliche Wirkung von Bedeutung ist.“ (§4 DSchGR-P)
- ▷ Keinen öffentlichen Belang im deutschen Rechtssinne, aber einen Anspruch an die ‚Unversehrtheit‘ von Landschaften vertritt die UNESCO mit den insgesamt 48 Weltkultur- und drei Weltnaturerbestätten in Deutschland. Seit 1992 werden auch Kulturlandschaften eingetragen, „Landschaften, deren Wert in religiösen, spirituellen, künstlerischen und geschichtlichen Assoziationen liegt, die die Bewohner mit ihnen verbinden.“ (UNESCO 2009)³

Auch die Erneuerbaren Energien liegen im öffentlichen Interesse – daher werden sie im BauGB und ROG (§2(2)6.) ausdrücklich als öffentlicher Belang aufgeführt. Das grundlegende Verhältnis zwischen Landschaft und Erneuerbaren Energien wird dabei im Baugesetz definiert. Es regelt zum „Bauen im Außenbereich“ (§35), dass neben der Landwirtschaft, zu der auch die Biomasseproduktion zählt, die Wasserkraft und die Windenergie im Außenbereich privilegiert sind – nicht aber die Solarenergie.

Vergleicht man im BauGB den Grundsatz- (§1) mit dem Außenbereichs- (§35) und dem Städtebau-Sanierungsparagrafen (§136), fällt auf, dass zum „Bauen im Außenbereich“ kein *Entwicklungs- und Gestaltungsgebot* der Kulturlandschaft und der Orts- und Landschaftsbilder – mit Ausnahme der Garantie von erhaltenswerten, das Bild der Kulturlandschaft prägenden Gebäuden – genannt wird. Dort heißt es nur, dass „Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Bodenschutzes, des Denkmalschutzes oder die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert

3 M. Rössler, Kulturlandschaften im Rahmen der UNESCO-Welterbekonvention, in: *Deutsche UNESCO-Kommission, Luxemburgische UNESCO-Kommission, Österreichische UNESCO-Kommission, Schweizerische UNESCO-Kommission* (Hrsg.), *Welterbe-Manual. Handbuch zur Umsetzung der Welterbekonvention in Deutschland, Luxemburg, Österreich und der Schweiz*. 2009, S. 114.

beeinträchtigt oder das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet [...]“ einer nicht-privilegierten Nutzung im Außenbereich entgegenstehen. Dagegen greift § 136 den Entwicklungs- und Gestaltungsgrundsatz explizit auf, indem Sanierungsmaßnahmen dazu beitragen sollten, dass *„die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbilds verbessert“* (§ 136(4)4. BauGB) werde. Damit fehlt dem entscheidenden Paragraphen zur Planung der Energiewende in der Landschaft nicht nur eine Regelung zur Solarenergie, sondern auch eine Übersetzung der aus der Verfassung entwickelten Landschafts-Grundsätze der Raumordnung (§ 2(2)5. ROG) in die Flächenplanung.

Wegen der bisherigen Privilegierung der Windenergie haben viele Bundesländer in Windenergie-Erlassen geregelt, wie diese Belange auszulegen und zu gewichten sind. Die Gesetzeslücke zwischen ROG und BauGB bzw. zwischen § 1 und § 35 BauGB, die offen lässt, wie die die Landschaft verändernden neuen Erneuerbaren Energien im Sinne von Baukultur und der Entwicklung und Gestaltung der Kulturlandschaft zu behandeln seien, füllen auch diese nicht.

Das Verhältnis von Solaranlagen und Landschaft wurde dagegen bisher vor allem durch das Erneuerbare-Energien-Gesetzes geregelt, das Freiflächenanlagen nur auf Konversionsflächen, entlang von Verkehrsstrassen und in von den Ländern zu definierenden, begrenztem Umfang in landwirtschaftlich benachteiligten Regionen zuließ.

Die zentrale Rolle des BauGB und des EEG bei der Ordnung des Verhältnisses der öffentlichen Belange Erneuerbare Energien und Landschaft wird von Seiten der anderen genannten Gesetze durch ein Vielzahl von Instrumenten flankiert, die in den Bundesländern teilweise sehr verschieden entwickelt wurden. Seit 2021 gilt mit der Ergänzung des § 2 EEG eine Neuordnung öffentlicher Belange: *„Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen liegen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden.“* (§ 2 EEG 2021) Im Folgenden soll gezeigt werden, wo und in welchem Maße diese Neuordnung Einfluss auf jene Instrumente nehmen dürfte, nach denen Planungen zu den Belangen von Erneuerbaren Energien und dem Schutz, der Entwicklung und Gestaltung von Landschaft durchgeführt werden.

3. Gesetzliche Instrumente zum Verhältnis der Belange Erneuerbare Energien und Landschaft

a) Naturschutzgesetz

Gemäß Bundesnaturschutzgesetz sind Natur und Landschaft so zu schützen, dass *„die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft (Abs.) auf Dauer gesichert sind; der Schutz umfasst auch die Pflege, die Ent-*

wicklung und, soweit erforderlich, die Wiederherstellung von Natur und Landschaft (allgemeiner Grundsatz).“ (§1(1)3. BNatSchG) In Deutschland werden zur Operationalisierung dieses Ziels, vor allem in der Eingriffsregelung, in der Regel quantifizierende, d. h. Wertpunkte oder monetäre Werte herleitende Verfahren eingesetzt, in denen die Zielqualitäten Vielfalt, Eigenart, Schönheit und Erholungswert in quantitative Indikatoren überführt werden, wobei aufgrund der begrifflichen Unbestimmtheit („was ist Eigenart im Wandel der Zeit?“), aber auch grundsätzlich widerstreitender Positionen („Schönheit ist nicht messbar!“) in den Bundesländern unterschiedliche Verfahren vorliegen.

In der Regel wird unter *Vielfalt* der strukturelle Reichtum bezüglich des natürlichen Reliefs und der durch die Landnutzungen entstehenden Oberflächen- und Vegetationsstrukturen verstanden. Unter *Eigenart* werden konkrete lokale und regionale landschaftliche Charakteristika gefasst, einschließlich ihrer Erhaltung im Wandel der Zeiten. Dies schließt „die spezifischen Nutzungsmuster und die gegenständlichen Kulturformen, die Elemente der Alltagskultur und künstlerischer Gestaltung“⁴ ein, ihre Einzigartigkeit, aber auch neue Funktionen in vertrauter Gestalt, also „konvergierende Nutzungsformen.“⁵ *Schönheit* wird dagegen als subjektives und situatives ästhetisches Urteil und damit durchaus kritisch ausgelegt. Unter *Erholungswert* schließlich wird nicht nur eine touristische Anziehungs-, sondern auch die Kompensationskraft von Natur und Landschaft gegenüber Alltagsbelastungen einbezogen. In den letzten Jahren fokussieren sich die Konventionen der quantifizierenden Landschaftsbildanalyse auf *Eigenart*. *Schönheit* wird, ungeachtet des Wissens um die objektivierbaren Aspekte Harmonie, Proportion und Kulturalität, zunehmend von den Analysen ausgenommen oder aber durch den Indikator ‚Naturnähe‘ ersetzt. Dieser wird jedoch zugleich als Indikator für Eigenart, Vielfalt und auch den Erholungswert herangezogen, so dass ‚Naturnähe‘ – und als Gegenspieler „technische Vorbelastungen“ – zum eigentlichen Maßstab der quantitativen Landschaftsbildanalyse geworden ist. Das führt dazu, dass in Deutschland, wo es keine ‚natürlichen‘ Landschaften gibt, sondern alle Landschaften anthropogen beeinflusst und gestaltet sind, „nur solche anthropogene Erscheinungen Teil des Landschaftsbildes sind, die aus dem Naturraum hervorgegangen und historisch gewachsen sind. Ansonsten können sie nicht als für den Naturraum typisch bezeichnet werden.“⁶ Das führt auch dazu, dass Erneuerbare Energie-Anlagen in der Regel als durch Begleitmaßnahmen und Ersatzzahlun-

4 G. Schönfelder, Die Kulturlandschaft und ihre Bestandsaufnahme. Betrachtungen aus geographisch-landeskundlicher Sicht, hrsg. vom Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (BHU), Bundesverband für Natur- und Denkmalschutz, Landschafts- und Brauchtumpflege e. V., Bonn 2010.

5 W. Konold, Landschaftsdynamik und ihre Wahrnehmung, in: Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz (Hrsg.), Denkanstöße, Heft 3: Die Erfindung von Natur und Landschaft, S. 88-96, Mainz 2005.

6 J. Stadler, Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung in der Bundesfernstraßenplanung, Marburg 2002.

gen zu kompensierender Eingriff in das Landschaftsbild behandelt werden und nicht als Neugestaltungsaufgabe gelten, obwohl das Gesetz eine landschaftsgerechte (Neu-)gestaltung danach verlangt. (§1(5),§15(2)BNatSchG)

Im Lichte der im ROG und BauGB formulierten (Kultur-)Landschaftsbelange kann „Naturnähe vs. Vorbelastung“ kein alleinstehendes Kriterium sein. Dies gilt insbesondere für Landschaftsschutzgebiete (§26BNatSchG), die ca. 26% der Bundesfläche ausmachen und stets Kulturlandschaften sind, weil ihre Gebietscharaktere durch menschliches Werk entstanden sind. Fast immer ist die Fortführung menschlicher Tätigkeit sogar notwendig für die Erhaltung dieses Charakters. Im Unterschied zu Naturschutzgebieten, Nationalparks etc. sind Landschaftsschutzgebiete also Kompromissgebiete zwischen Kulturnutzung und Natur.⁷ Windenergieanlagen wurden daher, besonders in Regionen mit sehr großflächigen Landschaftsschutzgebieten – in manchen Landkreisen ist so gut wie der gesamte Außenbereich durch eine solche Verordnung geschützt – durch Befreiungen oder Zonierungen im Schutzgebiet ermöglicht. Seit Februar 2023 sind durch das Windenergieflächen-Bedarfsgesetz diese generell von den Bauverboten in LSG ausgenommen, bis im jeweiligen Bundesland der im Gesetz bestimmte Anteil an Windeignungsgebieten festgelegt wurde (§26(3)BNatSchG). Für Solaranlagen gilt diese Regelung bislang nicht.

Von Eingriffs- und Schutzgebietsregelungen des NatSchG abgesehen sind Veränderungen des Landschaftsbildes nur dann relevant, wenn eine Verunstaltung im Sinne von §1(4)BNatSchG oder §35(3)5.BauGB vorliegt, wenn *„das Vorhaben dem Landschaftsbild in ästhetischer Hinsicht grob unangemessen ist und auch von einem für ästhetische Eindrücke offenen Betrachter als belastend empfunden wird.“* (BVerwG4B 69/01 vom 15.10.2001 und 4B7.03 vom 18.03.2003)

Die Instrumente des Naturschutzgesetzes, Schutzgebiete und Eingriffsregelung, sind so kaum geeignet, die Entwicklung der Erneuerbaren Energien in der Landschaft direkt zu beeinflussen. Indem der Schwerpunkt auf Kompensationsmaßnahmen und -zahlungen liegt, die Landschaftsbelange in ein Abstraktum verwandeln, und der Neugestaltungsauftrag so gut wie keine Umsetzung erfährt, ist es vor allem das Störungs- und Tötungsverbot wildlebender Tierarten nach Europäischem Recht, das konkret räumlich und durch Verzögerung zeitlich wirksam die Energiewende limitiert hat, d.h. passiv – ohne einen aktiven Beitrag zur Weiterentwicklung von Landschaften zu leisten.

7 E. Gassner, Das Landschaftsschutzgebiet in planerischen Zusammenhängen, in: Die Rolle der Landschaftsschutzgebiete im Naturschutz. Laufener Seminarbeiträge 3/86.

b) Raumordnung

Einen starken Einfluss hat das beschriebene distinktive Landschaftsbildparadigma der Naturschutz-Instrumentarien aber auf die Umsetzungsebene der Raumordnung genommen, auf die Landes- und Regionalplanung, obwohl es im Sinne der Raumordnung nicht um die Be- oder Entwertung von Landschaftsbildern geht, sondern um den Erhalt, die Weiterentwicklung und die Gestaltung von kulturlandschaftlicher Eigenart und Vielfalt „mit den Zielen eines harmonischen Nebeneinanders, der Überwindung von Strukturproblemen und zur Schaffung neuer wirtschaftlicher und kultureller Konzeptionen.“ (§ 2 (2) 5. ROG.)

Zwar wurde in Landesentwicklungsprogrammen im Grundsatz die Vereinbarkeit der Belange von Erneuerbaren Energien und Landschaft herausgestellt: „So sind Windenergieanlagen bereits heute ein weit verbreitetes und prägendes Element von Kulturlandschaften. Sofern entsprechende Potenziale gegeben sind, muss beispielsweise auch die Errichtung von Windenergieanlagen [...] in die Kulturlandschaftsentwicklung integriert werden. Es ist Aufgabe weiterer Planungen, dies so zu ordnen, dass dabei der Charakter der Kulturlandschaft grundsätzlich erhalten bleibt.“ (LEPNRW 2020, Erläuterungen zu 3-2)

Tatsächlich jedoch haben die Landesentwicklungsprogramme, wie die von Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, statt diesen Integrationsauftrag zu präzisieren, den Naturschutz-Instrumenten vergleichbare distinktive Methoden zur Bestimmung bedeutsamer Kulturlandschaften entwickelt. Zwar basieren diese nicht allein auf dem Kriterium „Naturnähe“, sondern betrachten historische Prozesse und ihre Spuren – und räumen auch ein, dass Kulturlandschaften massive Veränderungen bevorstehen: „Wenn sich die Theorie der anthropogenen globalen Klimaerwärmung bestätigt, werden schon allein deren Auswirkungen auf die Vegetation das Landschaftsbild entscheidend verändern.“⁸ Die dann aber konkret aus der Raumordnung abgeleiteten Instrumente, Fachbeiträge, die in der Regionalplanung einzupflegen sind, folgen der Ausschluss-Logik der Distinktion der Naturschutzinstrumente, nicht den Entwicklungsgrundsätzen der Raumordnung und Bauleitplanung.

Dies betrifft nicht nur die als bedeutsam bewerteten historischen Kulturlandschaften, sondern auch den Umgang wiederum mit den Landschaftsschutzgebieten, mit denen übergeordnete Verordnungsgeber und Landesumweltämter direkten Einfluss auf die Abgrenzungen von kommunalen Innen- und Außenbereichen nehmen können: „Über den allgemeinen Landschaftsschutz hinaus lässt sich insbesondere für die folgenden Bereiche ein überwiegendes Interesse des Naturschutzes und der Landschaftspflege begründen: [...] Teilbereiche von Landschaftsschutzgebieten, die in den Fachbei-

8 *Landschaftsverband Westfalen-Lippe/Landschaftsverband Rheinland*, Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zur Landesplanung in Nordrhein-Westfalen, Münster/Köln, 2007.

trägen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des LANUV mit „herausragender Bedeutung“ für das Landschaftsbild (LBE 1) [...] dargestellt sind.“ (WEENRW2018)⁹

Dies setzt sich auf der Ebene der Regionalplanung fort. Neben den höchstbewerten Landschaftsbildeinheiten und einigen besonders bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen wird hier immer wieder auch auf den Erhalt „unzerschnittener“ Räume abgestellt. Dies basiert ebenfalls auf den Grundsätzen der Raumordnung (§2(2)2.ROG), nach denen die „weitere Zerschneidung der freien Landschaft und von Waldflächen [...] so weit wie möglich zu vermeiden“ ist. Erneuerbare Energien-Anlagen führen nun in der Regel gerade nicht zu einer Zerschneidung und auch nicht zu einer wesentlichen Beeinträchtigung von Wäldern. Deswegen werden sie bei der Erfassung von unzerschnittenen Räumen nach den Landesentwicklungsprogrammen in Sachsen (2013), Bayern (2013f.), Thüringen (LEP2025, 61.4. G) und auch in Nordrhein-Westfalen nicht berücksichtigt, dort heißt es sogar ausdrücklich: „Die Definition unzerschnittene Räume berücksichtigt Windenergieanlagen und auch flächenhafte Windparks nicht, d.h. die so definierten Räume werden durch WEA nicht stärker zerschnitten.“ (MKULNV 2013).¹⁰ Und Wälder dürfen nach der neuen Rechtslage ebenfalls nicht mehr pauschal ausgeschlossen werden.

So wurden Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die sich durch die Instrumente des Naturschutzgesetzes selbst nicht gegenüber den Belangen der Erneuerbaren Energien durchsetzen konnten, über die Regionalplanung wirksam. Das zeigt sich bei den in vielen Regionalplänen dokumentierten Abwägungsentscheidungen zu Windenergie-Vorranggebieten. Die restriktive Praxis der Ausweisung von Vorranggebieten wurde 2018 in einer Umfrage in der Windenergiebranche gar als das größte Hindernis überhaupt identifiziert.¹¹

c) Denkmalschutz

Landschaftliche Wirkungen von EE-Anlagen sind auch für den Denkmalschutz relevant. Dabei geht es weniger um eine materielle Beeinträchtigung der Substanz von Baudenkmalern, sondern um ideelle, d.h. hier vor allem visuelle und assoziative Umgebungswirkungen. Neben vielen Auseinandersetzungen zu Solaranlagen auf Dächern denkmalgeschützter Gebäude und Stadtbildern gibt es Konflikte bei Windenergieplanungen in der weiteren Umgebung von Denkmälern, deren Eigenschaften

9 *Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie Nordrhein-Westfalen et al.*, Erlass für die Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen und Hinweise für die Zielsetzung und Anwendung (Windenergie-Erlass), Gemeinsamer Runderlass vom 8. Mai 2018, Punkt 8.2.2.5 b).

10 *Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen*, Konzentrationszonen für Windenergieanlagen in „unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen“, Rundschreiben vom 15.04.2013, Az. 111-5-605.17. 10.06-0003.

11 *Fachagentur Wind*, Umfrage zur Akzeptanz der Windenergie an Land, Herbst 2018.

wesentlich durch eine größere Umgebungswirkung geprägt, also ‚landschaftsprägend‘ oder ‚raumwirksam‘ sind.

Hierzu hat jedes Bundesland seine eigenen Regelungen geschaffen. So hat Thüringen im Landesentwicklungsprogramm raumbedeutsame Planungen in der Umgebung bestimmter Kulturerbestandorte von internationaler, nationaler und thüringenweiter Bedeutung mit sehr weitreichender Raumwirkung ausgeschlossen, soweit diese *„mit deren Schutz und wirksamen Erhaltung in Bestand und Wertigkeit nicht vereinbar sind“* (LEP TH 2014).¹² Die Regionalpläne ordnen diese und weitere Kulturdenkmäler Stufen der Raumwirksamkeit zu: Stufe A betrifft Kulturdenkmale mit sehr weitreichender Raumwirkung, weithin sichtbar, das Landschaftsbild prägend, in besonders exponierter Lage. Stufe B umfasst Kulturdenkmale mit weitreichender Raumwirkung, wie Schlösser, dominierende Kirchen und große Ensembles. Stufe C betrifft Kulturdenkmale mit über den Ort hinausgehender Raumwirkung, wie ortsbildprägende Kirchen oder Landschaftspark mit gestalteter Umgebung. Zu den so zugeordneten Denkmälern sind in den Listen Mindestabstände von Windenergieanlagen angegeben. So werden also nicht bestimmte Landschaftsbilder, sondern durch Höhenbeschränkungen und Mindestabstände Proportionen sowie Bezüge in der Landschaft geschützt.

Damit liegen mit Natur- und Denkmalschutz zwei ganz unterschiedlich argumentierende, jeweils auf das landschaftsbezogene Kulturerbe zielende Instrumente vor, die die Unterschiede im Verständnis zur Stellung eines Belangs im Wandel von Zeit verdeutlichen.

Da auch dieser Belang durch das EEG neu gewichtet wurde, passen Bundesländer wie Bayern und Brandenburg derzeit ihre Denkmalsgesetze an. Dabei werden nun voraussichtlich gesetzlich Listen von besonders landschaftsprägenden Denkmälern fixiert, die bisher eher in Anhängen von Windenergieerlassen oder Regionalplänen als öffentlicher Belang definiert wurden. *„Der Bau von Windkraftanlagen soll demnach nur noch bei „besonders landschaftsprägenden Denkmälern“ erlaubnispflichtig sein. Zu diesen schützenswerten Bauten zählen nach fachlicher Prüfung durch das BLfD bayernweit rund 100 herausragende Bauten wie bedeutende Schlösser, Kirchen und andere Monumente.“* (Bayer.Staatsregierung 02.08.22) In Brandenburg wird eine ähnliche Liste vorbereitet, in der es allerdings schwerpunktmäßig um historische Gärten und Landschaftsparks gehen soll, die eine besondere Verbindung mit der Landschaft aufweisen, also historische Projekte der Landesverschönerung verbinden.

¹² Freistaat Thüringen, Thüringer Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm vom 15. Mai 2014, Z 1.2.3, S. 16.

d) UNESCO-Weltkulturerbe

Die UNESCO verleiht den Welterbetitel an Stätten, die aufgrund ihrer *Einzigartigkeit und Außergewöhnlichkeit, Authentizität und Integrität* weltbedeutend sind. Geschützt wird auch eine ‚visuelle Integrität‘ der Stätte in Bezug auf ihre Umgebung – dieser Belang bezieht sich aber stets auf die Wirkung der Stätte, nicht auf die Landschaft allgemein, „Geschützt wird die Wirkung des Denkmals in seiner Umgebung, nicht die Umgebung selbst.“¹³

Tatsächlich wurden von der UNESCO in den letzten Jahren in vielen Welterbestätten in Deutschland Einwände gegen Windenergieprojekte vorgebracht, auch solche in mehreren Kilometern Entfernung. So wurde verlangt, dass im Welterbe Oberes Mittelrheintal Windenergieanlagen auch weit außerhalb nicht nur der Kern-, sondern auch der Pufferzone, die rd. 620 km² umfasst, keine Windräder mehr errichtet werden sollten. Bei der oberbayerischen Wieskirche beanspruchte das Welterbekomitee sogar den gesamten Pfaffenwinkel als Umgebung,¹⁴ eine ausgedehnte, vielgestaltige Kulturlandschaft, die eine Fläche von ca. 1.600 km² einnimmt. Um einen Schutzanspruch dieses Umfangs und dieser Tragweite zu legitimieren, wäre, soweit der Pfaffenwinkel als einmalige Kulturlandschaft geschützt werden will, nach den staatlichen Grundsätzen in Deutschland ein demokratisch, fachlich, partizipativ sowie rechtlich eingebettetes Verfahren durchzuführen und dabei auszuhandeln, was künftig entwickelt werden kann – das aber ist hier nicht der Fall. Während der informelle Charakter der UNESCO-Empfehlungen am Mittelrhein inzwischen gerichtlich festgestellt und neue Windenergieanlagen genehmigt wurden, fehlen in anderen Regionen entsprechende Klarstellungen.

e) Soziale und kulturelle Belange

In der Zusammenschau wird deutlich, dass durch die einseitige Fokussierung der Planungssysteme auf den Schutz von naturnahen und in diesem Sinne besonders „schönen“ Landschaften und von besonders raumpprägenden Kulturerbestätten *gegenüber* Erneuerbaren Energie-Anlagen soziale und kulturelle Belange der Landschaft auch nur aus dieser Perspektive wahrgenommen werden. Die im Naturschutzgesetz vertretenen *sozialen* Belange Erholung, Naturgenuss und Erlebnis sowie – naturverträgliche – Freizeitnutzung lassen sich damit argumentativ konsistent begründen, auch wenn die damit verbundene Zuweisung, dass EE-Anlagen die Erholung,

13 H. Walgern, Das Kulturdenkmal und sein Wirkungsraum – Umgebungsschutz für den Limes?, in: *Deutsche Limeskommission* (Hrsg.), *Regenerative Energien und Welterbestätten*, Bad Homburg 2013, S. 29.

14 *International Council on Monuments and Sites ICOMOS, Monitoringgruppe dt. Nationalkomitees*, Stellungnahme zum [...] Antrag für die Errichtung und den Betrieb von insgesamt vier Windenergieanlagen auf den „Köpfiger Wiesen“, München 2014-4-28.

den Naturgenuss und auch das (Natur-)Erlebnis notwendigerweise nur beeinträchtigen, empirisch widerlegt ist, weil EE-Anlagen diese Belange nach Umfragen in der Bevölkerung tatsächlich weit weniger beeinträchtigen, als die Planungsinstrumente bewerten, auch weil sie eben durchaus als positive Veränderung von Landschaft wahrgenommen werden.

Dass nicht nur Solar- sondern auch Windenergieanlagen als inzwischen ‚normaler‘ Teil von Landschaft und Kulturerbe gesehen werden, und sich dies auch aus einer positiven Grundhaltung gegenüber ihrer Anwesenheit begründet, wird auch verwaltungsgerichtlich anerkannt: *„Bei dieser Beurteilung ist vom Empfinden des für Belange des Denkmalschutzes aufgeschlossenen Durchschnittsbetrachters als einem dynamischen Maßstab auszugehen, dessen Grundeinstellung zur Nutzung regenerativer Energien tendenziell positiv ist (vgl. VGH Baden-Württemberg, Urteil vom 01.09.2011-1 S 1070/11. - a.a.O.). Wenn insoweit auch nicht davon ausgegangen werden kann, dass hinsichtlich der hier in Rede stehenden Windenergieanlagen bereits ein ähnlicher Gewöhnungseffekt eingetreten ist wie etwa bezüglich Photovoltaikanlagen auf Dächern, so ist aufgrund gewandelter Anschauungen doch anzunehmen, dass auch Windenergieanlagen heutzutage nicht mehr von vornherein als exotische Fremdkörper wahrgenommen werden, die dem Schloss seine Einmaligkeit raubten.“* (VGSigmaringen 9 K 4136/17 vom 14.02.2019). Das Urteil wurde auch hinsichtlich des zitierten Passus vom Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg bestätigt (VGH Mannheim 1 S 1943/19 vom 20.04.2020).

Eine andere Perspektive auf Landschaft besteht in dem verbürgten individuellen und kollektiven Recht auf soziale und kulturelle Entfaltungsräume – auch im Sinne des § 2 ROG. Diese kann sich aber doch kaum entfalten, solange der Schutz nicht um den Auftrag zur Weiterentwicklung und (Neu-)Gestaltung von Landschaft erweitert wird, der sich im Grundsatz aus allen zitierten Gesetzen ergibt.

Freie Landschaft als öffentlicher Belang aus der sozialen Perspektive gewährt Offenheit, Gastlichkeit, Aneignbarkeit und Mitgestaltbarkeit. Auch diese Belange lassen sich aus dem im Raumordnungsgesetz verankerten Grundrecht der Freizügigkeit, dem Betretungsrecht und Aneignungsrecht aus dem Naturschutzgesetz und als soziales und kulturelles Bedürfnis der Allgemeinheit aus dem Baugesetzbuch ableiten.

Freie Landschaft ist Träger verschiedener sozialer und kultureller Belange:

- ▷ als Sphäre bürgerlicher, emanzipierter Freiheiten¹⁵ durch Zugänglichkeit, Durchlässigkeit, Offenheit, Gastlichkeit von Freiräumen, in der Stadt, aber auch der Landschaft,¹⁶ weil die Freiheit des anonymen, zu unverbindlichen Begegnungen

15 In diesem Begriff beziehe ich mich auf die urbanistische Theorie zum Öffentlichen Raum der Stadt von Georg Simmel, Hannah Arendt, Hans-Paul Bahrdt, Ulrich Beck und vielen anderen.

16 Hierzu A. Bauer/S. Schöbel, Offene Begegnungsorte ländlicher Milieus, Freising 2021.

- führenden Flanierens in der Stadt dem zweckfreien Spaziergang, dem Ausflug und Wandern in der Landschaft durchaus ähnlich ist;
- ▷ als kohäsiver Raum, ‚sozialer Kitt‘ zwischen Schichten und Milieus. Sie betreffen formelle Begegnungsorte wie Mitten, Gemeinschaftsflächen, Parks, Straßen und Plätze mit Aufenthaltsqualitäten;¹⁷
 - ▷ als inklusiver Raum für die ‚soziale Einbindung‘ von nicht zur dominanten Kultur gehörenden Partikularkulturen. Sie verbergen sich in informellen Orten, „Ränder und Nischen“ mit ungeplanten Aufenthalts-, Entfaltungs- und Begegnungsmöglichkeiten;¹⁸
 - ▷ als menschliche Natur und Werk – gesellschaftlich produzierter Raum, wie er in der szenischen Erfahrbarkeit und Überschaubarkeit von Stadt und Land erscheint, in der materiellen Aneignbarkeit von Freiraum, in der räumlichen Möglichkeit für schöpferische Beiträge zum kollektiven – historischen – Werk (‚œuvre‘) Landschaft;¹⁹
 - ▷ als differenzieller Raum der strukturellen Mischung und Überlagerung von Menschen und Nutzungen, wie auch in der Vermittlung zwischen globalem und lokalem, öffentlichem und privatem Raum.²⁰

Diese sozialen und kulturellen Aspekte von Landschaft als öffentlicher Belang könnten bei der Planung und Gestaltung von Erneuerbaren Energie-Anlagen gerade deswegen besonders gut berücksichtigt werden, weil diese, im Unterschied zu den fossilen Erzeugern, durch ihre Dezentralität und Volatilität ein Potenzial zur Überlagerung mit verschiedenen Funktionen, zur Gründung kommunaler Projekte (Bürger-Energie), zur unwillkürlichen Entstehung von Nischen und Rändern, zur Hervorhebung temporärer Orte der Begegnung, zur Erfahrung der Kräfte der Natur, also eine ‚genetische Landschaftlichkeit‘ besitzen.

Dass die Möglichkeit, nicht nur ökologische und ökonomische, sondern auch soziale und kulturelle Belange der Raumordnung bei der Entwicklung und Gestaltung von Erneuerbaren Energien in der Landschaft zu berücksichtigen, in Deutschland zunächst ungewohnt erscheint, ist keine Überraschung.

17 S. Schöbel, Freiraum, in: H. Fischer (Hrsg.), *Zukunft aus Landschaft gestalten*, Hannover 2011, S. 63 f.

18 D. Ipsen, *Die sozialräumlichen Bedingungen der offenen Stadt – eine theoretische Skizze*, in: D. Matejovski (Hrsg.) *Metropolen als Laboratorien der Moderne*, Frankfurt a.M. 2001, S. 248-259; vgl. A. Bauer/S. Schöbel (s. A 12)

19 H. Lefebvre (s. A 2).

20 H. Lefebvre, *Die Revolution der Städte*, Frankfurt a. M. 1976; S. Schöbel, *Stadtregion oder differenzielle Landschaft*, in: S. Henn/T. Zimmermann/B. Braunschweig (Hrsg.), *Stadtregionales Flächenmanagement*, Berlin/Heidelberg 2021, S. 1-20.

5. Die Europäische Landschaftskonvention

Deutschland ist nämlich auch der Europäischen Landschaftskonvention von 2000 nicht beigetreten. Dabei entspricht die Konvention durchaus den Belangen von Landschaft, die im Baugesetzbuch (s.o.) und im Raumordnungsgesetz genannt werden (s.o.). Selbst das Naturschutzgesetz sieht, auch wenn dies, wie erläutert, sich im Instrumentarium der Landschaftsbildanalyse nicht widerspiegelt, explizit eine Neugestaltung von Landschaften vor (s.o.). Exakt dies fordert die Europäische Landschaftskonvention:

- ▷ „in dem Wunsch, eine nachhaltige Entwicklung ausgehend von einem ausgewogenen und harmonischen Verhältnis zwischen gesellschaftlichen Bedürfnissen, wirtschaftlicher Tätigkeit und der Umwelt zu erreichen;
- ▷ in der Erkenntnis, dass die Landschaft auf kulturellem, ökologischem, umweltpolitischem und gesellschaftlichem Gebiet im öffentlichen Interesse eine wichtige Rolle spielt und eine die wirtschaftliche Tätigkeit begünstigende Ressource darstellt, deren Schutz, Pflege und Gestaltung zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen können;
- ▷ in dem Bewusstsein, dass die Landschaft zur Herausbildung der lokalen Kulturen beiträgt und dass sie ein Grundbestandteil des europäischen Natur- und Kulturerbes ist und somit zum Wohlergehen der Menschen und zur Festigung der europäischen Identität beiträgt;
- ▷ in dem Bewusstsein, dass die Landschaft zur Herausbildung der lokalen Kulturen beiträgt und dass sie ein Grundbestandteil des europäischen Natur- und Kulturerbes ist und somit zum Wohlergehen der Menschen und zur Festigung der europäischen Identität beiträgt;
- ▷ in Anerkennung der Tatsache, dass die Landschaft überall ein wichtiger Bestandteil der Lebensqualität der Menschen ist: in städtischen Gebieten und auf dem Land, in geschädigten Gebieten wie auch in Gebieten, die von hoher Qualität sind, in besonders schönen Gebieten wie auch in gewöhnlichen Gebieten“

fordert sie „durchgreifende, vorausschauende Maßnahmen zur Verbesserung, Wiederherstellung oder Neuschaffung von Landschaften.“ (Europarat 2000, Präambel und Art.1f)

Die Konvention schließt also bewusst das Urteil von Nicht-Landschaft aus – darin liegt sogar ihre zentrale Aussage. Das widerspricht dem deutschen Paradigma, wonach nur manche Gebiete die Qualität einer Landschaft besitzen: „Es gibt unverfälschte historische Kulturlandschaften, sog. ‚Bilderbuchlandschaften‘, in denen eine WEA eine große Kontrastwirkung hätte; es gibt dagegen durchschnittlich siedlungsgeprägte Landschaftsbilder oder ‚nichtsagende‘ Gegenden, in denen die Integration einer Windkraftanlage leicht fällt.“ Wie aber soll man in Gegenden, die als ‚nichtsagend‘ abgewertet wurden, etwas ‚integrieren‘?

Europäische Länder, die der Landschaftskonvention beigetreten sind, haben deswegen den Auftrag zur Integration Erneuerbarer Energien in die Landschaft von offizieller Seite her völlig anders definiert – so jedenfalls Frankreich, die belgische Wallonie, Schottland, Dänemark, die Niederlande.²¹ Beispiele dafür, dass Wind- und Solarparks als Auftrag der Baukultur verstanden werden, gibt es zudem in Griechenland, Schweden, Spanien und Italien. Dort werden Erneuerbare Energien tatsächlich in die Landschaft integriert – an sinnvollen Orten, mit sinnstiftender²² Anordnung: „Damit die Windenergieprojekte an der (Um-)Gestaltung einer neuen Landschaft teilhaben, wird der Aufbau des Parks von den besonderen Merkmalen der Landschaft, ihren Kraftlinien bestimmt. Der Aufbau des Windparks soll sie betonen, statt mit ihnen zu konkurrieren.“²³ Damit wird eine Platzierung, die in Deutschland möglichst vermieden wird, d.h. an besonders prägenden Strukturen der Landschaft, was in einem Verwaltungsgerichtsurteil von 2015 sogar noch als „*verunstaltend*“ bezeichnet wurde (VG Arnberg, 8L668/15 vom 12.8.2015), in Nachbarländern als „betonend“ empfohlen.

6. Ausblick

Der US-amerikanische Landschaftstheoretiker John Brinckerhoff Jackson hat 1984 beschrieben, dass die Planung der Landschaft seit der Renaissance das Ideal eines „Supergartens“ verfolgt, das mit der Realität einer hochveränderlichen, „vernakulären“ Alltagslandschaft wenig gemein hat und deswegen nicht dazu taugen kann, in zeitgenössischen Landschaften eine einigermaßen stabile, soziale Ordnung zu gestalten.²⁴ In genau diesem Dilemma, dass zeitgenössische *Idealvorstellungen* eines gelingendes Natur-Kultur-Verhältnisses nicht zu einem überkommenen Idealbild passt, befindet sich heute die deutsche Landschaftsplanung in der Energiewende.

Was könnte Landschaft im Verhältnis zu Erneuerbaren Energien nun sein? Im Sinne der Europäischen Landschaftskonvention, aber auch der deutschen Raumord-

21 *Logstør Municipality*, Planning wind turbines in harmony with the landscape, Main report, 1996; *République Française, Ministère de l'Écologie, de l'Énergie, du Développement durable et de la Mer*, Guide de l'étude d'impact sur l'environnement des parcs éoliens, 2010; *Regierung der Wallonie*, Rahmenplan für die Errichtung von Windkraftanlagen in der Wallonie, Namur, 2013; C. Stanton, *The Landscape Impact and Visual Design of Windfarms*, Heriot-Watt University, Edinburgh College of Art, 1996.

22 „Windenergieanlagen können so in der Landschaft angeordnet werden, dass sie Sinn stiften, indem sie sinnfällig (gut wahrnehmbar und verständlich), sinnhaft (mit Bedeutung verbunden) und sinnvoll (als intelligente Veränderung) sind und sich als solches ästhetisch vermitteln.“ Vgl. S. Schöbel, *Windenergie und Landschaftsästhetik*, Berlin 2012.

23 *Regierung der Wallonie* (s. A 21).

24 J. B. Jackson, *Landschaften. Ein Resümee* (Original 1984), in B. Franzen/S. Krebs (Hrsg.), *Landschaftstheorie*, Köln 2005.

nung und den neuen Deutschen Gesetzen (EEG, WindBG) besteht jedenfalls der Auftrag, in grundsätzlich allen Teilräumen eine Erneuerbare Energien zu ermöglichen, dabei die prägenden Eigenarten und Unterschiede zu erhalten, in geschädigten Gebieten zur Verbesserung der Situation beizutragen, Landschaft dabei offen zu halten, weiterzuentwickeln, neu zu gestalten und dies als kollektive, kommunale Aufgabe von Bau- und Landschaftskultur zu begreifen. Landschaft ist dann nicht mehr ein entgegenstehender Belang der Energiewende, sondern ein Prinzip der Schaffung von Qualitäten und Zusammenhängen, mit dem diese ästhetisch gelingen kann. Landschaft ist dann die vermittelnde Ebene²⁵ zwischen dem Alltagsleben der Menschen und den großen Infrastrukturen, die dieses Leben ebenfalls braucht. Die Belange Erneuerbare Energien und Landschaft sind nicht gegeneinander abzuwägen, sondern als neue kulturelle Konzeption zu verbinden.

25 *H. Lefebvre* (s. A 16); *S. Schöbel* (Hrsg.), *Landschaftsvertrag. Zur kritischen Rekonstruktion der europäischen Kulturlandschaft*, Berlin 2018.

Harald Bodenschatz

Mussolinis Italien, Stalins UdSSR und Hitlers Deutschland

Städtebau in einem diktatorischen Dreieck von hoher Dynamik¹

Drei Diktaturen prägten den Städtebau Europas während der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts: die UdSSR, das faschistische Italien und das nationalsozialistische Deutschland. In allen drei Ländern wurden in besonders großem Umfang städtebauliche Projekte geplant und auch realisiert, die ein breites funktionales Spektrum aufweisen. In allen drei Ländern war der Städtebau ein zentrales Element der Sicherung von (partieller) Zustimmung im Inneren und ein Medium auftrumpfender Rivalität nach außen. Und alle drei Länder waren von der Überlegenheit ihres Städtebaus überzeugt und versuchten ihn zu exportieren. Die Dynamik des jeweiligen Städtebaus, die Ausprägung der unterschiedlichen Perioden und ihre Höhepunkte waren freilich sehr unterschiedlich, wurden aber immer auch durch ihre Rivalen beeinflusst. Die vertiefende Klärung des Dreieckverhältnisses der drei großen, hegemonialen Diktaturen der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts mit Blick auf den Städtebau bleibt ein großes Desiderat der Forschung.

Das Jahr 1933 war zweifellos ein Schlüsseljahr, auch für den Städtebau der Diktaturen. Mit dem nationalsozialistischen Deutschland trat seit Januar 1933 eine neue Diktatur auf die europäische Bühne, deren Dauer und Aggressivität, aber auch deren städtebaulicher Kurs zunächst noch nicht einschätzbar waren. Die Besonderheit des Jahres 1933 war aber nicht nur der Machtantritt Hitlers. In der UdSSR kündigte sich nach der Zuspitzung der inneren Krise im Winter 1932/33 eine Neuorientierung nicht nur der Industrialisierungspolitik, sondern auch des Städtebaus an, bei der die Hauptstadt Moskau in den Vordergrund rückte und dort ein Kolossalbau: der Palast der Sowjets. Moskau sollte nun das Schaufenster des Sozialismus werden. Von herausragender Bedeutung war die Entscheidung des Palastbaurates vom 10. Mai 1933

1 Der folgende Text ist das stark gekürzte zweite neue Kapitel der durch *Harald Bodenschatz* herausgegebenen erweiterten Neuauflage des Buches „Städtebau für Mussolini. Auf der Suche nach der neuen Stadt im faschistischen Italien“, Berlin 2022; Hauptautoren: H. Bodenschatz und D. Spiegel, mit Beiträgen von U. Altrock, L. Kirchner und U. von Petz. Die zweite Auflage erschien anlässlich des 100. Jahrestages der Machtübernahme Mussolinis. Sie markiert zugleich den Regierungsantritt Giorgia Meloni im heutigen Italien.

**Abb. 1:**

Zwischen den Staatsbesuchen Mussolinis in Deutschland (25.-29. September 1937) und Hitlers in Italien (3.-9. Mai 1938), in den Jahren des Spanischen Bürgerkriegs, veröffentlichte die NS-Zeitschrift „die neue linie“ zum Januar 1938 ein Italienheft. Das Titelbild wurde von dem Bauhaus-Künstler Herbert Bayer gestaltet und beschwört Mussolinis Bezug zur imperialen römischen Antike.

für eine Monumentalisierung des Palastes der Sowjets. Der Entwurf des Architekten Boris Iofan wurde damals als Grundlage der weiteren Arbeit bestimmt. Der obere Teil des Palastes sollte nun mit einer 50 bis 75 Meter hohen Skulptur Lenins gekrönt werden. Der Entwurf Iofans war das Ergebnis eines mehrstufigen Wettbewerbs, an dem auch Armando Brasini, der einflussreiche Architekt des faschistischen Italiens, auf Einladung teilgenommen hatte. Das war natürlich kein Zufall, sondern Ausdruck der oft unterschätzten Beziehungen zwischen der UdSSR und dem faschistischen Italien: Boris Iofan war längere Zeit in Italien tätig. Er studierte von 1914 bis 1916 in Rom. Im Jahr 1917 arbeitete er nach eigenen Angaben im Büro von Armando Brasini.² Iofan wirkte schließlich als Architekt in Italien – auch in der Regierungszeit Mussolinis. Erst 1924 kehrte er in die UdSSR zurück.

Die fachlichen wie politischen Verhältnisse der drei Diktaturen untereinander veränderten sich mehrfach. Es begann mit einer gewissen Offenheit zwischen Italien und der UdSSR, die mit dem Überfall auf Äthiopien seitens des faschistischen Italiens (3. Oktober 1935) brüsk endete. Das zunächst schwierige Verhältnis zwischen dem nationalsozialistischen Deutschland und dem faschistischen Italien änderte sich erst im Zuge der internationalen Isolierung Mussolinis nach dem Überfall auf

² Vgl. W. Sedow, *Stalins Architekt. Aufstieg und Fall von Boris Iofan*, Berlin 2022, S. 30.

Äthiopien 1935 und der Waffenbrüderschaft bei der Unterstützung des Putsches von General Franco in Spanien seit 1936. Am 26. Oktober 1936 wurde durch den Freundschaftsvertrag zwischen Italien und Deutschland die „Achse Berlin Rom“ gefestigt. Die „Freundschaft“ wurde freilich durch den „Anschluss“ Österreichs am 13. März 1938 auf eine harte Probe gestellt, denn Mussolinis Italien sah sich als Schutzmacht der austrofaschistischen Regierung in Wien. Nunmehr war das Großdeutsche Reich direkter Nachbar des Königreiches Italien geworden. Auf seiner Reise nach Italien im Mai 1938 bekräftigte Hitler aber wenigstens die Nordgrenze Italiens und damit die Zugehörigkeit Südtirols zu Italien, eine Zusicherung, die er mehrfach wiederholte – ein Hinweis auf das Weiterschwelgen dieser Frage.

Auf der Weltausstellung in Paris 1937 wurde der spannungsvolle Bezug der drei Diktaturen jedem Besucher vor Augen geführt: Der sowjetische und der deutsche Pavillon standen sich feindlich gegenüber, der italienische Pavillon auf dem anderen Ufer hielt sich sämtliche Kontakte offen. Alle drei Pavillons wurden von den führenden Architekten der jeweiligen Diktatur (mit-)geplant: Marcello Piacentini, Boris Iofan und Albert Speer. Die Rivalität der Diktaturen wurde damals noch städtebaulich ausgetragen. Einige Jahre später, 1939, wurde die internationale Öffentlichkeit, auch Italien, von der politischen Allianz zwischen der UdSSR und dem nationalsozialistischen Deutschland überrascht, deren fachliche Auswirkungen noch wenig erforscht sind.

Angesichts der höchst bedeutsamen, aber keineswegs ausreichend geklärten städtebaulichen Beziehungen zwischen den drei Diktaturen wird im Folgenden an einigen wenigen Beispielen das fachliche Verhältnis Italiens zu Stalins UdSSR und Hitlers Deutschland angedeutet.

Ein Faschist im Lande der Sowjets (1933/34)

Im Jahr 1934³ erschien bereits die dritte Auflage eines 1933 erstmals veröffentlichten, bemerkenswerten Buches: *„Un fascista al paese dei soviet“*, Autor: Pietro Maria Bardi. Bardi hatte im Sommer 1933 zusammen mit Städtebau-Experten eine Reise in die UdSSR unternommen⁴ und hielt seine Eindrücke, angereichert mit eigenen Fotos und Zeichnungen, in diesem kleinen Bändchen fest. Bardi war ein einflussreicher

3 In diesem Jahre waren die Beziehungen zwischen der UdSSR und Italien entspannt. Auf seinem Rechenschaftsbericht an den XVII. Parteitag betonte Stalin, dass sich die Beziehungen zwischen der UdSSR und Italien „gebessert“ haben und „zweifelloso befriedigend geworden“ sind; in: *J. Stalin*, Rechenschaftsbericht an den XVII. Parteitag über die Arbeit des ZK der KPdSU(B). 26. Januar 1934, in: *J. Stalin*, Fragen des Leninismus, Moskau 1938, S. 754.

4 Zu dieser Expertenreise vgl. *E. Essaiän*, Le prix de Rome. Le „grand tour“ des architectes soviétiques sous Mussolini, Paris 2012, S. 22-23.



Abb. 2: Ein in Italien vielbeachtetes Buch: *Pietro Maria Bardi, Ein Faschist im Lande der Sowjets*, Rom 1933.

Intellektueller im Bereich der Kunst, Journalist und überzeugter Faschist. Als Mitbegründer und Direktor der die moderne Architektur unterstützenden Fachzeitschrift „*Quadrante*“ (seit 1933) beeinflusste er die städtebauliche Diskussion in Italien.

Pietro Maria Bardi betonte in seinem Buch zunächst die unterschiedliche Kultur der beiden Staaten – die tausendjährige Kultur *eines* Volkes in Italien auf der einen und eine Kultur von 200 Völkern, die dem Stande eines Kindes entspreche, in der UdSSR auf der anderen Seite.⁵ In seinen Worten fand sich aber kein Hass auf „Russland“, keine rassistische Abwertung von Untermenschen,⁶ aber ein durchaus scharfer Blick auf die Widersprüche der UdSSR. So hob er hervor, dass man zwischen „Schaufenster“ und Rückseite unterscheiden muss, dass sich hinter den wenigen Vorzei-

gebauten sehr viele erbärmliche, schmutzige, unordentliche Hütten und Gässchen verbargen.⁷ Das Gleiche gelte für Großbauten des Kommunismus wie den Dnepr-Staudamm und grundsätzlich für die Ziffern des Fünfjahresplans. Das vielfach zurückgebliebene „Russland“, dem schon in früheren Jahrhunderten etwa von italienischen Architekten geholfen werden musste, bedürfe auch heute der Hilfe.

Städtebaulich beobachtete Bardi zu Recht eine Konzentration von Projekten auf die Hauptstadt. „Moskau ist zweifellos das am besten ausgestattete Schaufenster der UdSSR, ‚das Fundament des internationalen Sozialismus.‘“⁸ Die Untergrundbahn

5 *P. M. Bardi, Un fascista al paese dei soviet*, 3. Auflage, Rom 1934, S. 22.

6 Bardi selbst unterstrich diese Einstellung gegen Ende des Buches noch einmal ausdrücklich, vgl. ebda. S. 167, 174. Als Faschist beschwerte er sich aber über die Konfusion hinsichtlich der Wahrnehmung des Faschismus in der UdSSR. So würden mit diesem Begriff Deutschland und Italien in einen Topf geworfen. Aber: „Mussolini ist Mussolini, und Hitler ist etwas anderes.“ (S. 20) Und Stalin? Im Gegensatz zu Mussolini sei Stalin nie zu sehen, er meide das Bad im Volke; ebda., S. 29.

7 Ebda., S. 24-28, 115-116.

8 Ebda., S. 33.

war im Bau, der Sowjetpalast in der Planung. Die erste von Bardi genauer geschilderte „Schaufenster“-Architektur war das „Haus am Ufer“, der bedeutendste und berühmteste Wohnkomplex der frühen Stalinzeit, der nach Plänen von Boris Iofan 1928-1931 in bester Lage am Ufer der Moskwa in Sichtweite des Kreml erbaut worden war.⁹ Dieser Baukomplex für höchste Staats- und Parteikader war, wie Bardi bemerkte, mit allem Komfort ausgestattet, mit einem Club, Tennisplatz, Kino, Theater, Bibliothek, Küche, Musik- und Konferenzsälen, Kindergarten, Friseursalon. Die Wohnungen hatten alle Küchen,¹⁰ Bäder, Radio und andere Annehmlichkeiten. Doch jenseits dieser Oase des Luxus gab es heruntergekommene, schlecht ausgestattete Elendsviertel.¹¹ Wer nur die Propagandaschriften betrachtet, so Bardi, bekomme einen völlig falschen Eindruck von Moskau und der UdSSR, denn er sieht nur die Bilder der „Schaufenster“, nicht aber die „Rückseiten“.

Doch auch manches „Schaufenster“ kritisierte Bardi heftig. Sein Vorwurf: Kulturlosigkeit. Der geplante riesige Sowjetpalast erniedrige den Kreml, die Neubauten zeigen kleinbürgerlichen Geschmack. Die „Sünde des Ornaments“ breite sich aus. Und „amerikanische“ Übertreibungen. Besonders missfiel Bardi der riesige, nach Plänen von Sergei Serafimow, Mark Felger und Samuil Krawetz errichtete Derschprom-Komplex in der ukrainischen Hauptstadt (bis 1934) Charkiw, der den Derschinskiplatz (heute: Freiheitsplatz), einen der größten Plätze Europas, beherrscht. Die sowjetischen Architekten, so der Vorwurf Bardis, hätten nicht die französischen und italienischen Plätze studiert und daher jegliches Maß und jede Ordnung verfehlt. Ihre Bauten übertreiben alle Dimensionen. Tatsächlich entstand hier das erste Hochhaus der UdSSR mit 68 Metern.¹²

Als Bardi die UdSSR besuchte, war dort gerade die große architektonische und städtebauliche Wende in vollem Gange. Die Aufmerksamkeit für die neuen Städte des Fünfjahresplans, für die Auflösung der Großstädte, für Kommunehäuser, für die moderne Architektur war im Schwinden. Die Hauptstadt Moskau rückte als Bühne des Sieges des Sozialismus ins Scheinwerferlicht, die Partei entdeckte überhaupt erst den Städtebau. Die U-Bahn war im Bau, und der die neue architektonische Orientierung demonstrierende Wettbewerb um den Palast der Sowjets war noch nicht abgeschlossen. Sichtbar waren erst einige wenige Großbauten wie das für führende Kader erstellte Sonderprojekt „Haus am Ufer“ von Boris Iofan und der von Bardi eher geschätzte Zentrosojus-Komplex von Le Corbusier, beide in Moskau, der

9 Berühmt wurde der Wohnkomplex während des Großen Terrors in der zweiten Hälfte der 1930er Jahre, als zahlreiche Bewohner verhaftet und später hingerichtet wurden.

10 Bardi verwies wieder einmal auf einen Kontrast: Während offiziell noch die Wohnung ohne individuelle Küche propagiert wurde, hatten in dem Luxusbau alle Wohnungen eine eigene Küche.

11 *P. M. Bardi* (s. A 5), S. 35-37, 162.

12 Vgl. das Kapitel „L'architettura e la civiltà“, in: *P. M. Bardi* (s. A 5), S. 143-154.

riesige Derschprom-Komplex von Sergei Serafimow u. a. in Charkiw, der Hauptstadt der Ukraine, und der unter der Leitung von Iwan Alexandrow angelegte kolossale Dnepr-Staudamm in der Ukraine. Die neue, für uns so einprägsame Architektur des sozialistischen Realismus war aber noch gar nicht erlebbar, wohl aber die neue monumentale Dimension des Städtebaus.

Mit seinem Konzept der Schaufenster-Architektur erkannte Bardi ein Hauptprinzip des sowjetischen Städtebaus in der Stalin-Ära: die Platzierung der neuen, auftrumpfenden Prachtbauten an städtebaulich wirksamen Standorten – an den Ufern der Flüsse, an den verbreiterten Hauptstraßen, an großen Plätzen. Durch diese Standortwahl konnte mit wenigen Bauten ein maximaler Effekt erzielt werden. Bardi interessierten aber nicht nur Dimensionen und Proportionen, sondern vor allem auch die Architektursprache, und hier die seiner Meinung nach die neue Zeit ausdrückende moderne Architektur – in Italien wie auch in der UdSSR. Diese Architektur sah er – zu Recht – auf dem Rückzug. Zu diesem Zeitpunkt, 1934, konnte er allerdings noch nicht wissen, dass diese von ihm als einzige (dem Faschismus wie dem Sozialismus) angemessene Formensprache auch in Italien bald wieder ins zweite Glied rücken sollte, vor allem nach der Proklamation des neuen faschistischen Imperiums am 9. Mai 1936.

XIII. Internationaler Architekten-Kongress in Rom (1935)

Sechs Jahre nach dem Kongress der *International Federation of Housing and Town Planning* (1929) wurde Rom erneut zur Plattform eines internationalen fachlichen Ereignisses. Auf dem XIII. Internationalen Architekten-Kongress in Rom („*XIII Congresso Internazionale degli Architetti*“) trafen sich vom 22. bis 28. September etwa 600 Fachleute aus 34 Ländern – Architekten, Ingenieure und Urbanisten.¹³ Dies war ein routinemäßiger Kongress des *Comité permanent international des architectes-CPIA* (gegründet 1867 in Paris). Eröffnet wurde der Kongress durch Giuseppe Bottai, *Governatore* (Bürgermeister) von Rom, Mussolini stand am 27. September ausgewählten Teilnehmern für eine Audienz zur Verfügung.

Der Kongress fand in der Blütezeit des Städtebaus der italienischen Diktatur statt, einer Umbruchszeit, in der die rationalistische, also die moderne Architektur sich durchgesetzt zu haben schien. Für alle sichtbar wurde dies am 31. März 1935 bei der

13 Vgl. XIII Congresso Internazionale Architetti. Roma 22-28 settembre 1935 – XIII. Atti ufficiali, Rom 1936. Die folgenden Ausführungen fassen die Darstellung zusammen: I contemporanei di Giovanni: le delegazioni straniere al XIII Congresso internazionale degli Architetti (Roma 1935); in: G. Bonaccorso/F. Moschini (Hrsg.), Gustavo Giovannoni e l'architetto integrale. Atti del convegno internazionale, Rom 2019, S. 455-460; E. Essaïan (s. A 4), S. 63-64.

Eröffnung der Universitätsstadt von Rom¹⁴, wo unter der städtebaulichen Gesamtleitung von Marcello Piacentini sich mehrere junge, rationalistische Architekten baulich präsentieren konnten. Ganz Rom wurde auf dem Kongress, mit Blick auf die großen Bauprojekte der Diktatur, als wiedergeborene Großstadt vorgestellt – als „*Roma Imperiale e Mussoliniana*“. Aber auch die ersten Neustädte in den trocken gelegten Pontinischen Sümpfen (Littoria und Sabaudia) standen auf dem Ausflugsprogramm.

Unter den ausländischen Teilnehmern fanden sich prominente Vertreter des Fachs wie Edwin Lutyens und Henri Prost, unter den italienischen Teilnehmern einflussreiche Architekten wie Giovanni Muzio, Piero Portaluppi, Giuseppe Nicolosi, aber auch Bruno Zevi (als Student). Das nationalsozialistische

Deutschland wurde von Eugen Hönig, dem Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste, Berlin, und Kurt Frick, dem Direktor der Kunstakademie, vertreten. Besondere Aufmerksamkeit fand die sowjetische Delegation, zu der Karo Alabian, Dawid Arkin, Nikolai Kolli, Michail Kriukow, Alexei Schtschussew, Sergei Tschernyschow und Wiktor Wesnin gehörten. In der UdSSR war erst jüngst der Architektenverband gegründet worden, und erst mit dem Abschluss des Wettbewerbs zum Palast der Sowjets wurde die neue Orientierung der Architektur auf den sozialistischen Realismus sichtbar. In Moskau war 1935 das Buch „Italienische Architektur der Nachkriegszeit“ von Lasar Rempel erschienen, ein Zeugnis des großen Interesses der sowjetischen Fachwelt nicht nur am alten Rom der Antike, der Renaissance und des Barock, sondern auch am Rom der faschistischen Ära.¹⁵ Die sowjetische Delegation brachte – allerdings unter Nichtbeachtung der Anweisungen des Organisationskomitees – eine



Abb. 3:

Das 1935 erschienene Buch „Italienische Architektur der Nachkriegszeit“ von Lasar Rempel wurde auf dem Kongress in Rom präsentiert.

14 Die Universitätsstadt wurde ein Jahr später von Luigi Lenzi in einer deutschen Fachzeitschrift vorgestellt: L. Lenzi, Die neue Universitätsstadt in Rom, in: *Bauwelt* 20 (1936), S. 1-8.

15 L. I. Rempel, *Архитектура послевоенной Италии*. Moskau 1935. Zu diesem Buch vgl. auch E. Essaiian (s. A 4), S. 71-73.

Foto-Ausstellung mit, die die neuesten Projekte des sozialistischen Realismus zeigten, vor allem den großen neuen Generalplan zur Rekonstruktion von Moskau, der kurz vorher, am 10. Juli 1935, verabschiedet worden war. Auch das neue Buch von Lasar Rempel wurde ausgestellt.

Kein Teilnehmer ahnte damals, dass dieser Kongress im September den Schlusspunkt der politischen wie städtebaulichen Anerkennung der italienischen Diktatur durch die UdSSR markierte. Nur fünf Tage nach Ende des Kongresses und sechs Tage nach der Audienz bei Mussolini, am 3. Oktober 1935, überfiel das faschistische Italien Äthiopien. Der *Governatore* von Rom, Giuseppe Bottai, nahm an diesem Angriffskrieg teil. Daraufhin folgte die internationale Ächtung Italiens und damit verbunden die Annäherung an das nationalsozialistische Deutschland. Und es endete die intensive Zusammenarbeit zwischen der UdSSR und dem faschistischen Italien. Das Buch von Lasar Rempel hatte keine Zukunft,¹⁶ Italien war kein Partner der UdSSR mehr. Der Krieg in Äthiopien hatte noch eine weitere gravierende Folge: Nach der Ausrufung eines faschistischen Imperiums als Folge des „siegreichen“ Krieges rückte in Italien eine andere Architektur und ein anderer Städtebau in den Vordergrund, der – wie in der UdSSR und im nationalsozialistischen Deutschland – die neue Euphorie der Führer der Diktatur zum triumphalen Ausdruck bringen sollte.

Die Architektur im Dritten Reich. Sonderheft der Zeitschrift *Architettura* (August 1939)

Im August 1939 erschien ein *Architettura*-Sonderheft zu Städtebau und Architektur im Dritten Reich. Eingeleitet wurde die Ausgabe mit einem Bild der Säulenvorhalle des Alten Museums in Berlin von Karl Friedrich Schinkel und einem Vorwort von Marcello Piacentini.¹⁷ Dagegen fand sich im Vorwort kein einziges Bild nationalsozialistischer Architektur. Es folgte ein längerer Überblick über die seit 1933 in Deutschland errichteten Bauten, verfasst von Luigi Lenzi. Dieser begann mit Projekten in Berlin, dann in Nürnberg, Dresden, München und Weimar. Dazu kamen einige wenige Worte zum gerade fertiggestellten Gefallenendenkmal in Annaberg/Oberschlesien und zu den Neustädten der „Hermann-Göring-Werke“ und des „Kraft-

16 Wie gefährlich es in der UdSSR Stalins war, sich mit ausländischen Erfahrungen auseinanderzusetzen, musste Rempel später in den Jahren des Terrors erleben. Er wurde, wie Dmitrij Chmel'nizkij gezeigt hat, mit der Anschuldigung konfrontiert, die Architektur des italienischen Faschismus glorifiziert zu haben; vgl. D. Chmel'nizkij, *Architektur Stalins. Psyche und Stil* [Arbeitstitel und Arbeitsfassung], Typskript, Berlin 2000, S. 122.

17 M. Piacentini, *Premesse e caratteri dell'architettura attuale tedesca/Vorgeschichte und Eigenart der gegenwärtigen deutschen Architektur*, in: *Architettura* 8 (1939), S. 467–471 (viersprachig: Italienisch, Deutsch, Englisch und Französisch).

durch-Freude-Wagens“. Wie die vorangegangenen Texte wurde auch dieser nicht nur auf Italienisch abgedruckt, sondern auch auf Deutsch, Englisch und Französisch, allerdings deutlich kürzer. Anschließend wurden zahlreiche Modellbilder, Pläne und Fotos von Projekten in allen durch Lenzi besprochenen Städten gezeigt.

Bemerkenswert ist, wie die Bauten im Text kommentiert wurden und wie sich der italienische Text von den Kurzfassungen in den drei anderen Sprachen unterschied. Das Vorwort von Marcello Piacentini wurde in allen Sprachen ungekürzt gebracht. Seine Kritik an der Architektur des Dritten Reiches war höchst diplomatisch verklausuliert, bei näherer Betrachtung freilich von pointierter Schärfe. So betonte er mit Blick auf Maßstabslosigkeit und Pfeilerkolonnaden die

Differenzen zur wesentlich durch ihn selbst geprägten Architektur des faschistischen Italiens: „In Deutschland setzt sich der Meter heute aus Tausend Zentimetern zusammen. Gewagte Wiederholungen von Motiven bis ins Unendliche [...]. Die Architektur ist gewollt offiziell. [...] In diesen kannelierten Pilastern, nicht grob, aber stark und männlich, sieht man ein militärisches Temperament und es scheint, als ob man eine Parade abschreiten müsste, alle so in Reihe und Glied wie in Uniform. Ein Urteil über diese Bewegung kann niemand geben; wir müssen auf ihre organische Entwicklung warten. Uns interessiert nur, dem Leser das Geschehene vor Augen zu führen. Wir können nur feststellen, dass über demselben ein beherrschendes Gefühl der Ordnung und Kraft schwebt. Umsoweniger können wir einen Vergleich mit der gegenwärtigen italienischen Architekturbewegung feststellen, welche jedoch, trotz der gleichen Ideale über Heroismus, eine eigene Sensibilität besitzt und ihre Berufung zu einer alten Tradition und zu einer gesunden Ueberzeugung beansprucht.“¹⁸ So endete die deutsche Übersetzung des Vorwortes von Marcello Piacentini.



Abb. 4:

Das 1935 erschienene Buch „Italienische Architektur der Nachkriegszeit“ von Lasar Rempel wurde auf dem Kongress in Rom präsentiert.

¹⁸ Ebda., S. 470.

Lenzis Text war demgegenüber insgesamt gezähmt.¹⁹ Dazu muss man wissen, dass Lenzi sich in der Zeitschrift *Architettura* schon früher sehr unverblümt kritisch über die nationalsozialistische Architektur geäußert hatte und dafür von Piacentini ausdrücklich gerügt worden war.²⁰ Nun schrieb er: „Ist das nicht ein Meisterwerk des Städtebaus“ – „mit römischem Grundriss (Cardo und Decumanus) einerseits und radialem System andererseits?“ Gemeint waren die Pläne für die Neustadt der „Hermann Göring Werke“. Und die Stadt des K.D.F. Wagens? „Äußerst wirkungsvoll!“ Das klang schon fast ironisch.²¹ Beim von Hermann Giesler entworfenen Gauforum in Weimar konnte er sich offenbar nicht mehr zurückhalten. Hier sprach er mit Blick auf das verwendete Steinmaterial von einer gewissen Monotonie. Und für die Architekturdetails fand er auch keine freundlichen Worte: „Der Stein ist aber unvergänglich. Die aus ihm erbauten Monumente werden für die künftigen Jahrhunderte bleiben, auch wenn den aus Felsgestein geformten Gesimsen und Dekorelementen, die von unserer Renaissance inspiriert wurden, die Eleganz fehlt und fehlen muss, die auch ein sehr bescheidener [italienischer] Handwerker aus dem *Cinquecento* [16. Jahrhundert] ihnen hätte verleihen können [...].“²² Aber all das wäre, so Lenzi abschließend, keineswegs kritisch gemeint, die besprochenen Bauten seien schließlich „genuiner Ausdruck des Temperaments der deutschen Nation“. In der deutschen Kurzfassung sind die kritischen Akzente ausgespart.²³

Die Redaktion von *Architettura* konnte im Sommer 1939 noch nicht ahnen, dass kurz nach Erscheinen des Sonderheftes, am 24. August 1939, eben dieses Deutschland mit der UdSSR einen – vorher mit Italien nicht abgestimmten – Nichtangriffspakt schließen, dann Polen überfallen und damit einen großen Krieg entfachen würde, in dem die Diktaturen sowohl Italiens als auch Deutschlands untergehen sollten.

Alpenwall gegen Deutschland (Ende 1939)

Am 31. Dezember 1939, vier Monate nach dem Überfall Deutschlands auf Polen, verbreitete der Generalstabschef des Italienischen Heeres, Rodolfo Graziani, ein Rundschreiben (*Circolare* 15000), das den massiven Ausbau eines Alpenwalls (*Vallo*

19 L. Lenzi, „Architettura del III Reich“, in: *Architettura* 8 (1939), S. 472–540.

20 Vgl. dazu S. Scarocchia, Baumeister des Faschismus: Marcello Piacentini und Albert Speer, in: W. Lange/N. Schnitzler (Hrsg.), *Deutsche Italomanie in Kunst, Wissenschaft und Politik*, München 2000, S. 191–194.

21 L. Lenzi (s. A 19), S. 479.

22 Ebd., S. 480.

23 Ebd., S. 480–481.



Abb. 5: Vallo Alpino del Littorio;

„Schematische Darstellung des Verteidigungssystems entlang der italienischen Alpen-
grenze. Das System ist in die Tiefe gestaffelt und besteht aus drei hintereinander gereihten
Verteidigungsgürteln, die bis 60 km ins Landesinnere reichen.“ Text und Grafik: *Heimo
Prünster*: Vallo Alpino, vgl.: www.heimopruenster.com/stories/386 [18.03.2022].

Alpino) anordnete, eines Verteidigungswalles an der Nordgrenze Italiens.²⁴ Der Um-
fang des gesamten Walles reichte von Ventimiglia im Westen bis nach Fiume (das
kroatische Rijeka) im Osten. Betroffen waren die Grenzen nach Frankreich, Öster-
reich bzw. Deutschland und Jugoslawien. Geschützt werden sollten die wichtigsten
Zufahrtswegen. Für die Schweizer Grenze waren keine Befestigungsanlagen vorgese-
hen. Dieses „in aller Stille“ realisierte Riesenprojekt wurde erst kurz vor dem Zusam-
menbruch der faschistischen Diktatur auf deutsche Proteste hin nach einem Befehl

24 Zum Alpenwall vgl. A. Bernasconi/H. Prünster, *L'occhio indiscreto. I bunker del vallo alpino littorio in Alto Adige visti attraverso le fotografie dello spionaggio germanico. Una storia per immagini/Das indiskrete Auge. Die Bunker des Vallo Alpino Littorio in Südtirol. Eine Geschichte in Bildern aus der Sicht der Fotografien der deutschen Spionage*, Trient 2016.

Mussolinis am 4. Oktober 1942 eingestellt.²⁵ Der Bau der militärischen Großinfrastruktur²⁶ war und ist immer noch relativ unbekannt. Der Wall war auch nicht Gegenstand einer aktiven Propaganda wie der Westwall oder der Atlantikwall. Erst jüngste Studien weckten vor allem die regionale Aufmerksamkeit.

Der *Vallo Alpino* war Ende 1939 schon in ersten Ansätzen fertig. Sein Bau begann Anfang der 1930er Jahre, und zwar insbesondere die Abschnitte an der Grenze zu Frankreich im Westen und zu Jugoslawien im Osten. Dagegen wurde der mittlere, zentrale Teil, der Südtirol von Österreich bzw. später direkt vom Großdeutschen Reich abschirmte, erst seit 1938, nach dem „Anschluss“ Österreichs, ausgebaut. Zuständig für den Bau war die *Guardia alla Frontiera*, eine Unterabteilung des italienischen Heeres, die mit Königlichem Dekret vom 28. April 1937 offiziell eingerichtet wurde.²⁷

Die Befestigungsanlagen an der Grenze zwischen Südtirol und dem Großdeutschen Reich wurden mit erheblichen Ressourcen und relativ rasch vor allem von 1938 bis Mai 1940 ausgebaut, also in einer Zeit, in der Italien zum Unwillen seines deutschen Partners offiziell seine Nicht-Kriegsbeteiligung (*non belligeranza*) verkündete (am 2. September 1939 bis zum Kriegseintritt am 10. Juni 1940). In diese Zeit fiel nicht nur der Beginn des Krieges in Westeuropa (10. Mai 1940), sondern auch der „Stahlpakt“ (22. Mai 1939) zwischen Italien und Deutschland, der die Verbundenheit der beiden Diktaturen zum Ausdruck bringen sollte. Noch am 21. April 1940 schrieb Dino Grandi, einflussreicher Faschist und Justizminister, an Mussolini, ob es nicht angebracht wäre, weniger Eisen und Zement für den Bau der Weltausstellung in Rom zu verwenden und dafür mehr zum Schutze unserer Grenze, zum Bau des *Vallo Alpino*. „Lieber ein Sack Zement mehr für die Ausrüstung unserer Alpentäler als ein Palast mehr an der Straße Rom-Ostia [d. h. im EUR-Gelände].“²⁸

Die Haltung von Dino Grandi war keineswegs isoliert oder einmalig. Ende 1939 verstärkten sich die antideutschen Äußerungen. „November und Dezember 1939 waren die Monate, in denen die deutschfeindliche Hysterie des Regimes am stärksten ausgeprägt war. Die Rede Cianos [Außenminister und Schwiegersohn Mussolinis] vor der Kammer zum ‚Stahlpakt‘ wurde sogar als Vorzeichen für ein offenkundi-

25 Vgl. das Dokument *Sospensione lavori difensive alla frontiera germanica*; In: A. Bernasconi/G. Muran, *Le fortificazioni del Vallo Alpino Littorio in Alto Adige*, Trient 1999, S. 35. Aber selbst 1943 wurden weiter Projekte ausgearbeitet, vgl. Dokument *Programma lavori difensivi e stradali 1943 alla frontiera settentrionale (germanica)*, S. 37.

26 Der Namen „*Vallo alpino del Littorio*“ wurde am 14. März 1940 durch den *Corriere della Sera* verwandt. Vgl. A. Bernasconi/H. Prünster (s. A 24), S. 13.

27 Dok. in: A. Bernasconi/G. Muran (s. A 25), S. 55-56.

28 Ebda., S. 17.

ges Zerwürfnis betrachtet.“²⁹ Aber auch im Juli 1941 schien „eine Krise zwischen Italien und Deutschland unvermeidlich“, da Mussolini spätestens nach dem Krieg eine Einverleibung Südtirols in das Großdeutsche Reich fürchtete.³⁰ Tatsächlich war diese Zeit von großen Spannungen angesichts der so genannten Option gekennzeichnet, in der auf Grundlage des Abkommens vom 21. Oktober 1939 die deutschsprachigen Bewohner Südtirols entscheiden konnten, ob sie im – italienisierten – Lande bleiben oder lieber ins Großdeutsche Reich umsiedeln wollten.

Der Ausbau der Befestigungsanlagen an der deutschen Grenze wurde auch nach dem italienischen Kriegseintritt fortgesetzt, allerdings unter zunehmend erschwerten Bedingungen – Zement- und vor allem Eisenmangel. Immerhin waren am 4. Oktober 1940 auf den Baustellen der Befestigungsanlagen in Südtirol noch 19.000 Arbeiter im Einsatz, die in Barackenlagern in der Nähe der Baustellen untergebracht waren.³¹ Zu dieser Zeit waren zwei Drittel der Anlagen fertig gestellt. Ein fragmentiertes, aber dennoch kolossales Werk!³² „Zweifelloos war es eines der teuersten Vorhaben, an das der Faschismus je Hand angelegt hatte [...]“.³³

Die Sperranlagen sollten, so ein Unterstaatssekretär des Kriegsministeriums am 13. März 1940, „jedwede Bestrebungen aller, die außerhalb des Alpenbogens sind, nach Italien zu gelangen, für immer“ zunichtemachen.³⁴ Sie dienten dazu, Täler und Pässe zu sperren. Sie betrafen an der Grenze zum Großdeutschen Reich in erster Linie den Reschenpass, den Brennerpass und das Pustertal. Räumlich waren sie gestaffelt und relativ unübersichtlich, aber miteinander vernetzt. Sie umfassten zahlreiche kleinere, mittlere und größere Bauwerke, so Bunker und Panzersperren. Die Bunker wurden aus Beton gebaut oder in den Felsen getrieben und waren sehr unterschiedlich. Zwangsarbeiter wurden nicht eingesetzt.³⁵

Am 10. Juli 1943 landeten die Alliierten in Sizilien, am 25. Juli 1943 wurde Mussolini in Rom gestürzt und inhaftiert. Am 8. September 1943 wurde der Waffenstillstand zwischen den Alliierten und der neuen italienischen Regierung unter Marschall Pietro Badoglio verkündet, am 8. September 1943 überrannten die deutschen Truppen den Alpenwall, ohne auf italienische Gegenwehr zu stoßen.³⁶ Am 12. September 1943 wurde Mussolini durch ein deutsches Kommandounternehmen

29 A. Bernasconi/H. Prünster (s. A 24), S. 16.

30 A. Bernasconi/G. Muran (s. A 25), S. 20.

31 Ebda., S. 18.

32 Heimo Prünster leitete von 2019 bis 2022 ein Forschungsprojekt zum Vallo Alpino in Südtirol, das 2019 vom Landesmuseum Festung Franzensfeste beauftragt worden war, Projektverantwortliche war die Museumskoordinatorin Esther Erlacher.

33 A. Bernasconi/H. Prünster (s. A 24), S. 25.

34 A. Bernasconi/H. Prünster (s. A 24), S. 13.

35 H. Prünster, Das ungeliebte Erbe des „Vallo Alpino“, in: Dolomiten 18.10.2021.

36 Ebda. S. 26-27, 31.

befreit und nach Deutschland gebracht. Bereits am 10. September 1943 war südlich der Grenze zwischen Italien und Deutschland die so genannte Operationszone Alpenvorland (Südtirol, Trentino und Belluno – OZAV) geschaffen und unter deutsche Militärverwaltung gestellt worden. Ihr ziviler Chef war seit dem 27. September 1943 der Gauleiter von Tirol-Vorarlberg, Franz Hofer. Am 23. September 1943 setzte die deutsche Besatzungsmacht Mussolini als Chef einer Marionettenrepublik ein, der *Repubblica Sociale Italiana* (RSI), oft Republik von Salò genannt, da deren Regierungssitz (Hauptsitz: Gargnano) sich entlang des Westufers des Gardasees erstreckte. Mussolini war Staatsoberhaupt, Regierungschef und Außenminister. Die gefangenen italienischen Soldaten der Badoglio-Regierung wurden als „Militärinternierte“ zur Zwangsarbeit verpflichtet, insgesamt 420.000 Personen. Am 13. Oktober 1943 erklärte General Pietro Badoglio den Krieg gegen Deutschland. Am 25. April 1945 war die RSI am Ende. Die Partnerschaft der beiden Diktatoren war endgültig Geschichte geworden. Am 28. April 1945 wurde Mussolini von Partisanen erschossen, am 30. April 1945 beging Hitler Selbstmord. Am 2. Mai 1945 kapitulierten die deutschen Truppen in Italien.

Und der Alpenwall? Er blieb seit dem 8. September 1943 ohne jede Funktion. Damals war er in militärischer Hinsicht letztlich unvollständig und mangelhaft.³⁷ Er war zwar „eine unübertroffene bauliche Leistung – jedoch völlig unnütz!“³⁸ Durch den deutschen Geheimdienst war er bereits 1941 und 1942 genau beobachtet worden.³⁹

Widersprüchliche fachliche Verhältnisse

Was aber bedeutete die Achse Berlin-Rom für den Städtebau? Zunächst ist offensichtlich, dass das durch Misstrauen geprägte politische Verhältnis der beiden Diktaturen auch im äußerst distanzierten Verhältnis der beiden einflussreichsten Architekten und Städtebauer zum Ausdruck kam. So wird man vergeblich nach einer gegenseitigen Wertschätzung des geschaffenen und geplanten Werkes durch Marcello Piacentini oder Albert Speer suchen. Auf der anderen Seite sind die – oft uneingestanden – italienischen Vorbilder für den nationalsozialistischen Städtebau unübersehbar, nicht so sehr in der Form, als im Programm, etwa das große praktische wie propagandistische Gewicht der *Lavori Pubblici* (der Öffentlichen Arbeiten), also des Baus der Verkehrsinfrastruktur (z. B. der *Autostrade*/Autobahnen), der Anlage von Freizeiteinrichtungen im Rahmen des Programms *Dopolavoro* (deutsches Äquivalent:

37 A. Bernasconi/H. Prünster (s. A 24), S. 22-23.

38 Interview mit Heimo Prünster, in: „Bunker sind ein Kulturerbe“. Neue Südtiroler Tageszeitung, 10.01.2018.

39 A. Bernasconi/H. Prünster (s. A 24), S. 31.

Kraft durch Freude), der Schaffung von Sportanlagen wie des *Foro Mussolini* (deutsches Äquivalent: Reichssportgelände) und schließlich des Baus von Erziehungsanstalten aller Art, an der Spitze die *Città Universitaria* in Rom (deutsches Äquivalent: Planungen der Hochschulstädte in Berlin und München). Die Reisen von Politikern und Fachleuten zu neuen Bauten und städtebaulichen Anlagen nach Italien bzw. Deutschland sind kaum zu überblicken. Zur Klärung der auch im Feld von Architektur und Städtebau durchaus widersprüchlichen Verhältnisse zwischen Deutschland und Italien gibt es viele kleine Forschungsbausteine, die aber noch keinen systematischen Überblick erlauben.

Erschwert wird die Klärung durch ein bis heute verbreitetes Desinteresse: Italienische wissenschaftliche Arbeiten über Städtebau und Architektur während der faschistischen Diktatur beziehen sich eher selten auf Städtebau und Architektur im nationalsozialistischen Deutschland. Das Gleiche gilt auch umgekehrt. Die Distanz zeigt sich auch beim Umgang mit den Zeugnissen dieser Zeit heute, in der jeweils nationalen, oft isolierten und sich gegenseitig ignorierenden Erinnerungspolitik. Eigentlich ist der fachliche Forschungsbedarf aber noch weit größer: Er betrifft nicht nur Italien und Deutschland, sondern das ganze, sich zwischen 1933 und 1945 dynamisch verändernde diktatorische Dreieck, einschließlich der UdSSR.

AUTORINNEN / AUTOREN

Dr. Kenneth Anders

Studium der Kulturwissenschaften, Soziologie und Philosophie in Leipzig und Berlin; 2004 Gründung des Büros für Landschaftskommunikation mit Lars Fischer; 2011 Gründung des Auf-land Verlages; Leiter des Filmfestes Eberswalde – der Provinziale – und des Oderbruch Museums Altranft – Werkstatt für ländliche Kultur.

Lucas Bilitsch

Studium der Landschaftsplanung an der HfWU in Nürtingen und der Stadtplanung an der HfT Stuttgart; Vertiefungen während des Studiums in der Stadtbaugeschichte und Entwicklung regionaler Baukultur; Tätigkeit als Werksstudent bei der Kommunalentwicklung in der Stadtsanierung; seit 2020 beim Landesamt für Denkmalpflege als Gebietsreferent der Städtebaulichen Denkmalpflege zuständig für den Regierungsbezirk Stuttgart.

Prof. Dr. Harald Bodenschatz

Stadtplaner und Sozialwissenschaftler; 1967-1972 Studium, 1978 Promotion, 1986 Habilitation; 1995-2011 Universitätsprofessor für Planungs- und Architektursoziologie an der TU Berlin; heute ass. Professor am CMS der TU Berlin und Mitglied des Bauhaus-Instituts für Geschichte und Theorie der Architektur und der Planung in Weimar; Mitherausgeber von Forum Stadt.

Prof. Cornelia Bott

Landschaftsarchitektin; Inhaberin der Planungsgruppe Landschaft und Raum; Professorin für Landschaftsplanung an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen; Preisrichtertätigkeit in Wettbewerben, in kooperativen sowie diskursiven Verfahren; beratend tätig im Städtebauausschuss der Landeshauptstadt Stuttgart; städtebauliche Fachberatung der Stadt Gaggenau; Gestaltungs- und Planungsbeirat der Gemeinde Baiersbronn.

Prof. Dr. phil. Susanne Frank

Professorin für Stadt- und Regionalsoziologie an der Fakultät Raumplanung der TU Dortmund; Forschungsschwerpunkte: Wandel der Siedlungsstrukturen (vor allem Suburbanisierung und Gentrifizierung), Soziologie des Wohnens, Nachbarschafts- und Quartiersforschung.

Prof. Dr.-Ing. Robin Ganser

Studium der Raum- und Umweltplanung an der TU Kaiserslautern sowie an der Bartlett School of Architecture and Planning in London; seit 2012 Professor für Stadtplanung und Studiendekan des gleichnamigen Studienganges an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt in Nürtingen; dort auch Direktor des Instituts für Stadt und Immobilie (ISI).

Verena Gerwinat M. Sc.

Wiss. Mitarbeiterin am Fachgebiet Stadt- und Regionalsoziologie an der Fakultät Raumplanung der TU Dortmund; Forschungsschwerpunkte: Stadterneuerung in altindustriellen Städten, städtebauliche Großprojekte, Gentrifizierungs-, Verdrängungs- und Segregationsprozesse.

Dipl.-Ing. Ulla Greiwe

Raumplanerin; wiss. Mitarbeiterin am Fachgebiet Stadt- und Regionalsoziologie sowie im Dekanat/Studien- und Projektzentrum der Fakultät Raumplanung an der TU Dortmund; Forschungsschwerpunkte: Stadt- und Quartiersentwicklung, Wohnen im Wandel, Wohnraumversorgung und Wohnungspolitik.

Dr.-Ing. Lisa Küchel

Studium der Architektur und Stadtplanung in Stuttgart und Paris; Geschäftsführerin von Weeber+Partner und Stadtplanerin mit den Schwerpunkten integrierte Stadt- und Quartiersentwicklung, urbanes Wohnen, Freiraum, Mobilität, energetische Stadtsanierung, Prozessbegleitung, Moderation und Beteiligung.

Dr. Friedemann Kunst

Studium der Architektur und der Stadt- und Regionalplanung in Stuttgart und Berlin; Planungsaufgaben in Westafrika, in München und Berlin; seit 1985 und bis zur Pensionierung im Jahr 2013 in der Berliner Senatsverwaltung; nach 2000 Entwicklung und Umsetzung von Strategien und Konzepten für eine integrative Verkehrsplanung, ab 2007 als Leiter der Verkehrsabteilung; seit 2013 freiberuflich beratend tätig; Arbeitsschwerpunkte sind die Themen Raum und Verkehr und integrative Planung.

Prof. Dr. Sören Schöbel

Studium und Promotion an der TU Berlin; seit 2005 Professor für Landschaftsarchitektur regionaler Freiräume an der TU München; Forschung zur Neuinterpretation gewachsener Strukturen

von Kulturlandschaften und Stadträumen als Permanenzen und Prinzip räumlichen Zusammenhangs in laufenden Transformationen, zu Windenergie- und Solaranlagen, zum Flächenverbrauch, zu Begegnungsorten ländlicher Partikulturen und zu einem Recht auf Landschaft. Gutachter im Landschafts- und Denkmalschutz.

Prof. Dr. Rotraut Weeber

Mitinhaberin von Weeber + Partner; als Soziologin langjährige interdisziplinäre Erfahrungen in Planung, Forschung und Beratung bei Stadtentwicklung und Städtebau, Wohnungswesen und Wohnungsbau, Demografie, angewandte Sozialforschung, partizipative Verfahren; Professur für Soziologie an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen.